sches Zentralinstitut für soziale Fragen
elstr. 83, 1000 Berlin 33, Telefon 8324041
66209

Tätigkeitsbericht

der

Zentrale für private Fürsorge

E. V.

in Berlin.

Erstattet im August 1911.

Druck von Schmitz & Bukofzer, Berlin C. 54.

66 202
I C
V C 1a
II A 3a
XVI C 2
K.

Tätigkeitsbericht

der

Zentrale für private Fürsorge

E. V.

in Berlin.

J 250
Reg.
J 310

Erstattet im August 1911.

Die Hauptkapitel dieses Berichts, insbesondere die Kapitel IV und V, beziehen sich, was die statistischen und zahlenmäßigen Angaben betrifft, nur auf die Jahre 1909 und 1910.

Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Flottwellstrasse 4, I.

Geschäftszeit: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend von 9 bis 5 Uhr, Dienstag und Freitag von 9 bis 8 Uhr.

Mitglieder des Vorstandes:

Dr. **Albert Levy**, I. Vorsitzender,

Fräulein **Luise Roloff**, I. stellvertretende Vorsitzende,

Rechtsanwalt Dr. **Gustav Herzfeld**, II. stellvertretender Vorsitzender,

Hermann Hecht, Schatzmeister,

Amtsgerichtsrat Dr. **E. Friedeberg**,

Frau Justizrat Anna **L. Friedmann**, Schriftführerin,

Fräulein **Hildegard Menzel**,

Frau **Zerline Mirauer**,

Frau Dr. **Georg von Siemens** geb. Görz,

Dr. **James Simon**.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Satzungen 5

II. Einleitung 7
Schwierigkeit der Berichterstattung. Skizze des Verlaufs unserer Arbeit im Allgemeinen.

III. Historischer Ueberblick 11
Begründung des Vereins als „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur"; Entwickelung des Bureaubetriebs; Namensänderung und Eintragung in das Vereinsregister; wichtige Momente aus der 18jährigen Geschichte des Vereins, insbesondere seine Beziehungen zu den anderen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege; die Berliner öffentliche Armenpflege, andere städtische und staatliche Behörden, Aelteste der Kaufmannschaft und Berliner Handelskammer etc.; Beziehungen zu anderen zentralisierenden Bestrebungen; „Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin", Zentralwohlfahrtsgebäude, „Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen in Charlottenburg" etc. Begründung der „Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft". Stellungnahme zu Wohltätigkeitsfesten und dergleichen. Beziehungen zur „Jacob Plaut-Stiftung in Berlin". Hinweis auf den ersten Bericht der Begründerin.

IV. Statistisches
a) aus dem Verwaltungsbetrieb (Personalien; zahlende Mitglieder; Ein- und Ausgänge etc.) 20
b) aus der Fürsorgetätigkeit (Allgemeines; Ueberweiser; spezielle Mitteilungen über die Fälle der Berichtsjahre; Beispiele; Charakteristisches aus 100 Pflegschaftsfällen etc.); Zusammenarbeit mit anderen Institutionen etc.) 22

V. Die einzelnen Arbeitsgebiete
A. Fürsorgetätigkeit
1. Ermittelungen 33
(Gesichtspunkte für die Auswahl der zu behandelnden Fälle; gewerbsmäßige Bettelei; Zeitungsaufrufe und Sammlungen; Unwürdigkeit.)

2. Pflegschaften 43
a) Allgemeine Gesichtspunkte 43
b) Beispiele (allgemeine; Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen; guter Erfolg trotz geringer Geldmittel; Wert vermittelnder Tätigkeit; Pflegschaft alter, erwerbsunfähiger Leute; unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Pflegschaft; besondere Würdigung der Fürsorge durch die Pfleglinge; Notwendigkeit eingehender Gesundheits-Fürsorge 44
c) Sanierung durch Darlehen 62
3. Besondere Fürsorgegebiete
a) Gesundheitliche Fürsorge (Berichte der Erholungs-Abteilung; Erholungsheim in Miersdorf) 67
b) Weihnachtsarbeit 75
c) Feuerungsbeschaffung 77
B. Archiv der Wohlfahrtseinrichtungen 77
1. Herausgabe des Auskunftsbuches: „Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin" 77
2. Materialsammlung; Benutzung des Archivs 80
C. Erziehliche Tätigkeit 81
(Ausbildung der Mitarbeiterschaft durch praktische und theoretische Unterweisung; drei Ausbildungszyklen. Anleitung der uns zur Ausbildung zugewiesenen Personen. Verbreitung gesunder sozialer und armenpflegerischer Auffassung bei näheren Freunden und in weiteren Kreisen. Unsere Stellung in der Blumentagbewegung.)

VI. Anhang
A. Ermittelungs-Formular 87
B. Bericht über die „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" aus dem Jahre 1894 90
C. Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft 94

Etwaige Wiederholungen in den einzelnen Kapiteln mögen damit erklärt werden, daß gewisse Teile unserer Arbeit in verschiedenem Zusammenhang zu erwähnen waren.

I. Satzungen

der

Zentrale für private Fürsorge E. V.

vormals

Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.

§ 1.

Der 1893 von der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur begründete Verein, bisher „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" genannt, führt fortan den Namen:

„Zentrale für private Fürsorge".

Er soll durch Eintragung in das Vereins-Register Rechtsfähigkeit erlangen und nach erfolgter Eintragung den Zusatz: „Eingetragener Verein" führen.

Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 2.

Der Verein bezweckt:

a) Hilfsbedürftigen aller Kreise beizustehen durch schriftliche oder mündliche Beratung und durch eine von sozial-ethischen Gesichtspunkten getragene persönliche Fürsorge, die sich auf sorgfältige Prüfung der Verhältnisse stützt.

b) Personen, die Anderen Hilfe leisten wollen, über die hierzu geeigneten Mittel und Wege zu unterrichten.

c) Bittgesuche, die zur Begutachtung überwiesen werden, zu prüfen und über die Bittsteller auf Grund des vorhandenen oder des erst zu beschaffenden Materials Auskunft zu geben.

d) Personen, die in sozialer Arbeit, insbesondere der Armenpflege, wirken wollen, methodische Anleitung und Schulung zu geben.

e) Alle auf die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin bezüglichen Drucksachen, Berichte, Mitteilungen usw. planmäßig zu sammeln, zu Veröffentlichungen zusammen zu fassen und das Publikum anzuregen, von diesem Material ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Bei Erfüllung dieser Zwecke läßt sich der Verein in Wahrung der von der Begründerin vertretenen Gedanken ausschließlich leiten von den Grundsätzen der praktischen Sittenlehre, unabhängig von allen persönlichen Anschauungen religiöser oder philosophischer Art. In Achtung jeglicher ernster Ueberzeugung verhält er sich darum der Konfession oder Weltanschauung sowohl der Hilfesuchenden wie seiner Mitarbeiter gegenüber völlig neutral und bietet anderen Wohlfahrtseinrichtungen jeder Art und Richtung, denen er als vermittelndes und verbindendes Organ dienen soll, gern die Hand zu planmäßiger, gemeinsamer Arbeit. Die leitenden Gedanken und die Erfahrungen der fortgeschrittenen Armen- und Wohlfahrtspflege sollen für sein Wirken ausschließlich maßgebend sein.

§ 3.

Die Mitglieder des Vereins sind:

a) Arbeitende.

b) Zahlende.

c) Fachmännische Beistände.

Auch Behörden, ferner Personen-Vereinigungen und Körperschaften, soweit sie Rechtsfähigkeit besitzen, können die Mitgliedschaft erwerben.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 4.

Die arbeitenden Mitglieder verpflichten sich zur Mitarbeit innerhalb des Wirkungskreises des Vereins.

Die zahlenden Mitglieder betätigen ihre Mitgliedschaft durch Zahlung von Jahresbeiträgen in beliebiger Höhe zu den Zwecken des Vereins; ferner durch die Gewährung von Unterstützungsmitteln für bestimmte Fürsorge-Fälle.

Die fachmännischen Beistände betätigen ihre Mitgliedschaft durch Mitarbeit innerhalb ihres Berufskreises.

Die Mitgliedschaft geht verloren:

a) Durch ausdrückliche Austrittserklärung;

b) durch Ausschluß, welcher vom Vorstand aus wichtigen Gründen beschlossen werden kann.

Als Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 5.

Hauptversammlungen finden mindestens einmal jährlich, in der Regel in den ersten drei Monaten des Jahres, statt. Die Versammlung gilt als berufen, wenn die Berufung in der „Vossischen Zeitung" und im „Lokal-Anzeiger" spätestens eine Woche vorher bekannt gemacht worden ist.

Die Beschlußfassung erfolgt durch Stimmen-Mehrheit. Bei Stimmen-Gleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse erlangen Gültigkeit durch die Aufnahme in das Protokoll, das vom Vorsitzenden und Schriftführer oder deren Stellvertreter zu unterzeichnen ist.

§ 6.

Die Geschäfte des Vereins leitet der Vorstand; dieser besteht aus:

dem Vorsitzenden,
zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
dem Schriftführer,
dem Schatzmeister
und mindestens vier Beisitzern.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Person des ersten Vorsitzenden werden durch die Hauptversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die übrigen Aemter verteilt der Vorstand in seiner ersten nach der Hauptversammlung stattfindenden Sitzung unter seinen Mitgliedern.

Alljährlich scheidet dasjenige Drittel des Vorstandes aus, dessen Wahlzeit abläuft. Wiederwahl ist zulässig. Die ersten Wahlen erfolgen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1909. In den Jahren 1907 und 1908 bestimmt das Los, wer aus dem Vorstand auszuscheiden hat.

Der Vorstand hat das Recht, weitere Beisitzer zuzuwählen. Die Zuwahl gilt für die Dauer des Vereinsjahres.

§ 7.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dritten gegenüber ist der Vorsitzende, bei dessen Behinderung der Reihenfolge nach der erste oder zweite stellvertretende Vorsitzende zur Vornahme von Verwaltungsgeschäften, insbesondere von Miets- oder Anstellungs-Verträgen, berechtigt. Der Vorstand kann den Vorsitzenden ermächtigen, statt seiner über die Aufnahme von Mitgliedern zu entscheiden.

§ 8.

Aus dem Vereinsvermögen sollen Gelder zu Unterstützungszwecken nur dann verwendet werden, wenn die bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen oder Einzel-Personen (zahlende Mitglieder) nach sorgfältiger Prüfung nicht herangezogen werden können, oder wenn die Entscheidung der genannten Faktoren nicht abgewartet werden kann.

Dieses Statut ist am 21. Juni 1906 errichtet worden.

II. Einleitung.

Wenn es uns schon häufig aus den Kreisen unserer Freunde heraus zum Vorwurf gemacht worden ist, daß wir bisher keine regelmäßigen **Jahresberichte** über unsere Arbeit herausgegeben haben, so müssen wir die Berechtigung eines solchen Vorwurfs anerkennen. Es sei uns aber gestattet, die Entschuldigung, die wir diesem Vorwurf gegenüber anzuführen pflegten, auch hier noch einmal auszusprechen: Es liegt eben an der Art unserer Tätigkeit selbst, wenn die Erstattung eines Jahresberichtes Schwierigkeiten darbietet, wie sie kaum in einem anderen Verein vorhanden sein dürften.

Wohl fast alle anderen Berliner Wohlfahrtseinrichtungen und Vereine sind nämlich durch die Gedanken, die zu ihrer Begründung führten, hingewiesen worden auf eine bestimmte Umgrenzung ihrer Tätigkeit. Indem sie an die Beobachtung eines bestimmten Notstandes anknüpften, ergab sich die Beschränkung ihrer Arbeit auf einzelne **Kategorien** von Hilfsbedürftigen und auf von Anfang an **fest umschlossene Hilfsaktionen.** So hat sich selbstverständlich ein Wöchnerinnenverein in seiner Wirksamkeit nicht nur auf ganz bestimmte Personen, sondern auch auf eine bestimmte Zeit und auf bestimmt begrenzte Hilfeleistungen zu beschränken. Die der Jugendfürsorge dienenden Einrichtungen haben ihr Augenmerk in der Hauptsache nur auf die Mißstände zu richten, von denen Kinder und jugendliche Personen berührt werden. Vereine, deren Statuten bestimmte Arten von Unterstützungen, sei es in Lebensmitteln, Feuerung u. a. vorschreiben, können nicht eingreifen, wenn es sich um ganz andersartige Hilfeleistungen, wie z. B. um Unterbringung in Heil- oder Erholungsstätten handelt, usw.

Allen diesen segensreichen Einrichtungen gegenüber soll nun die Tätigkeit der Zentrale in keiner Weise etwa als Konkurrenz auftreten, wohl aber glaubte sie — und dieser Gedanke führte im Jahre 1893 zur Begründung der damaligen **„Auskunftsstelle"** — einem dringenden Bedürfnis entgegenzukommen, wenn sie es versuchte, **alle diese Einzel-Aktionen in den einzelnen Bedürftigkeitsfällen zu einer Gesamtaktion zu vereinigen,** ohne daß irgendeine der zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen dadurch in ihrer eigenen Tätigkeit beeinträchtigt und behindert werde; es sollte vielmehr diese Tätigkeit zu größerer Bedeutung dadurch erhoben werden, daß die Einzel-Hilfeleistung, d. h. der nur **eine** Seite eines umfassenden Notstandes berücksichtigende Hilfsakt, zu einem wertvollen Glied in der **die ganze Familie und deren Gesamtlage umfassenden Fürsorge werde.**

Es wird weiter unten an konkreten Beispielen gezeigt werden, wie in der Tat durch ein solches **planvolles Zusammenfassen** verschiedener Hilfsakte die

einzelnen keineswegs an Wichtigkeit verlieren, sondern daß im Gegenteil durch die Ergänzung und das Ineinandergreifen der verschiedenen erst die **nachhaltige Wirkung** erreicht wird, welche einer einzelnen zu erreichen kaum möglich sein würde.

Eine derartig umfassende Fürsorgetätigkeit bildet aber einen ungemein spröden Stoff für einen Bericht. Sie kann nämlich nur in ganz geringem Maße zahlenmäßig erfaßt werden, und das eigentlich Wertvolle und Bedeutsame in ihr läßt sich aus mannigfachen Gründen nicht darstellen. Wir hoffen, daß unsere weiteren Ausführungen die Richtigkeit dieser Auffassung erweisen und rechtfertigen werden.

Vorstehenden allgemeinen Ausführungen über unsere Arbeit, die den Zweck hatten, die Schwierigkeiten einer Berichterstattung über sie zu erweisen und damit den an sich bedauerlichen Umstand zu erklären, daß ein erster zusammenfassender größerer Rechenschaftsbericht erst nach vieljährigem Wirken unseres Vereins erfolgt, mögen nun einige weitere Bemerkungen folgen, die *ganz allgemein den inneren und äußeren Verlauf unserer armenpflegerischen Arbeit analysieren sollen.*

Es mußte die nächste Aufgabe unserer Tätigkeit sein, die **Vereine und Einrichtungen,** welche der Fürsorge für die Hilfsbedürftigen gewidmet sind, *kennen zu lernen.* Wir schufen dafür speziell unsere *Archiv-Abteilung* (näheres darüber s. Seite 77), welche die Statuten, Jahresberichte usw. der Berliner Wohlfahrtseinrichtungen und auch solcher auswärtigen, die — wie z. B. viele Heilstätten — auch für die hiesige Armen- und Wohlfahrtspflege in Betracht kommen, sammelt und auf dem Laufenden erhält.

Die weitere Aufgabe, und zwar die bedeutend schwerere, ist es nun aber, diese theoretische Kenntnis der bestehenden Einrichtungen *für die Praxis* zu verwerten. Es genügt für unsere Tätigkeit nicht, einfach die betreffende Nummer des Buches aufzuschlagen, um die so gefundene Einrichtung für den Einzelfall zu verwerten. Vielmehr müssen wir sowohl die praktische Arbeit der Wohlfahrtseinrichtungen, als auch besonders den *Fürsorgefall* genau kennen, um einen wirksamen Rat erteilen zu können. Glaubte man bei Begründung unseres Vereins, daß eine einfache Ueberweisung an die vorhandenen Einrichtungen meistens genügen würde, um einem Notstand abzuhelfen, so zeigte sich dies sehr bald als Irrtum. Oft genug stellte es sich heraus, daß schon aus äußeren Gründen die Klienten von diesen Einrichtungen abgewiesen werden mußten, weil sie nämlich die erforderlichen Vorbedingungen, die sich an Alter, Beruf, Konfession usw. knüpfen, nicht erfüllten. Aber auch innere Ursachen aller Art, meist im Wesen des betreffenden Falles selbst begründet, ließen vielfach die Ueberweisung an eine andere Stelle wirkungslos erscheinen. Alles wies mehr und mehr auf die Notwendigkeit hin, erst selbst **die Hilfsbedürftigen genau kennen zu lernen,** ehe man sie weiter verwies; wenigstens sich von ihrer Lage soweit ein Bild zu machen, um beurteilen zu können, ob die vorzuschlagenden Institutionen wirklich für sie in Betracht kommen könnten.

Enthielt § 1 der bald nach Begründung der „Auskunftsstelle" abgefaßten „Geschäftsordnung" den Grundsatz, daß den Hilfsbedürftigen, die sich an uns wendeten, nach einer Besprechung mit ihnen Rat und Auskunft erteilt und

damit die Angelegenheit möglichst erledigt werden solle, so zeigten bald die damals noch mangelnden Erfahrungen der Praxis, daß dieser Grundsatz **nicht** durchzuführen war.

Es stellte sich nämlich heraus einerseits, daß die Klienten mit Ratschlägen allein häufig nichts anzufangen wußten, weil ihnen die Fähigkeit fehlte, sie in der richtigen Weise zu verwerten; andrerseits aber auch, daß es sich mit der Gewissenhaftigkeit und Loyalität gegenüber den übrigen Wohlfahrtseinrichtungen nicht vertrug, ihnen Petenten zuzuschicken, über deren Würdigkeit oder Eignung für die erbetene Unterstützung wir nichts wußten. Aus dieser Erfahrung mußte der Grundsatz erwachsen, in der Erteilung von solchen Ratschlägen vorsichtig zu sein und immer sehr ernstlich zu überlegen, ob sie im gegebenen Falle auch angemessen wären; jedenfalls aber eine **Empfehlung** oder **Fürsprache** nur dann eintreten zu lassen, wenn uns näheres über die Hilfesuchenden bekannt geworden war.

Diese **nähere Bekanntschaft** zu erlangen, ist wohl als die schwierigste unserer Aufgaben zu bezeichnen. Bei der großen Zahl der an uns herantretenden Fälle — in der Weihnachtszeit zuweilen gegen 100 an einem Tage — ist es natürlich unmöglich, sofort mündliche Erkundigungen einzuziehen, und deshalb unerläßlich, zunächst die Gesuche zu sichten und **schriftliche Anfragen** an die Stellen zu richten, von denen nach den Angaben der Bittsteller anzunehmen ist, daß sie Auskunft über sie geben können. In erster Reihe sind dies die **Armenkommissions-Vorsteher**, an welche Anfragen dann gerichtet werden, wenn aus der Art der Gesuche geschlossen werden kann, daß die Schreiber der öffentlichen Armenpflege bereits bekannt sein müssen; ferner die mit der Städtischen Stiftungs-Deputation verbundene **„Zentralstelle für die Kontrolle der Wohltätigkeitspflege."** In zweiter Linie kommen für diese Anfragen die **Gemeindeschwestern** der zuständigen **evangelischen Kirchengemeinden** resp. einige Zentral-Auskunftsstellen, wie die **Geschäftsstelle des Katholischen Caritasverbandes, die Zentralstelle für die Wohltätigkeitsanstalten der Jüdischen Gemeinde** u. a. in Betracht. Nach Eingang der Auskünfte erfolgt die Entscheidung, ob den Bittstellern ohne weiteres **Ratschläge** erteilt werden können, oder ob eine weitere Klärung stattzufinden hat, und zwar ergeht zu deren Einleitung in den meisten dieser Fälle eine Einladung an die Petenten zu mündlicher Besprechung ihrer Lage, die, soweit es irgend angängig, durch die älteren und erfahrensten unserer Mitarbeiter geführt wird. Die ersten Besprechungen — wofür wir den technischen Ausdruck **„Aufnahmen"** zu gebrauchen pflegen — haben zunächst den Zweck, uns ein Bild von der ganzen Lage des Bittstellers zu verschaffen, über welche die etwa vorher eingegangenen Gesuche ja meist nur ungenaue Andeutungen enthalten, und zugleich die Grundlage für die meist unerläßlichen Ermittelungen zu liefern; sie soll aber auch schon möglichst dazu dienen, diejenigen, die sich wirklich in trüber Lage befinden, aufzurichten und ihnen zu zeigen, daß man den ernsten Wunsch hat, ihnen beizustehen. Diese ersten Besprechungen sind eine keineswegs leichte Aufgabe. Man muß, da man ja ganz fremde Personen vor sich hat, eingehende Fragen stellen — denn wie soll man sich sonst einen Einblick in ihre Notlage und in die Ursachen derselben verschaffen — und man muß dabei doch zeigen, daß es nicht auf bloßes Ausfragen hinausläuft, sondern daß es die warme Teilnahme an ihrem Ergehen

ist, die zu so eingehenden Fragen treibt. Es gibt natürlich genug Bittsteller, denen diese Fragen sehr unangenehm sind und die sich darüber beklagen zu müssen glauben, weil es ihnen nämlich nur auf die Teilnahme ankommt, die sich im Auszahlen von Geld äußert, während ihnen an unserem Mitgefühl, das sich auch in helfende Taten umsetzen soll, gar nichts liegt. Sind diese Aussprachen vom Geist wohlwollenden Interesses getragen und finden sie einen aufnahmefähigen Boden, so genügen sie oft schon, um Ratschläge und Fingerzeige geben zu können, wie der Not zu begegnen sei. Aber auch in sehr schwieriger Lage, wo es nicht möglich ist, sogleich einen Ausweg zu finden, kann die von warmer Teilnahme zeugende Aussprache schon Trost bedeuten nach dem Göthe'schen Wort:

„Wenn der Tiefbedrückte klagt,
Hilfe, Hoffnung sei versagt,
Bleibet heilsam fort und fort
Immer noch ein freundlich Wort."

In den Fällen, wo es sich um Kranke handelt, erfolgt natürlich statt der Besprechung im Bureau sogleich ein Besuch in der Wohnung der Bittsteller.

Nach der „Aufnahme" ist zu überlegen, ob es bei dieser eingehenden Unterhaltung mit dem Hilfesuchenden sein Bewenden haben kann, oder ob wir uns des Falles weiter annehmen sollen. In der großen Mehrzahl der Fälle überwiegt die Ueberzeugung, daß eine weitere Behandlung der Angelegenheiten des Hilfesuchenden unerläßlich ist, wenn ihm wirksame Hilfe zuteil werden soll.

Um dann aber die richtigen Mittel und Wege zur Hilfe zu finden, bedarf es eingehenderer Prüfung und näherer Beleuchtung des ganzen Falles, als die „Aufnahme" sie ermöglichte; es schließt sich demgemäß die Ermittelung an, die durch unsere Prüfer und Prüferinnen ausgeführt wird.*)

Nach Abschluß dieser Ermittelung hat der betreffende Dezernent, dem der Fall sogleich nach der Aufnahme zur bureaumäßigen Bearbeitung überwiesen worden war, zu entscheiden, ob, resp. in welcher Weise der nunmehr nach allen Richtungen hin so weit wie möglich geklärte Fall weiter zu führen sei. Die am meisten gewählte Form für die Weiterführung derjenigen Fälle, die in intensiver Weise unserer Fürsorge bedürfen, ist die der Einsetzung einer Pflegschaft.

Ueber diese beiden wichtigsten Stadien der Behandlung der Fürsorgefälle durch uns wird Seite 33 bezw. Seite 43 eingehend berichtet werden; an dieser Stelle handelte es sich nur um eine kurze Skizzierung des Verlaufs, welchen im allgemeinen unsere Behandlung der Fälle nimmt.

---

*) Einen verkleinerten Abdruck unseres Ermittelungs-Formulars geben wir im Anhang S. 87.

III. Historischer Rückblick.

Die **Zentrale für private Fürsorge** ist in ihrer Entstehung zurückzuführen auf kleine Zusammenkünfte einiger sozial interessierter Männer und Frauen, die in der ersten Hälfte des Jahres 1893 auf Einladung von Frau **Jeannette Schwerin** einmal monatlich in ihrem Hause Schmidstraße 29 stattfanden. In diesen Versammlungen brachte jeder der Anwesenden die ihm etwa bekannt gewordenen Fälle von Hilfsbedürftigkeit zur Sprache, und es wurden in gemeinsamer Erörterung Richtlinien und praktische Ratschläge für die armenpflegerische Behandlung dieser Fälle gegeben. Als dann im Sommer 1893 die **Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur** einige Räume in der Zimmerstraße gemietet hatte, wurde dort durch Frau Schwerin ein kleiner, sehr primitiver Büreaubetrieb eingerichtet, und es fanden nun zuerst persönliche Rücksprachen mit Hilfsbedürftigen, die sich dorthin wendeten, statt. Bald siedelte die ganze Einrichtung in das neue Heim der D. G. e. K. im Langenbeckhause, Ziegelstr. 10, über, und es entstand der Name der „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur", der dadurch zu erklären ist, daß Frau Schwerin ihre Schöpfung im Anschluß an die „Soziale Gruppe der D. G. e. K." ins Leben gerufen und daß man auch in erster Linie an die Mitglieder dieser Gesellschaft als Mitarbeiter dieser Zweiggründung gedacht hatte, obgleich vom ersten Tage an auch Nichtmitglieder der D. G. e. K. an der Arbeit teilnahmen.

Bis zum Herbst 1899 verblieben wir zusammen im Langenbeckhause bei allerdings recht ungenügenden Raumverhältnissen, denen die sehr primitive Art der bureautechnischen Einrichtung entsprach. Es hatte sich in den letzten Jahren bereits die dringende Notwendigkeit herausgestellt, neben den freiwilligen Mitarbeitern eine besoldete Kraft anzustellen, um die Arbeit im Büreau auf eine feste Basis zu stellen, und es geschah dies zunächst 1897 durch Anstellung eines jungen Mädchens, zuerst für den halben, später für den ganzen Tag. Mit dieser einen Beamtin zogen wir im November 1899 nach dem Hause Unter den Linden 16, in welchem wir bis März 1911 blieben, nach und nach immer mehr Räume hinzumietend, bis sich auch diese als zu enge erwiesen.

Welche Entwicklung unsere Stelle in diesen zwölf Jahren genommen hat, läßt sich schon aus dem einen Umstand erkennen, daß wir mit einer Beamtin dort einzogen, bei unserem Auszug aber 22 männliche und weibliche Bureauangestellte, außerdem 12 Beamte für den Außendienst hatten.

Unser Verhältnis zur D. G. e. K. erfuhr insofern eine Aenderung, als inzwischen **wir** die Hauptmieter der Räume wurden und ihr einen davon abvermieteten, bis schließlich auch eine räumliche Trennung aus verschiedenen Gründen eintrat.

Es hatte sich außerdem immer mehr die Notwendigkeit herausgestellt, unserer Stelle einen Namen zu geben, der ihre Tätigkeit besser bezeichnen würde, als der einer „Auskunftsstelle", während der Zusatz „der D. G. e. K." schon längst wegen des doch immerhin losen äußeren Zusammenhangs — der bei weitem größte Teil unserer Mitarbeiter gehörte der D. G. e. K. nicht an — nicht mehr genügend gerechtfertigt erschien. Eine solche Bezeichnung zu finden, war nicht leicht, und erst nach vielem Ueberlegen entschlossen wir uns im Juni 1906 zu unserem jetzigen Namen: **„Zentrale für private Fürsorge"**; es ist dieselbe Firma, welche die uns befreundete und in mancher Beziehung zielverwandte Institution in Frankfurt a. M. trägt.

Unter diesem Namen wurde unsere Stelle im Sommer 1906 in **das Vereinsregister eingetragen.**

Selbstverständlich hatte sich (entgegen Frau Schwerin's ursprünglicher Absicht, **ganz ohne eigene Geldmittel** zu arbeiten) bald die Notwendigkeit herausgestellt, solche zu beschaffen, sowohl für Unterstützungs-, als auch für **Verwaltungszwecke**, namentlich für letztere. Denn daß ein Betrieb, der die Anlage und Weiterführung von Akten und eine ungemein große Korrespondenz erfordert, auch wenn er sich zunächst in kleinem Umfange hält, ohne **bureautechnische** Arbeit nicht auskommen kann, bedarf nicht der Erörterung. Solche aber **nur** mit ehrenamtlichen Kräften, die nur in Ausnahmefällen ihre ganze Zeit zur Verfügung stellen können, gut und zuverlässig zu leisten, ist ausgeschlossen. Namentlich aber, wenn ein Betrieb einen größeren Umfang erreicht, müssen die eigentlichen Bureauarbeiten durch Angestellte erledigt werden. Gerade unsere Arbeit ermöglicht aber durch ihre Vielseitigkeit neben den Beamten noch **recht vielen ehrenamtlichen Kräften** eine reiche Betätigung.

Wie unsere ganze Tätigkeit aus den kleinsten Anfängen sich aufbaute und aus der Arbeit heraus sich entwickelte und ausdehnte, **so ist auch die Beschaffung der Mittel aus der Arbeit selbst erwachsen.** Indem wohlhabende Leute, die nicht selbst in der Lage sind, die an sie herantretenden Gesuche zu prüfen, uns mit der Bearbeitung derselben betrauten, ergab sich als naturgemäße Folge die Bereitwilligkeit, die durch diese Bearbeitung entstehenden Kosten tragen zu helfen durch Gewährung von Jahresbeiträgen und Einzelgeschenken, die speziell für Verwaltungszwecke bestimmt werden. Ueber die Aufbringung der Gelder zu **Unterstützungszwecken wird später gesprochen werden.**

Es sollen nun aus der ungefähr 18jährigen **Geschichte** unseres Vereins wenigstens einige bedeutsame Momente hervorgehoben werden, und zwar zumeist die, welche für die äußere Entwicklung unserer Organisation und für die Weiterverbreitung unserer Grundsätze am bedeutsamsten gewesen sind.

Wie schon an anderen Stellen hervorgehoben, liegt es trotz der Eigenartigkeit unserer Institution, durch welche sie sich in erheblicher Weise von der Gesamtheit der übrigen Wohlfahrtseinrichtungen unserer Stadt unterscheidet, doch gerade in ihrem Charakter, **mit allen anderen Ein-**

richtungen und Vereinen in engem Einvernehmen zu stehen und in bester Harmonie mit ihnen gemeinschaftlich an dem großen Ziel einer **planmäßigen Armenfürsorge** zu arbeiten. Es kann versichert werden, daß diese Richtlinie unsererseits von jeher gewissenhaft innegehalten worden ist. In den ersten Jahren aber, als infolge unserer engen Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur solche Kreise, welche dieser nicht mit Sympathie gegenüberstanden, auch uns mit einem gewissen Mißtrauen ansahen, hatten wir mit mancherlei Vorurteilen und Unfreundlichkeiten zu kämpfen. Es hat erst des strikten Beweises für unsere vollständige Neutralität allen Standpunkten gegenüber, wie er durch die Handhabung zahlloser einzelner Fürsorgefälle geführt worden ist, bedurft, um den Zustand herbeizuführen, der heute herrscht, nämlich den, daß man auf allen Seiten davon überzeugt ist, daß wir, unbeschadet der Eigenart der eigenen Grundsätze und Methoden, doch auch für jegliches aus anderen Grundsätzen erwachsendes armenpflegerisches Wirken volles Verständnis und unumwundene Anerkennung hegen, wenn es sich nur in solider und gewissenhafter und der Bedeutung der Aufgabe angemessener Weise vollzieht.

Die späteren Abschnitte dieses Berichts werden, besonders wo es sich um die Schilderung unserer pflegerischen Arbeit handelt, noch vielfach zeigen, wie die an dieser Stelle zunächst allgemein ausgesprochene Tatsache im einzelnen in der Praxis zum Ausdruck gelangt.

Als besonders wichtig und bedeutsam haben wir von jeher das auf gegenseitigem Verständnis beruhende **Zusammenwirken mit der öffentlichen Armenpflege** angesehen. Ein solches Einvernehmen sollte an jeder Stelle, zumal aber in einer Stadt wie Berlin, wo die auf gesetzlicher Grundlage beruhende, mit kolossalen Mitteln arbeitende öffentliche Armenpflege im Mittelpunkte des gesamten Fürsorgewesens steht, selbstverständlich sein; wenn es an manchen Orten noch nicht in der wünschenswerten Weise vorhanden ist, so trägt daran vielfach wohl ein gewisser Mangel an gegenseitigem Verständnis auf beiden Seiten bei.

Wir haben das Glück gehabt, unsere Tätigkeit hier in Berlin in einer Periode sich entwickeln zu sehen, welche durch den Namen Muensterberg ihr unauslöschliches Gepräge bekommen hat. Wir haben den bedeutsamen Aufschwung miterleben dürfen, welchen unter seiner Führung vor allen Dingen der Geist und das ganze innere Leben der städtischen Armenpflege genommen hat und als dessen speziell für unsere Arbeit bedeutungsvollste Folge sich ein Zusammenwirken zwischen den Organen der öffentlichen Armenpflege und denen der freien Liebestätigkeit entwickelt hat, wie es frühere Perioden nicht gekannt haben. So stehen wir denn auch unter der vollen Wucht des Schlages, den das gesamte Fürsorgewesen durch das so gänzlich unerwartet frühe Hinscheiden dieses bedeutenden Mannes erlitten hat. Voll innigster Dankbarkeit erinnern wir uns seines warmherzigen und oft, sowohl für unser Wirken im Einzelfall, als für unsere gesamte Weiter- und Aufwärtsentwicklung so bedeutungsvollen Eintretens, und wenn es als ganz sicher angenommen werden kann, daß sein Andenken in unseren Reihen in pietätvoller

Treue jederzeit gepflegt werden wird, so beruht das nicht allein auf den vielfachen persönlichen Beziehungen zwischen ihm und vielen unserer Mitarbeiter, sondern viel mehr noch auf dem Bewußtsein, daß überall da, wo man den höchsten Zielen armenpflegerischer Fürsorge zustrebt, die Erinnerung an sein bahnbrechendes Wirken im Vordergrund stehen muß.

Mit großer Befriedigung dürfen wir aber auch erwähnen, daß andere Deputationen der städtischen Verwaltung mit steigendem Interesse und immer größerem Wohlwollen sich unserer Arbeit gegenüber gestellt haben, so z. B. die **Städtische Stiftungs-Deputation**, deren Leiter, Herr Geheimrat Marggraff, fortgesetzt bestrebt ist, die zwischen ihr und unserer Stelle naturgemäß sich ergebenden Beziehungen auszubauen.

In einer städtischen Subvention, wie wir sie allerdings erst seit einigen Jahren beziehen, sehen wir nicht sowohl einen wertvollen Faktor für eine gesunde finanzielle Basierung unserer Stelle, als vielmehr ein uns sehr wertvolles Zeichen dafür, daß man die Bedeutung unserer Arbeit im Zusammenhang des gesamten Fürsorgewesens anerkennt. Wir hoffen, daß sich diese Beziehungen auch weiterhin auf das beste gestalten werden, indem man sich davon überzeugt, daß eine Stelle wie die unsrige, welche zwar ein Mittelpunkt für die private Fürsorge sein will, doch auch für die speziellen Auffassungen und Interessen der öffentlichen Fürsorge ein in jedem Einzelfall deutlich zum Ausdruck kommendes Verständnis haben kann.

Auch zu manchen **Behörden aus Reich und Staat** bestehen bereits wichtige Beziehungen. Wir pflegen auch diese mit aller Sorgfalt, weil wir der Ueberzeugung sind, daß in dem weitverzweigten Organismus des Wohlfahrtswesens einer großen Stadt gerade diese Instanzen eine bedeutungsvolle Rolle zu spielen berufen sind, weil wir aber auch wissen, daß gerade die Verbindungen zwischen ihnen und rein privaten Organisationen, wie die unserige es ist, nicht immer leicht herzustellen sind. Eine besondere Genugtuung gewährt es uns, daß das **Kaiserliche Reichs-Marine-Amt** schon seit einer Reihe von Jahren unsere Stelle in Anspruch nimmt, um die durch seine Unterstützungsfonds in erheblicher Anzahl zu bedenkenden Fälle in zweckmäßiger Weise bearbeiten zu lassen. Auch für einzelne **Vormundschaftsgerichte** sind wir vielfach tätig gewesen, wenngleich der größere Teil der von dort ausgehenden Fürsorgearbeit naturgemäß durch die mit der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge" verbundene „Jugendgerichtshilfe" erledigt wird. Seitens des **Königlichen Polizei-Präsidiums** sind in den letzten Jahren Beziehungen zu uns angeknüpft worden, deren weitere Ausgestaltung uns warm am Herzen liegt, weil wir auch dieser Behörde bei den der Erfüllung der zahlreichen ihr zufallenden fürsorglichen Funktionen behilflich zu sein bestrebt sein wollen.

Unter den vielfachen Verbindungen mit anderen Körperschaften, die einen behördlichen Charakter tragen, sei an dieser Stelle vor allen Dingen der **Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin** und der **Berliner Handelskammer** Erwähnung getan. Wenn diese hochangesehenen Körperschaften uns das Vertrauen schenken, einen großen Teil ihrer Unterstützungsangelegenheiten durch uns bearbeiten zu lassen, so befriedigt uns das in allererster Reihe deshalb, weil es uns in zahlreichen Fällen in den Stand setzt, mit dazu beizutragen, daß die be-

deutenden Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, an den Stellen und in der Art und Weise zur Verwendung gelangen, daß für viele bedrohte Existenzen eine wirkliche Erleichterung, für manche sogar eine ihre ganze Lage aufrichtende und für die Dauer helfende und stützende Sanierung erfolgen kann.

Als eine der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege in Berlin mußte die **„Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin"** angesehen werden, welche, Ende der neunziger Jahre ins Leben tretend, in den armenpflegerischen Bestrebungen unserer Stadt eine bedeutsame Wendung herbeiführen zu sollen schien. Die ersten Anregungen zu jener Vereinigung waren von Frau Sophie Susmann ausgegangen, die noch heute in einer der damals entstandenen Bezirksvereinigungen segensreich wirkt. Der Gedanke, alle an der Uebung von Armenpflege und Wohltätigkeit beteiligten Kräfte, d. h. die Organe der städtischen, kirchlichen und privaten Armenpflege **zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen**, fand vielseitigen Anklang, und während mehrerer Jahre ist in den meisten Teilen unserer Stadt versucht worden, auf Grund dieses Programms ein harmonisches, systematisches Miteinanderarbeiten aller an der Armenpflege interessierten Faktoren herbeizuführen. Es war nun die unmittelbare Folge der in den Zielen der Zentrale selbst enthaltenen Gedanken, daß sie von vornherein diesen Bestrebungen nicht bloß das lebhafteste Interesse entgegenbrachte, sondern auch vermöge ihrer schon damals ziemlich ausgebauten Organisation sich an der Ausgestaltung der Bewegung kräftig beteiligte und in vielen der damals entstandenen Bezirks-Organisationen deren eigentliches Rückgrat bildete. Es ist hier nicht die Stelle, um den Gründen nachzugehen, welche damals die völlige Entwicklung dieser Bestrebungen verhindert und dann allmählich bewirkt haben, daß sich die bereits gebildeten Bezirks-Organisationen zum großen Teil wieder auflösten. Die Gründe beruhten zum großen Teil auf äußeren Schwierigkeiten, und in allen sachverständigen Kreisen besteht noch heute die zuversichtliche Hoffnung, daß eine derartige Organisation, ohne welche eigentlich die letzten segensreichen Ziele einer geordneten Armenpflege niemals erreicht werden können, in späterer Zeit einmal wieder zustande kommen und dann auch erhalten bleiben werde. Die Zentrale sieht auch ihrerseits diesem Zeitpunkt hoffnungsvoll entgegen und wird durch ihre Arbeit nicht zum wenigsten dazu beitragen können, daß in den beteiligten Kreisen die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines solchen planmäßigen Miteinanderwirkens aller Faktoren der Armen- und Wohlfahrtspflege wach bleibe.

Wie diesem Zentralisationsgedanken, so hat sie auch einem andern Plan, der gewissermaßen die letzte Spitze der Reformgedanken Muensterberg's bildete, nämlich dem Plan der Errichtung eines **„Zentralwohlfahrtsgebäudes"** von vornherein ihre wärmsten Sympathien entgegengebracht und sich bereits seit Jahren an den vielfachen, bisher leider ergebnislos gebliebenen Bemühungen, diesen Gedanken zur Verwirklichung zu führen, beteiligt. Denn auch die Errichtung eines Hauses nach Art der amerikanischen Charity Buildings, in welchem alle bedeutsamen Wohlfahrtseinrichtungen ihre Bureaus vereinigen, liegt so sehr in der Linie der von ihr angestrebten Ziele, daß die

Zentrale nicht aufhören wird, für eine solche Errichtung zu wirken, wenn sie sich auch der entgegenstehenden großen Schwierigkeit voll bewußt ist. Abgesehen davon wird sie aber auch durch die an anderer Stelle erwähnten Schwierigkeiten, geeignete Räume für ihren eigenen stetig wachsenden Betrieb zu beschaffen, genötigt, die Schaffung eines großen Wohlfahrtshauses fest im Auge zu behalten.

Eine Organisation nach Art der oben erwähnten „Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin" ist kurz nach deren Begründung auch für **Charlottenburg** zustande gekommen und hat dort auch unter dem Namen „**Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen**" feste und dauernde Gestalt gewinnen können. Die von ihr eingerichtete „Geschäftsstelle" hat sich von Anfang an zu unserer Stelle in enge freundschaftliche Beziehungen gesetzt, und so hat sich zu unserer lebhaften Genugtuung im Laufe der Jahre zwischen den beiden Stellen ein kollegiales Verhältnis entwickelt, welches nicht allein für die Beteiligten, sondern vor allem für eine geregelte Armenpflege in Berlin und Charlottenburg von hoher Bedeutung ist. Daß die für unsere Tätigkeit maßgebenden Grundsätze und Methoden auch dort voll anerkannt und angenommen wurden, bietet eine Gewähr für die sichere Fortdauer unserer Beziehungen. Auch in Schöneberg und Wilmersdorf sind in den letzten Jahren ähnliche Organisationen entstanden, in **Schöneberg** die „**Vereinigung der Wohlfahrts- und Wohltätigkeits-Einrichtungen**", in **Wilmersdorf** die „**Zentrale für private Fürsorge**", welche sich in mancher Beziehung an unsere Praxis anlehnen, und mit denen in regelmäßigen Beziehungen zu stehen uns natürlich nur willkommen sein kann.

Alle irgendwie bedeutsamen Erscheinungen und Bewegungen in dem sozialen Leben Groß-Berlins haben bei unserer Zentrale fortgesetzt lebhaftes Interesse und wenn möglich werktätige Anteilnahme gefunden. Wir sind uns zwar wohl bewußt, daß der Umfang unseres eigentlichen Arbeitsgebiets und die überaus schwierigen Aufgaben, welche auf ihm zu lösen sind, unsere volle Kraft in Anspruch nehmen und daß Gewissenhaftigkeit und Treue gegenüber der eigenen Arbeit eine Konzentration unserer Kräfte erfordert, welche es vermeiden muß, sie durch Eintreten an zu vielen anderen Stellen und durch ein geschäftiges Mitdabeisein wollen an allen Orten zu zersplittern. Dennoch sind wir bemüht, jede Einseitigkeit zu vermeiden, unsere Gesichtspunkte zu erweitern und überall zu helfen, wo wir zum Besten des Ganzen nützen zu können glauben. In diesem Sinne haben wir uns denn auch sogleich der aus der „Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen" hervorgegangenen „**Zentralstelle für Volkswohlfahrt**" angeschlossen und sind dem „**Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus**" beigetreten, in welchem keine Institution fehlen sollte, welche den engen Zusammenhang zwischen dem Kampf gegen den Alkoholismus und jeglicher armenpflegerischen Bestrebung klar erkannt hat.

Es ist selbstverständlich, daß wir bereits seit vielen Jahren zu den Mitgliedern des „**Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit**" gehören und uns an dessen alljährlichen Verhandlungen, in denen die wichtigsten Fragen und Probleme der gesamten deutschen Armenpflege erörtert werden, mit regstem Interesse beteiligen.

Auch die von der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge" abgehaltenen überaus wichtigen Konferenzen, in welchen die speziellen Fragen der Jugendfürsorge behandelt werden, und noch manche andere ähnliche Veranstaltungen finden fortgesetzt unsere aufmerksamste Beachtung und bereitwilligste Beteiligung.

Als bedeutsamstes Ereignis aus der Geschichte unseres Vereins in den letzten Jahren darf aber seine Mitwirkung bei der Begründung der „Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft" bezeichnet werden. Wir hielten es für angezeigt, im Anhang zu diesem Rechenschaftsbericht die „Bestimmungen" dieser neusten Erscheinung auf dem Gebiet des Berliner Wohlfahrtswesens zu bringen, weil die neue Einrichtung nicht bloß äußerlich als eine uns besonders nahestehende bezeichnet werden darf. Sie baut sich auf den von unserer Stelle vertretenen Gedanken auf, und in enger Kameradschaft mit ihr hoffen wir, der Berliner Wohlfahrtspflege auf das erheblichste nützen zu können. Als die ersten Erörterungen im Schoße des „Verbandes Berliner Spezialgeschäfte" gepflogen wurden, aus denen sich dann später der klare Plan zur Errichtung einer Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft entwickelte, hatten wir die Genugtuung, zu diesen Beratungen zugezogen zu werden. Mit herzlichem Dank möchten wir es an dieser Stelle erwähnen, daß man von da an in jenem Kreise zielbewußter und ebenso von praktischen, wie sozial-ethischen Gesichtspunkten geleiteter Kaufleute unseren Anregungen und Ideen, welche doch natürlich in erster Reihe auf idealen Unterlagen beruhen, ein volles Verständnis entgegengebracht und eine Beachtung geschenkt hat, welche auch für die weitere Entwicklung unserer eigenen Wirksamkeit von größter Bedeutung ist. Dem von dem vorbereitenden Komitee an uns gerichteten Antrag, die Geschäftsführung der neuen Institution für die nächsten Jahre in unsere besondere Obhut zu nehmen, haben wir gern entsprochen und wir geben uns der frohen Hoffnung hin, daß die beiden Stellen, von welchen ja im übrigen jede völlig selbständig ist, im besten Einvernehmen zum Segen für die Allgemeinheit miteinander werden arbeiten können. S. Anhang S. 94.

In dem Kapitel dieses Berichts, welches die Ueberschrift „Erziehliche Tätigkeit" trägt, wird über alles berichtet werden, was wir auf Grund unserer Satzungen in erziehlicher Richtung zu wirken uns bemühen. Dort ist denn auch der Stellung besondere Erwähnung getan, welche wir der **Blumentagsbewegung** gegenüber einnehmen, und dort haben wir auch über unsere aufklärende und belehrende Wirksamkeit im Allgemeinen berichtet. Dieser historische Rückblick auf die Geschichte unseres Vereins aber würde ein unzulängliches Bild geben, wenn wir nicht auch hier mit allem Nachdruck hervorheben wollten, daß wir uns für verpflichtet halten, jeder Zeit hervorzutreten, wenn es sich um die **Wahrung und Verbreitung richtiger Auffassungen über die prinzipiellen Fundamente aller sozialen Arbeit** handelt. So haben wir schon im Jahre 1905, als damals von seiten des hiesigen „Vereins für Kindervolksküchen" der Anstoß zur Abhaltung eines Blumentages gegeben wurde, es für richtig gehalten, die Sammlung der Elemente zu versuchen, die in derartigen Veranstaltungen eine der bedenklichsten Schädigungen einer gesunden Weiterentwicklung unserer sozialen Hilfsbereitschaft erblicken. Unser Vorsitzender

hat damals mit Stadtrat Muensterberg zusammen den Anstoß dazu gegeben, daß in einer öffentlichen Erklärung den Gedanken und Besorgnissen klarer Ausdruck verliehen wurde, von denen eine große Anzahl auf sozialem Gebiete führender Persönlichkeiten erfüllt war, ebenso wie wir uns ja auch jetzt wieder an die Spitze stellen zu sollen glaubten, um Einspruch dagegen zu erheben, daß man die Abhaltung eines Blumentages als eine von sozialen und ethischen Gesichtspunkten aus zu billigende oder auch nur zulässige Veranstaltung betrachte. Die Notwendigkeit eines systematischen Kampfes gegen das gesamte **Unwesen der Wohltätigkeitsfeste, Bazare und dergl.** haben wir niemals aus den Augen verloren und aus dem Kreise unserer Mitarbeiterschaft ist eine Reihe von Aeußerungen in der Presse, in dazu geeigneten Versammlungen und Zusammenkünften hervorgegangen, die allen bezüglichen Bedenken in nachdrücklicher Weise Ausdruck geben sollten. Und so wird es auch fernerhin eine unserer vornehmsten Aufgaben sein, in diesem Sinne zu wirken. Ja, wir sind auch so optimistisch, zu hoffen, daß es, ungeachtet großer, von uns wohl erkannter Schwierigkeiten, mit der Zeit gelingen wird, idealen Auffassungen, die deshalb durchaus nicht unpraktisch zu sein brauchen, auch hier zum Siege zu verhelfen.

Im Zusammenhang dieses Ueberblicks über die äußere Entwicklung unseres Vereins möchten wir nun aber auch, aus ehrlichem Empfinden heraus, einer Dankespflicht genügen, indem wir nachdrücklich erwähnen, daß wir es in erster Reihe dem Kuratorium der **„Jacob Plaut-Stiftung in Berlin"** zu verdanken haben, daß wir unsere finanziellen Grundlagen einigermaßen haben sichern können. Es war in langen Jahren ungemein schwierig, dem schnell fortschreitenden Wachsen der Tätigkeit des Vereins eine einigermaßen gleichmäßige finanzielle Sicherung zur Seite zu stellen. Auch hier, wie an vielen anderen Stellen, spielte der Mangel an Verständnis des Publikums dafür, daß eine geordnete und kontinuierliche Uebung der Armen- und Wohlfahrtspflege nur durch die Schaffung auch bureautechnisch zuverlässiger Einrichtungen und vor allem durch die Heranziehung einer fachlich unterrichteten Berufsarbeiterschaft, gesichert werden könne, eine verhängnisvolle Rolle. Es ist in den letzten Jahren in dieser Beziehung, dank der planmäßigen Verbreitung gesünderer Auffassungen, nicht am wenigsten durch das Wirken des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit" für berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege, erheblich besser geworden. Daß wir uns aber auch zu der Zeit haben halten können, wo diese gesündere Auffassung sich noch nicht in eine größere Gebebereitschaft des interessierten Publikums umgesetzt hatte, das verdanken wir neben einigen anderen bedeutenden Geschenken in erster Reihe dem verständnisvollen und tatkräftigen Entgegenkommen des Kuratoriums der „Jacob Plaut-Stiftung in Berlin."

Allerdings sind die Sorgen um unsere finanzielle Sicherung noch keineswegs dauernd behoben. Aber das ist gewiß, daß wir, gegenüber den zahlreichen oft so wenig erfreulichen Mitteln, deren man sich an manchen anderen Stellen bedienen zu müssen glaubt, um Wohlfahrtseinrichtungen pekuniär begründen oder erhalten zu können, unsererseits niemals andere

Wege beschreiten werden, als den Weg des Hinweises auf die Notwendigkeit unserer Arbeit selbst und auf die Gewissenhaftigkeit und Solidität ihrer Durchführung. Dadurch hoffen wir auch den besten Beweis dafür zu liefern, daß es wohl Möglichkeiten gibt, diese Geldmittel auf eine Weise zu beschaffen, die nicht außer jedem Zusammenhange mit der Arbeit steht, sondern sich gewissermaßen organisch aus ihr selbst heraus entwickelt.

Und nun sei, bevor wir zu einem Bericht über unsere praktische Arbeit übergehen, an dieser Stelle noch einmal in Pietät und Dankbarkeit der bereits erwähnten **Begründerin unserer Institution, Frau Jeannette Schwerin**, gedacht. Diese Pietät beruht vornehmlich auf dem Bewußtsein, daß es die von ihr zur Zeit ausgestreuten Samenkörner gewesen sind, aus denen die besten und vornehmsten Gedanken und Auffassungen entsprossen, wie sie in unserm armenpflegerischen Wirken zum praktischen Ausdruck gelangen. In dem ersten Bericht*), den Frau Schwerin über die „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" erstattet hat, kommen diese bedeutsamen Gedanken zu klarem Ausdruck; sie sind für uns zu einem Leitstern geworden von unvergänglicher Bedeutung, wenn wir uns auch natürlich im weiteren Verlauf unserer Wirksamkeit nicht darauf beschränkt haben, nur jene ersten Anregungen zu verwerten. Mancher neue fruchtbare Gedanke ist vielmehr hinzugekommen, die Auffindung richtiger Methoden, der technische Ausbau und eine noch längst nicht zum Abschluß gelangte innere Vertiefung unserer Arbeit haben erst das Werk der Nachfolgerschaft unserer Begründerin werden können.

Hervorgehoben sei auch noch, daß die Loslösung unserer Stelle von der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur", die, wie oben angeführt, aus äußeren und inneren Gründen hat erfolgen müssen, nicht die Bedeutung hatte, daß wir uns von den Grundsätzen entfernen wollten, welche die „Auskunftsstelle" zur Zeit ihrer Begründung zu den leitenden gemacht hatte, zu einer Zeit also, in der ihre Gedanken sich mit den im Programm der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" erhaltenen vielfach berührten. Im letzten Absatz des § 2 unserer Satzungen kommen diese Gedanken, die wir treu zu bewahren und zu pflegen haben werden, zu prägnantestem Ausdruck.

---

*) Den erwähnten ersten Bericht über die „Auskunftsstelle" haben wir in der Anlage zu diesem Rechenschaftsbericht unter Nr. I noch einmal zum Abdruck gebracht, da er zugleich einen interessanten Vergleich zwischen dem damaligen und dem jetzigen Stand unserer Arbeiten ermöglicht.

IV. Statistisches.

a) Aus dem Verwaltungsbetrieb.

Die gesamte Mitarbeiterschaft besteht zurzeit aus ungefähr 140 Personen, und zwar 110 Frauen und 30 Männern. Natürlich ist diese Zahl, besonders in bezug auf die nicht fest angestellten, nur ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und Arbeiterinnen, sehr schwankend, und ebenso ist das Maß der Leistungen der Einzelnen sehr verschieden.

Von den ehrenamtlich Arbeitenden übernehmen regelmäßige Bureauarbeit rund 20 Personen; etwa 46 übernehmen Außendienst, d. h. zum Teil sowohl Ermittelungen als Pflegschaften, zum Teil nur eins von beiden; die übrigen sind sowohl im Bureau, als im Außendienst tätig.

Die Zahl unserer beamteten Mitarbeiter beträgt zurzeit 34.

Davon sind:

1. Im Bureau beschäftigt: 22 Personen, und zwar:
   - 6 Dezernenten (3 Herren, 3 Damen),
   - 3 Hilfsarbeiterinnen der Dezernenten,
   - 1 Hilfsarbeiterin des Archivs,
   - 5 Registraturbeamte,
   - 5 Stenotypistinnen,
   - 1 Registraturlehrling,
   - 1 Aktenbote.

2. Im Außendienst, d. h. als **Prüfer** und **Pfleger**, sind **zwölf** Personen, neun weibliche und drei männliche, beschäftigt.

Zu bemerken ist, daß einige dieser Beamten, namentlich des Außendienstes, nicht in ganzer Tagesstellung sind.

Die meisten **Haupt-Dezernate** sind in den Händen von **Berufsbeamten**, einige aber, darunter die ganze Abteilung „Archiv der Wohlfahrtseinrichtungen", sowie die Bearbeitung der Erholungs- und Weihnachts-Angelegenheiten, werden ehrenamtlich versehen.

Ist die Zahl der männlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die regelmäßig und fortgesetzt bei uns beschäftigt sind, auch an sich klein gegenüber der Zahl der weiblichen, so wird sie doch bedeutend dadurch erhöht, daß sich uns neben diesen regelmäßig Arbeitenden noch zahlreiche andere Herren als „fachmännische Beistände" zur Verfügung gestellt haben, welche uns hierdurch nicht

minder wertvolle Dienste leisten. Ihnen werden nämlich einzelne zu ihrer speziellen Kompetenz gehörige Fälle, resp. wichtige Spezialfragen innerhalb dieser Fälle, zur Begutachtung resp. Bearbeitung überwiesen. Zu diesen fachmännischen Beiständen gehört eine Anzahl von Aerzten (darunter angesehene Spezialisten) und Aerztinnen, Zahnärzte, Juristen (sowohl Richter, als besonders Rechtsanwälte), Kaufleute der verschiedensten Branchen, Lehrer und Lehrerinnen, Techniker, juristische Dezernenten bei der Armen-Direktion, höhere und niedere Beamte bei den Behörden, welchen die Ausführung der Versicherungs-Gesetzgebung obliegt, u. a. m. Sie alle tragen in bedeutsamer Weise dazu bei, daß in den einzelnen Fällen, in denen oft große Schwierigkeiten zu überwinden sind, die richtigen Wege für die zu ergeifenden Hilfsmaßnahmen gefunden werden können.

Zu den **zahlenden Mitgliedern** (d. h. solchen, welche **Jahresbeiträge** zahlen) gehören folgende:

1. Körperschaften mit behördlichem Charakter, darunter:
   Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, Königl. Akadēmie der Künste, Handelskammer zu Berlin, Marine-Stiftung „Frauengabe" Berlin-Elberfeld.
2. Andere Verbände, Vereine, Stiftungen und dergleichen:
   Dr. Sigmund Martin Ephraim-Stiftung; Gertrud und Emil Mosse-Stiftung; Verein „Frauenwohl", Berlin; Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland zu Berlin; Großloge für Deutschland U.O.B.B.; Loge „Viktoria"; Hilfsausschuß des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg; Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte, Ortsgruppe Groß-Berlin; Kuratorium der Unterstützungskasse des Vereins „Berliner Kaufleute und Industrieller" u. a. m.
3. 32 Banken und andere Firmen.
4. 410 Einzelpersonen.

Die Jahresbeiträge dienen im allgemeinen zur Deckung unserer **Verwaltungskosten.** Es liegt an der Art unserer Tätigkeit, deren Grenzen sich nur schwer einengen lassen und deren von Jahr zu Jahr sich vergrößerndes Material fortgesetzt auf dem Laufenden erhalten werden muß, daß sie große und stetig wachsende Verwaltungs-Ausgaben nötig macht. An die große Oeffentlichkeit sind wir aber zur Beschaffung der dazu nötigen Mittel, wie bereits erwähnt, nie herangetreten, sondern haben durch das Interesse und Verständnis einer begrenzten Zahl von Mitgliedern die verhältnismäßig großen Mittel zu erhalten gesucht, die die Durchführung unserer Aufgaben erfordert. Die Kosten unserer Verwaltung (inkl. Archiv) betrugen im Jahre 1910, das besonders hohe Anforderungen an unsere Kräfte stellte, rund Mark 58 800,— (Miete, Gehälter unserer Beamten, Porti, Drucksachen etc.). Diese hohen Aufwendungen konnten nicht aus den laufenden Einnahmen des Jahres gedeckt werden, es mußten vielmehr ca. Mark 10 000,— den Fonds entnommen werden, die uns durch früher zugegangene größere Geschenke und Legate zur Verfügung standen.

Wir hoffen, daß durch das wachsende Interesse der unserer Tätigkeit verständnisvoll gegenüberstehenden Persönlichkeiten unsere Einnahmen all-

mählich die Höhe erreichen werden, die uns der Sorge um die finanzielle Sicherheit unserer Arbeit entheben kann.

Eine große Anzahl der feste Beiträge zahlenden Mitglieder hat sich aber außerdem bereit erklärt, uns Geld zu **Unterstützungszwecken** zur Verfügung zu stellen. Näheres hierüber s. S. 23, 24.

Die täglich zu bearbeitenden **Eingänge durch die Post** schwanken zwischen 75 bis 300; sie sind niedriger im Sommer, höher namentlich im November und Dezember. Die **Gesamtzahl der Posteingänge** betrug in den **letzten zwei Jahren je rund 60 000.**

Hierzu kommt aber die nicht geringe, schwer festzustellende Zahl der **Ein- und Ausgänge durch die Boten und die Mitarbeiter,** die (namentlich diejenigen, welche das Bureau fast täglich aufsuchen) die von ihnen zu benutzenden Akten und Schriftstücke selbst mitzunehmen und zurückzubringen pflegen.

Der Portoverbrauch betrug vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 M. 2764,13. Da Anfragen und Berichte zu **verschiedenen** Fällen sehr vielfach der Ersparnis halber in **einem** Briefumschlag versandt werden, lassen sich die Postausgänge ebenfalls auf mindestens 60 000 beziffern.

Der sehr rege **persönliche Verkehr**, die zahllosen mündlichen Anfragen und Erkundigungen, die Berichterstattung der Prüfer und Pfleger mit den sich anschließenden Beratungen zwischen ihnen, den Dezernenten und den täglich im Büreau anwesenden Vorstandsmitgliedern, über welche natürlich Protokolle angefertigt werden müssen (dies geschieht fast ausschließlich durch die jüngeren ehrenamtlich tätigen Kräfte), bedeuten ein kaum geringeres Arbeitsquantum, als es der schriftliche Verkehr mit sich bringt.

---

b) Aus der Fürsorgetätigkeit.

Seit Bestehen des Vereins bis zum 30. April 1911 — also in einem Zeitraum von zirka 18 Jahren — sind rund 35 500 **Fälle** an uns herangetreten bzw. registriert worden; in den Jahren **1909 und 1910 zusammen 15 602 Fälle.** Von den 8040 **Gesuchen**, die im Jahre 1909 an uns gelangten, waren 2695 **direkt** an uns gerichtet, 5345 wurden uns **von anderer Seite überwiesen.** Von den ersteren rührten 355 von uns **schon bekannten** Personen her, während uns von den Schreibern der zweiten Kategorie 2693 **schon bekannt waren.**

Im Jahre **1910 gingen** uns **7562 Gesuche zu; an uns direkt** kamen 2830, darunter 505 von **schon bekannten** Bittstellern. Von den 4732 uns überwiesenen Gesuchen waren uns die Schreiber von **2467 schon bekannt.** Unter den direkt an uns gerichteten Gesuchen enthielten 63 einfache Anfragen, welche beantwortet werden konnten, ohne daß wir in eine eigentliche Behandlung einzutreten brauchten; 303 fanden sofortige Erledigung durch ablehnende Antworten, weil es sich entweder um Gesuche Auswärtiger oder um für uns ganz ungeeignete, z. B. rein geschäftliche, Angelegenheiten handelte.

Wenn in der Zahl der Gesuche im Jahre 1910 ein Rückgang eingetreten ist, so ist darin gewissermaßen ein **Erfolg unserer Arbeit** zu sehen. Es wird nämlich unter den Gewohnheitsbettlern allmählich bekannt, welche wohl-

habenden und wohltätigen Personen nicht mehr auf ihre Gesuche ohne weiteres reagieren, sondern sie uns zur Prüfung überweisen, und die Folge davon ist, **daß die Belästigung mit Bettelbriefen für diese unsere Mitglieder nachläßt.** In der Tat zeigt sich der Rückgang nicht bei den an uns direkt gerichteten Gesuchen (2695 im Jahre 1909 gegen 2830 im Jahre 1910), sondern bei den überwiesenen.

Aus der geringeren **Zahl** der eingehenden Gesuche darf aber durchaus nicht auf eine Verminderung der Arbeit geschlossen werden! Erstens steigt von Jahr zu Jahr die Zahl gerade **der** Fälle, welche uns die allermeiste Arbeit verursachen, nämlich die der großen Sanierungsfälle, von denen weiter unten die Rede sein wird; zweitens vermehrt sich naturgemäß die Zahl der Pflegschaftsfälle mit jedem Jahr ganz erheblich.

Wenn uns aber auch aus der Prüfung und Aufdeckung der gewerbsmäßigen Bettelei leider noch immer **sehr** große Arbeit und Mühe erwächst, so können wir doch annehmen, daß sich **diese** Arbeit allmählich vermindert, weil uns ein großer Teil dieser Bittsteller bereits bekannt ist. Allerdings müssen natürlich auch hier fortgesetzt **Nachprüfungen** eintreten. Je weniger Zeit und Arbeit wir auf diesen Teil unserer Aufgaben zu verwenden brauchen, desto intensiver können wir uns dem **pflegerischen** Teil widmen: eine weit befriedigendere Tätigkeit nicht nur für uns alle, die wir in der Arbeit stehen, sondern auch für unsere Ueberweiser, denen es sicher mehr Freude macht, wenn sie durch die erbetene Unterstützung würdigen Leuten weiterhelfen können, als wenn sie Berichte bekommen, in denen dringend vor Unterstützung gewarnt wird. Daß diese **befriedigende** Aufgabe immer mehr an Ausdehnung zunehme, dazu können die gebebereiten Wohltäter selbst in sehr großem Maße beitragen: erstens, indem sie **nie** ohne Prüfung geben, und zweitens, indem sie — wie es viele unserer Freunde glücklicherweise wohl auch schon tun — ebenso gern oder noch lieber einem Bedürftigen geben, der sich **nicht** mit einem Gesuch an sie gewendet hat, sondern für den von vertrauenswürdiger Seite gebeten wird, als gerade dem Schreiber eines Bittgesuchs.

* * *

In diesem Zusammenhang dürfte es vielleicht angezeigt sein, einiges darüber zu sagen, wie die **Geldmittel** beschafft werden, welche wir im Verlauf unserer pflegerischen Arbeit **für Unterstützungszwecke** benötigen. Hierbei tritt der Charakter unserer Stelle als einer vermittelnden besonders prägnant hervor. Wir verfügen nämlich nicht, wie die meisten andern Vereine, besonders diejenigen, deren Hauptbestimmung es ist, Geldunterstützungen zu gewähren, über Fonds, welchen wir gegebenenfalls die durch uns aufzuwendenden Unterstützungen entnehmen können. Daher kommt es, daß wir auch nicht in erster Reihe die Frage stellen müssen, ob das Vorhandensein von Geldmitteln es uns gestattet, den Fall in Behandlung zu nehmen, resp. ob das Nichtvorhandensein uns gebietet, ihn abzulehnen. Ohne die Bedeutung dieser praktischen Frage zu unterschätzen, müssen wir ihr im allgemeinen doch erst dann näher treten, wenn wir uns durch eingehende Beschäftigung mit dem betreffenden Fall ein Urteil darüber gebildet haben, ob überhaupt eine Gesundung oder Besserung der Verhältnisse herbeigeführt

werden kann. Auf welche Weise die dazu erforderlichen Geldmittel beschafft werden sollen, ist dann erst die weitere Frage. Im Kapitel „Pflegschaft" ist ausführlich dargelegt, wie sich für uns, zwar durchaus nicht immer, aber doch sehr häufig, die Notwendigkeit ergibt, diese Geldmittel selbst zu beschaffen, und dies geschieht dann, indem wir uns an einen der oben erwähnten Freunde wenden, um die gerade für den betr. Fall nötige Summe zu erbitten.

In gleicher Weise werden die Mittel für die Zwecke der Erholungs-, Weihnachts- und Feuerungs-Abteilung erbeten. Hier würde es zu umständlich sein, sie für jeden Fall einzeln zu erbitten, weil sich hier oft nicht für jeden einzelnen eine getrennte Berechnung aufstellen läßt: bei den Weihnachts-Bescherungen z. B. ergänzen Beiträge in natura die von uns einzukaufenden Gegenstände usw. Wäre es nun auch vielleicht für uns bequemer, in jedem vorkommenden Falle aus eigenen Mitteln eingreifen zu können, so wäre das doch kaum der Zustand, den wir aus dem Zusammenhang unserer grundsätzlichen Anschauungen heraus wünschen müssen. Erstens nicht für uns selbst: In der Notwendigkeit, in jedem Einzelfalle die Mittel erbitten zu müssen, liegt nämlich für unsere gesamte Mitarbeiterschaft ein ständiger, sehr wertvoller Antrieb zur Gründlichkeit und größten Gewissenhaftigkeit. Daß wir nicht aus eigener Tasche wirtschaften können, sondern unsere Freunde in jedem einzelnen Falle in Anspruch nehmen müssen, erhöht das Bewußtsein der Verantwortlichkeit. Zweitens aber auch nicht für die Geldgeber: Nur auf diese Weise erfahren sie, für wen sie geben und wozu sie es tun, und ihr persönliches Interesse wird in einer Weise angeregt, wie es nicht möglich wäre, wenn sie, ohne durch eine spezielle Vorlegung eines einzelnen Falles angeregt zu sein, einfach irgend eine Summe zu Unterstützungszwecken an uns zahlen würden.

Damit soll aber natürlich nicht gesagt werden, daß es uns nicht hochwillkommen wäre, wenn uns auch zu diesen Zwecken größere Summen überwiesen würden. Auch für solche uns von Zeit zu Zeit zur „beliebigen Verwendung für Unterstützungszwecke" zugehende Geschenke fehlt es uns niemals an ausgiebiger Gelegenheit zu segensreicher Verwendung. Sind doch gerade unter den Fällen, welche direkt, nicht durch Vermittelung eines Wohltäters, an uns herantreten, diejenigen bemerkenswert zahlreich, in denen hochehrenwerte Persönlichkeiten es scheuen, ihr Leid ihnen ganz fremden Privatpersonen zu klagen, da sie ein richtiges Gefühl dafür haben, daß es weniger peinlich für sie ist, sich einer Vertrauensstelle zu offenbaren. Bei diesen Fällen fehlt dann aber die — nach unserer Auffassung zwar nur sehr lose und eigentlich nicht in Betracht kommende — Verbindung zwischen Bittsteller und Wohltäter, welche leider von manchen derselben noch als entscheidend für die Frage angesehen wird, ob sie unterstützen sollen. Für solche Fälle Unterstützungsmittel zur Verfügung zu haben, würde uns vielfach der Sorge entheben, wo wir die zur Durchführung der Hilfsaktion nötigen Geldmittel erbitten sollen.

Im Jahre 1909 wurden erbeten und verwendet:

a) für bestimmte Fälle M. 39 571,—.

b) für die Erholungs-, Weihnachts- und Feuerungs-Abteilungen, bezw. zur freien Verfügung M. 13 584,— = M. 53 155,—.

Im Jahre 1910 ad a) M. 39 325,—, ad b) M. 12 460,— = M. 51 785

Hierin sind nicht inbegriffen die in der Form von Darlehen gegebenen Unterstützungen, s. S. 63.

Aus unserem Bestreben, möglichst mit allen Institutionen, die sich irgendwie mit Wohlfahrtspflege beschäftigen, Hand in Hand zu gehen, hat sich erfreulicher Weise ein lebhafter Austausch der Fälle entwickelt; und ebenso wie wir die Hilfe anderer Einrichtungen zu gemeinsamer Aktion in Anspruch nehmen, pflegen diese uns diejenigen Fälle zu überweisen resp. auf sie aufmerksam zu machen, die für sie selbst nicht geeignet sind oder für welche sie eine Fürsorge wünschen, die über den Rahmen ihrer eigenen Aufgaben hinausgeht.

Außer von unseren zahlenden Mitgliedern werden uns also auch noch von einer **großen Anzahl anderer Stellen** Fälle zugewiesen. Zu diesen gehörten in den letzten Jahren außer den bereits Seite 21 angeführten, die sich uns direkt als Mitglieder angeschlossen haben, u. a.:

a) **Behörden und behördliche Organisationen:** Fünf Amtsgerichte von Groß-Berlin, die Armen-Direktionen von Berlin, Schöneberg, Königsberg i. P., die Berliner Armenämter und eine Anzahl Armenkommissionsvorsteher, der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, das Polizei-Präsidium, die Reichskanzlei, die Städtische Stiftungsdeputation.

b) **Organisationen der Konfessionsgemeinschaften:** Evangelische Kirchengemeinden bzw. Pastoren und Gemeindeschwestern, das Katholische Caritas-Sekretariat, die Jüdische Armenkommission.

c) **Zeitungen:** Vossische Zeitung, Berliner Lokal-Anzeiger, Berliner Allgemeine Zeitung, Berliner Morgenpost, Berliner Volks-Zeitung u. a. m.

d) **Vereine, Verbände und Anstalten:** Auskunfts- und Fürsorgestellen für Alkoholkranke, desgl. für Lungenkranke, Auskunftsstelle für Fraueninteressen des Bundes Deutscher Frauenvereine, Berliner Kinderschutzverein, Berliner Stadtmission, Berufs-Organisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, Bürger-Rettungs-Institut, Deutsche Bühnengenossenschaft, Deutscher Bund für Mutterschutz, Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene Kinder, Frauen-Groschen-Verein, Frauenhilfe des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, Freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen, derselbe für die Jugend in Rixdorf, Gemeinnütziger Verein für Rechtsauskunft in Groß-Berlin, Kaufmännischer Hilfsverein, Kinder-Rettungsverein, Königliche Blindenanstalt, Krankenküche Brüderstraße 10, Kuratorium für den Süd-West-Afrika-Fonds des Deutschen Flottenvereins, die Kuratorien verschiedener Stiftungen, Militär-Hilfsverein des 3. Armeekorps, Moon'scher Blindenverein, Städtische Taubstummen-Anstalt, die Vaterländischen Frauenvereine Berlin, Charlottenburg und Wilmersdorf, Verband für weibliche Vormundschaft, Verein Berliner Volksschullehrer, Verein Berliner Volksschullehrerinnen, Verein Frauenerwerb, Verein für Handlungskommis von 1858, Verein für häusliche Gesundheitspflege, Verein für Unfallverletzte, Verein gegen Verarmung, Verein Hauspflege, Verein Jugendschutz, Verein junger Kaufleute, Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung, Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin, die

Vereinigungen der Wohltätigkeitsbestrebungen in Charlottenburg und Schöneberg, Volksheilstätten-Verein vom Roten Kreuz, sowie dessen Erholungsstätten, die Zentralen für private Fürsorge in Frankfurt a. M. und Wilmersdorf, Zentralhilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft, Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit, Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Zentralverein für Arbeitsnachweis u. a. m.

(**Die folgenden Angaben sind der Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 entnommen.** Daß dieser Abschnitt dafür gewählt wurde, liegt daran, daß mit der zeitraubenden Bearbeitung des Materials vor Abschluß des Jahres 1910 begonnen wurde.)

In diesem Zeitraum gingen 7674 Gesuche ein. (Mündlich vorgetragene Anliegen sind hierbei nur dann mitgezählt, wenn die Bittsteller sich zum ersten Male an uns wendeten.)

Von diesen 7674 Gesuchen rührten 3107 von uns bereits früher bekannt gewordenen Personen her, während 4567 Bittsteller uns noch nicht bekannt waren.

Von **diesen neu herantretenden Bittstellern** hatten sich 2084 direkt an uns gewendet, 2483 Gesuche waren an andere Stellen gerichtet, von denen sie uns zur Bearbeitung überwiesen wurden.

Von den **bereits aus früheren Jahren bekannten Bittstellern** kamen 407 direkt an uns, 2700 durch Ueberweisung.

Bemerkenswert ist, daß von den 3107 bereits bekannten Schreibern sich nur zirka 14 Prozent an uns direkt wendeten, während von den neuen Gesuchen 45 bis 46 Prozent direkt an uns kamen. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß sich unter den Bittstellern, die sich an Privatwohltäter wenden, die ganze Schar der gewerbsmäßigen Bettelbriefschreiber befindet, die sich scheuen, an eine Stelle heranzutreten, von welcher sie wissen, daß sie sich eingehend zu erkundigen pflegt.

Ueber die Art dieser **uns bereits bekannten** Fälle (3107) mögen die folgenden Angaben eine ungefähre Uebersicht liefern: Unter 100 Fällen waren 61, über welche auf Grund des vorhandenen Materials sofort eine Entscheidung getroffen, resp. den Ueberweisern Auskunft gegeben werden konnte, und zwar waren 24 als unwürdig, 22 als gewerbsmäßige Bettler bekannt; von 3 Fällen war bekannt, daß keine Not vorlag, die zu Unterstützung Veranlassung geben müßte; ein Fall war in Behandlung der Geschäftsstelle der Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen in Charlottenburg, einer folgte der wiederholten Einladung zu einer Besprechung nicht, zwei wurden an die zuständigen Armenkommissionsvorsteher verwiesen; in einem traten andere Stellen genügend ein; ein Fall wurde abgewiesen, weil sich eine früher versuchte längere Pflegschaft als gänzlich aussichtslos erwiesen hatte; ein Bittsteller wurde an die Arbeits-Nachweise, vier an andere Stellen gewiesen, da aus den Gesuchen hervorging, daß es sich nur um solche Ratschläge handelte, wie z. B. um die Adresse des städtischen Heimstättenbureaus und anderes, in einem Fall ging aus dem Gesuch hervor, daß es ungeeignet für uns sei (rein geschäftliche Angelegenheit).

In den 39 übrigen Fällen wurden neue Erkundigungen eingezogen, weil das vorhandene Material zum Teil zu alt war, um daraufhin eine

Entscheidung treffen zu können. (Bemerkt sei, daß häufig Fälle wieder auftauchen, die viele Jahre geruht hatten; manche hatten uns in den ersten Jahren unserer Tätigkeit schon einmal beschäftigt.)

Bei diesen neuen Erkundigungen ergab sich, daß sechs Fälle wieder in Pflegschaft genommen werden mußten, von denen die eine sich aber bald als ganz aussichtslos erwies wegen Unwirtschaftlichkeit der Petenten; in fünf Fällen traten andere Stellen ausreichend ein, vier konnten an solche empfohlen werden; in sieben Fällen war keine Notlage vorhanden, die unser Eingreifen erfordert hätte. Die übrigen erwiesen sich als bettelhaft oder sonst unwürdig und aussichtslos.

Selbstverständlich ergeben sich bei solchen Zusammenstellungen noch zahllose andere Kombinationen, ziemlich übereinstimmend aber ein sehr hoher Prozentsatz von Fällen unwürdiger oder bettelhafter Leute. Ueber diesen Umstand, der Manchen etwas befremden mag, wird weiter unten ausführlich gesprochen werden.

Von den 4567 **neuen Gesuchen** waren 2084 an uns direkt gerichtet, 2483 an andere Stellen.

Um diese zu klären, ergingen rund 1900 Anfragen an die zuständigen Armenkommissions-Vorsteher, rund 2075 an andere Stellen, darunter in erster Linie an die Gemeindeschwestern.

Mit rund 1600 Personen fanden eingehende Besprechungen im Bureau statt, die wir als **Aufnahmen** bezeichnen. Hierunter sind nur die **Erst-Aufnahmen** verstanden, nicht aber die **sehr große Anzahl** von **weiteren Besprechungen**, die mit den Klienten stattfinden, welche bereits in unserer Fürsorge sind; ebensowenig die ungezählten unangemeldeten mündlichen Anfragen, Erkundigungen 2c., welche einen fortgesetzten sehr regen Verkehr hervorrufen und sehr viel Zeit beanspruchen.

(Ueber die von der Archiv-Abteilung erledigten Anfragen siehe Seite 77.)

Von diesen 4567 **zum ersten Male herangetretenen Bittstellern** folgten etwa 1 Proz. unserer Aufforderung zu einer Besprechung nicht; etwa $^1/_2$ Proz. zogen ihre Gesuche zurück, als sie sahen, daß diesen nicht ohne weiteres durch Gewährung einer Geldunterstützung Folge gegeben werden sollte. Etwa 2 Prozent der Bittsteller hatten falsche Adressen angegeben oder waren unbekannt verzogen. Bei $4^1/_2$ Prozent konnte kein Notstand festgestellt werden. Infolge schlechter Auskünfte durch die ersten Anfragen wurden zirka 2 Prozent der Gesuche sofort erledigt.

Ueber die Fälle, welche nicht nach den ersten Auskünften erledigt werden können, läßt sich eine genaue Rubrizierung nicht durchführen, weil ein Abschluß resp. ein Urteil über Weiterbehandlung in sehr vielen erst nach längerer Zeit erfolgen kann. Eine große Anzahl erweist sich allerdings sehr bald als unwürdig oder als insofern ungeeignet für eine weitere Behandlung durch uns, als sich herausstellt, daß die Unterstützungen, welche andere Stellen, namentlich die **öffentliche Armenpflege**, gewähren, genügen, oder daß es sich nur um Hinweis auf diese oder andere Institutionen handelt. Beispielsweise kommt es in vielen Fällen nur darauf an, darauf zu dringen, daß ärztliche Behandlung aufgesucht wird, oder es muß die Unterbringung von Kindern in Kindergärten angeregt, oder es müssen die Wege zur

Erlangung einer Kur gewiesen werden 2c. In sehr vielen solchen Fällen bleiben die Hilfesuchenden mit der Zentrale in Verbindung, holen sich neue Ratschläge und berichten über den Erfolg der alten, ohne daß eine **fortwährende** eigentliche pflegerische Fürsorge nötig wäre.

Beispiele.

Ein lungenleidendes Ehepaar trat an uns heran, als die Frau auf Kosten der Krankenkasse in einer Heilstätte war; der Mann bezog Invaliden-Rente und städtische Unterstützung; drei Kinder unter vierzehn Jahren waren zu Hause. Durch die Krankheit der Frau waren sie in Schulden geraten. Die Hilfsaktion bestand darin, daß diese aus von uns erbetenen Privatmitteln bezahlt wurden und daß nach Rückkehr der Frau durch Stärkungs- und Lebensmittel die erlangte Besserung ihres Zustandes befestigt wurde. Solange sie arbeitsfähig bleibt, kommen sie nun allein durch, und dies erreicht zu haben, ist ja immer der erfreulichste Abschluß; dabei gibt ihnen aber das Bewußtsein, sich immer wieder an uns wenden zu können, Vertrauen für die Zukunft.

Ein blinder Bürstenmacher, der in der städtischen Blindenanstalt beschäftigt ist, war zur Stärkung seiner sehr angegriffenen Gesundheit dringend eines Erholungsaufenhaltes bedürftig. Ein solcher konnte ihm durch private Fonds, welche der Blindenanstalt zur Verfügung stehen, wohl gewährt werden, der Mann machte aber den Antritt der Reise davon abhängig, daß während seiner Abwesenheit seiner Familie, Frau und sechs Kindern, wovon erst zwei verdienen, ein Ersatz für seinen Verdienst verschafft wurde. Nach Rücksprache mit dem Direktor der Blindenanstalt und dem Hausvater des Moon'schen Blindenvereins wurde durch uns dieser Ersatz zugesagt und von befreundeter Seite erbeten, so daß der Mann mit siebzehn Leidensgenossen auf drei Wochen nach Binz gehen konnte, von wo er sehr erholt und mit neuem Lebensmut zurückkam. Wir bleiben mit der Familie, die sonst allein durchkommt, in Verbindung und nehmen in Aussicht, dem Manne vielleicht in diesem Sommer wieder einen Erholungsaufenthalt zu verschaffen.

Ein älteres Ehepaar kommt im Sommer ganz gut durch, weil der Mann, der keine andere Arbeit mehr findet, dann Beschäftigung bei der städtischen Parkverwaltung hat; im Winter, auf den geringen Verdienst der Frau (sie hat eine Aufwartestelle und trägt Frühstück aus) angewiesen, litten sie oft Not, bis wir sie kennen lernten. Hier wird also zu diesen Zeiten durch Privat-Unterstützung, die in Kohlen- und Lebensmittel-Sendungen und Geschenken von warmen Sachen zu Weihnachten besteht, der drohenden Not abgeholfen, natürlich im Einverständnis mit der Armen-Kommission, die auch ihrerseits eingreift, soweit ihre Vorschriften es gestatten. Durch die Gewißheit, daß sie bei uns Hilfe finden, sobald sie ihrer bedürfen, werden diese braven Leute nicht nur vor Sorgen bewahrt, sondern sie werden auch davor behütet, Bittgesuche zu schreiben, eine Gewohnheit, die nur zu viele in ähnlicher Lage im eigenen und anderer Bewußtsein herabsetzt.

Gerade für solche Fälle, wo es sich um die durch Alter und Krankheit hervorgerufene Notlage ehrenwerter Leute handelt, die niemals sich zu **gewerbsmäßiger Bettelei** erniedrigen würden, ist das Eintreten privater

Unterstützung dringend erwünscht, **und wir möchten deshalb auch an dieser Stelle die dringende Bitte** aussprechen, anstatt auf Bittgesuche und Zeitungs-Aufrufe gänzlich unbekannter Personen zu reagieren — dieser Punkt wird weiter unten ausführlich behandelt werden — **sich von uns Personen nennen zu lassen, die der Unterstützung wahrhaft würdig und bedürftig sind.**

Charakteristisches aus 100 Pflegschaftsfällen.

So einfach und klar, wie die hier angeführten, liegen jedoch verhältnismäßig wenig Fälle, und es wird deshalb weiter unten über unsere **Ermittlungs- und Pflegschaftstätigkeit** eingehend zu berichten sein. An dieser Stelle sollen nur einige Zahlen, die durch Bearbeitung der Akten von **100 Pflegschaftsfällen** gewonnen wurden, auf die große **Mannigfaltigkeit der Klienten** und der daraus sich ergebenden Arbeit hinweisen.

Unter diesen 100 Fällen handelte es sich um 46 Ehepaare mit Kindern, 6 ohne Kinder; 34 Witwen (davon 6 ohne Kinder), 4 eheverlassene, 1 geschiedene, 5 ledige Frauen, 4 einzelne Männer.

Die 46 Ehepaare hatten 169 Kinder, und zwar 159 unter, 10 über 14 Jahren; die 28 Witwen hatten 69 Kinder, davon 47 unter, 22 über 14 Jahren. Von den 4 eheverlassenen Frauen hatten 3 Kinder, d. h. zusammen: 9 unter, 3 über 14 Jahre. Die geschiedene Frau hatte 1 Kind unter 14 Jahren, 1 ledige Mutter 1 Kind unter 14 Jahren. Von den 4 Männern waren 3 Witwer mit zusammen 10 Kindern, 5 unter, 5 über 14 Jahren. Insgesamt waren also in diesen 100 Fällen 222 Kinder unter, 40 über 14 Jahren enthalten.

Unter den 4 einzelnen Männern war 1 Kaufmann, 1 Drehorgelspieler, 1 Arbeiter, 1 Invalide.

Von den 52 Ehepaaren waren in 5 Fällen **beide Teile** erwerbsunfähig, Almosen- und Rentenempfänger; außer diesen 5 waren noch weitere 7 Männer erwerbsunfähig und 4 zur Zeit krank; nach dem Beruf waren die übrigen 36: 14 ungelernte Arbeiter, 1 Zigarrenarbeiter, 2 Bauarbeiter, 5 Schneider, 6 verschiedene andere Handwerker, 1 Kutscher, 1 Hausdiener, 1 Monteur, 1 Agent, 1 Bureaubeamter, 1 Briefträger, 1 Kaufmann, 1 Redakteur.

Von den 52 verheirateten Frauen waren 5 dauernd erwerbsunfähig und 2 zur Zeit krank, 19 hatten keinen Beruf, dabei 7 Arbeiterfrauen. Unter den 26, welche einen Beruf hatten, waren 1 Fabrikarbeiterin, 13 Näherinnen und andere Heimarbeiterinnen, 1 Plätterin, 1 Waschfrau, 2 hatten Aufwartestellen, 3 Hausreinigung, 1 trug Zeitungen, 1 Frühstück, 2 vermieteten Zimmer, 1 hatte Waisenkinder in Pflege.

Unter den 34 Witwen waren 6 ohne Kinder. (5 davon waren ältere erwerbsunfähige Frauen, eine war Putzmacherin). Von den 28 Witwen mit Kindern waren 9 erwerbsunfähig (davon lebten 3 mit verdienenden Kindern zusammen), 8 Heimarbeiterinnen, 5 hatten Aufwartestellen, 1 Fabrikarbeiterin, 1 Plätterin, 1 Ausbesserin, 1 Stickerin, 2 Maschinenschreiberinnen. Die eheverlassenen Frauen waren: Klavierlehrerin, Aufwärterin, Näherin, Vermieterin. Die geschiedene Frau war Näherin.

Die 5 ledigen: 3 Heimarbeiterinnen, 1 Buchhalterin, 1 Aufwärterin.

Außer den hier angeführten finden sich so ziemlich alle Berufsarten bis in die unteren und mittleren Beamtenkreise hinein in unseren Pflegschaftsfällen vertreten.

Bedingt schon die Verschiedenheit des Alters, der Kinderzahl und des Berufs eine große Mannigfaltigkeit der Hilfsaktionen, so wird diese noch besonders herbeigeführt durch die Zusammensetzung der Familien, die Krankheiten, die individuellen Eigenschaften der einzelnen Familienglieder und noch viele andere Umstände. Weiter unten angeführte Beipiele werden dies erläutern.

Was die Verteilung der Fälle auf Groß-Berlin anbetrifft, so stellte naturgemäß Berlin selbst die größte Zahl.

Es entfielen von 200 Fällen: auf Berlin 173, Charlottenburg 3, Wilmersdorf 4, Rixdorf 12, Reinickendorf 1, Boxhagen-Rummelsburg 2, Schöneberg 5.

In welcher Weise sich die **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen** vollzieht, wird später durch Beispiele gezeigt werden. Die folgende Zusammenstellung der mitwirkenden Faktoren ist aus **hundert Pflegschaftsfällen** genommen; doch ist zu bemerken, daß bei den Fällen, die seit Jahren in Behandlung sind, die einzelnen Institutionen häufig **wiederholt** eingetreten sind; diese Wiederholungen sind hier **nicht** berücksichtigt, sondern nur angegeben, **in wie vielen** Fällen die einzelnen Faktoren überhaupt in Aktion getreten sind.

(Selbstverständlich sind dies nicht alle die Wohlfahrtseinrichtungen, zu denen wir in Beziehung stehen; eine ganze Anzahl davon sind nur gerade in **diesen** 100 Fällen nicht in Aktion getreten.)

1	Die Armendirektion	in 25	Fällen
2.	die Armenkommissionen	„ 51	„
3.	die Armenärzte	„ 14	„
4.	die Städtische Stiftungsdeputation	„ 9	„
5.	Privatstiftungen (die Dr. Martin Ephraim-Stiftung, Emil und Gertrud Mosse-Stiftung, Josef Herzfeld-Stiftung, Fanny Liepmann-Stiftung)	„ 6	„
6.	die Verwaltung der städtischen Heimstätten	„ 3	„
7.	die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin	„ 4	„
8.	die Handelskammer zu Berlin	„ 1	„
9.	Gemeindeschwestern	„ 10	„
10.	Verein für häusliche Gesundheitspflege	„ 18	„
	dessen Genesungskommission	„ 1	„
11.	Berliner Verein für Ferienkolonien	„ 14	„
12.	Frauen-Groschen-Verein	„ 29	„
13.	Verein Hauspflege	„ 9	„
14.	Verein gegen Verarmung	„ 3	„
15.	Auskunfts- und Fürsorge-Stellen für Lungenkranke in Berlin	„ 16	„
16.	dieselbe in Charlottenburg	„ 1	„
17.	Verein Berliner Volksküchen	„ 3	„

18.	Freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen	in	4 Fällen
19.	Säuglingsfürsorgestellen	„	8 „
20.	Verein zur Speisung armer Kinder u. Notleidender	„	5 „
21.	Tages-Erholungsstätten vom Roten Kreuz	„	5 „
22.	Krippen, Kindergärten und Horte	„	7 „
23.	Kinder-Volksküchen	„	16 „
24.	Krankenküche, bzw. vom Rath-Stiftung	„	3 „
25.	Kinderklinik im Kinderhaus Blumenstr. 78	„	1 „
26.	Berliner Kinderheilstätte in Borgsdorf	„	1 „
27.	Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen	„	2 „
28.	Frauen-Hilfsverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten	„	1 „
29.	Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge	„	1 „
30.	Deutsche Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armer mit freiem Brennmaterial	„	4 „
31.	Kath. Charitas-Verband bzw. St. Vincenz-Verein	„	4 „
32.	Frauenhilfe des evang.-kirchl. Hilfsvereins	„	1 „
33.	Preußischer Frauen- und Jungfrauen-Verein	„	1 „
34.	Berliner Stadtmission	„	1 „
35.	Gewerkverein der Heimarbeiterinnen	„	1 „
36.	Kaufmännischer Hilfsverein	„	1 „
37.	Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte	„	2 „
38.	Zentralverein für Arbeitsnachweis	„	1 „
39.	Armenverwaltung in Tempelhof	„	1 „
40.	Kirchengemeinde in Rixdorf	„	1 „
41.	Luisenstift in Schöneberg	„	1 „
42.	Marienheim in Mariendorf	„	1 „
43.	Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Charlottenburg	„	1 „

Den gleichen 100 Fällen ist folgende Uebersicht über die Unterstützungen entnommen, die **wir** im Laufe der Pflegschaft mit den uns von unseren Freunden zur Verfügung gestellten Mitteln verschafft haben. Auch hier ist für jeden Fall die Art der Unterstützung nur **einmal** aufgeführt worden, obgleich sich diese — namentlich die Unterstützungen mit Lebensmitteln, Kleidung, Feuerung, Erholungs-Aufenthalt, Weihnachtsbescheerung 2c. — in manchen Fällen seit einer ganzen Reihe von Jahren wiederholt haben und noch wiederholen. In 8 Fällen von diesen 100 brauchten wir selbst kein Geld zu verschaffen, weil die interessierten Institutionen genügend sorgten, oder weil es sich nur um Stellenbeschaffung handelte. Obgleich diese natürlich nicht einen besonderen Zweig unserer Tätigkeit bilden kann, sondern den betreffenden Spezialeinrichtungen zufallen muß, so pflegen unsere Mitarbeiter doch alle ihnen zu Gebote stehenden Beziehungen zu benützen, um ihren Pfleglingen Beschäftigung und Stellen zu verschaffen. Dies gelang in diesen 100 Pflegschaften bei 12, und zwar wurden verschafft 2 Portierstellen, 2 Wirtschafterinnenstellen, 1 Aufwarteste, 1 Stelle als Kassiererin; durch Bürgschaft wurde die Annahme einer Bureaustelle ermöglicht; eine Frau ließen wir Frisieren lernen, eine andere Schürzennähen; dieser und einer

zweiten Frau verschafften wir Näharbeit durch eine uns befreundete Firma, einer Frau wurden Stellen als Ausbesserin verschafft, einer anderen Arbeit im Geschäft durch Fürsprache bei ihrem früheren Chef.

Lebens- und Stärkungsmittel wurden gegeben in 74 Fällen, Kleidungsstücke, Wäsche und Stiefeln in 36, Feuerung in 37; Erholungs-Aufenthalt resp. Zuschuß zu Erholungsreisen wurde verschafft in 27 Fällen, Weihnachtsbescherungen in 45; Zuschuß zu Miete und Umzug wurde gegeben in 15 Fällen. Schulden wurden bezahlt resp. Pfandscheine eingelöst in 9 Fällen; in 2 Fällen wurden Versicherungsprämien bezahlt; Möbel und Betten wurden gegeben in 8 Fällen, Abzahlung auf Möbel in 1 Fall, ebenso in 1 Fall auf eine Nähmaschine. Eine solche wurde verschafft in 1 Fall; andere besondere Gegenstände, z. B. Liegestuhl, Rollstuhl 2c. wurden in 4 Fällen verschafft. Bar-Unterstützungen wurden in 10 Fällen gegeben, Darlehen in 2; in 3 Fällen wurden Frei-Inserate verschafft. In 2 Fällen wurde die Ausbildung in der Handelsschule, in 1 in der Haushaltungsschule bezahlt; in 1 Fall eine Freistelle in einer höheren Schule vermittelt, in 1 Fall eine Lehrstelle verschafft. In 2 Fällen wurden Bäder, in 1 Fall eine Hilfe im Haushalt bezahlt. In 5 Fällen wurde privatärztliche Behandlung verschafft. In 1 Fall wiesen wir juristischen Rat nach, in 1 bewirkten wir die Entlassung aus einem ungünstigen Mietsvertrag, in 1 Fall Schuldermäßigung. In 1 Fall wurde für Kinder im Hort bezahlt.

V. Die einzelnen Arbeitsgebiete.

A. Fürsorgetätigkeit.

1. Ermittelungen.

In dem Jahr vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 wurden 1266 Ermittelungen angestellt.*) Hierbei sind **nicht** einbegriffen die zahlreichen schriftlichen und mündlichen Einzel-Erkundigungen, welche in einfachen und klarliegenden Fällen oft genügen, sondern nur die von unsern Prüfern persönlich angestellten Voll-Recherchen, deren Aufgabe es ist, die **Verhältnisse der Bittsteller nach allen Richtungen hin so klarzulegen,** daß sich auf der Basis dieses Materials eventuell eine umfassende **Hilfsaktion** aufbauen, oder aber den Ueberweisern eine motivierte abratende Antwort geben läßt. Da die großen Schwierigkeiten, die gerade diese Tätigkeit bietet, der Aufwand an Zeit und Kraft, den sie erfordert, im allgemeinen noch recht wenig bekannt und anerkannt ist, so möge noch einiges darüber gesagt werden.

Verhältnismäßig leicht ist es, festzustellen, daß in einer Familie **Not** herrscht. Der Anblick einer unzureichenden, unordentlichen Wohnung, schmutziger, schlecht gekleideter und ernährter Kinder genügt, um den Eindruck der Not hervorzubringen, und recht, recht viele Unterstützungen werden auf einen solchen Eindruck hin gegeben. Aber er genügt keineswegs, um die Grundlage für eine Hilfsaktion zu liefern, die darauf gerichtet sein soll, diesen Notstand **zu beseitigen,** denn das ist das Ziel, welches eine Tätigkeit, die **sozial** wirksam sein will, nie aus den Augen verlieren darf. Es müssen also vor allem die **Gründe** der Notlage erforscht werden; schon das ist nicht immer leicht. Eine Frau sagt z. B. ihr Mann sei krank oder habe lange Zeit keine Arbeit gehabt, sie selbst sei zu schwach, etwas zu verdienen. Die Stellen, wo ihr Mann zuletzt gearbeitet habe oder jetzt arbeite, kenne sie nicht. Nun setzen die Ermittelungen mit Erkundigungen in den früheren Wohnungen ein. Auch das ist oft sehr schwer und zeitraubend. Die Adressen sind, absichtlich oder unabsichtlich, ungenau angegeben; in dem einen Hause hat der Verwalter gewechselt, im andern wohnten die Betreffenden so kurze Zeit, daß man sich kein Urteil bilden konnte. Oft sind die Auskünfte, die man erhält, untereinander so widersprechend, je nachdem die Auskunfterteiler den Petenten freundlich oder unfreundlich gesinnt sind, daß man sich danach kein Bild von dem wirklichen **Sachverhalt**

*) Weshalb dieser Zeitraum gewählt wurde, ist Seite 25 erklärt.

machen kann. Neben der größten Unparteilichkeit müssen die Prüfer deshalb großen Scharfsinn besitzen und sich jedes Winkes bedienen, um die Stellen ausfindig zu machen, wo man eine **objektive** Auskunft erhoffen kann. Erfährt man nun endlich, daß der Mann gar nicht krank ist und fortgesetzt Arbeit haben könnte, wenn er nicht tränke und arbeitsscheu wäre, so steht man vor der schwierigen Frage, ob man trotzdem eine Aufhilfe versuchen soll, indem man auf die Frau einzuwirken sich bemüht. Man setzt es mit Mühe durch, daß sie zum Arzt geht, und erfährt, daß sie durch geeignete Behandlung, vielleicht durch Verschickung in eine Heim- oder Heilstätte, recht wohl arbeitsfähig werden könnte. Die Wege hierzu werden ihr gewiesen, eventuell Fürsorge für die Kinder während ihrer Abwesenheit zugesagt; vergeblich. Es liegt ihr im Grunde nicht viel an der Arbeitsfähigkeit. Oder es wird in Aussicht genommen, zur besseren Beaufsichtigung und zu ihrer Entlastung die Kinder in Horte und Kindergärten zu schicken. Die Anmeldung wird bewirkt, und sie hätte nichts zu tun als sie hinzuschicken, aber sie tut es nicht. Alle diese vorläufigen Schritte gehören noch zu den **Ermittelungen**, und man darf sich also nicht wundern, daß mitunter Wochen, ja Monate vergehen müssen, ehe diese als abgeschlossen gelten können. Ermittelungen, die wirklich den Zweck erfüllen sollen, ein **Urteil** über die Bittsteller und die Entscheidung, ob und wie ihnen zu helfen, zu ermöglichen, können **niemals** an einem Tage gemacht werden. Wir weisen deshalb unsere Ueberweiser, die zum Teil noch der irrtümlichen Ansicht sind, daß man von heute auf morgen Auskunft geben könnte, immer wieder darauf hin, **daß das Ausbleiben einer Antwort keineswegs bedeutet, daß wir den Fall vergessen hätten; es bedeutet vielmehr, daß wir ihn erst nach Möglichkeit zu klären suchen und häufig sofort in die ersten pflegerischen Maßnahmen eingetreten sind.**

Ganz besonders ist zu betonen, daß die **Nachprüfung** der eigenen Angaben der Bittsteller und die Feststellung der Wahrheit oder Unwahrheit derselben keineswegs immer **Hauptzweck** der Ermittelungen ist. Sie muß es da sein, wo der Nachweis erforderlich ist, daß durch falsche Angaben ein Mißbrauch der Privatwohltätigkeit herbeigeführt wird. **Ihre eigentliche und höhere Aufgabe aber ist es, durch tiefes Eindringen in die Einzelheiten der Verhältnisse die Symptome der Notlage zu erkennen und in ihrem Zusammenhang mit den umgebenden Zuständen zu verstehen,** weil nur auf einem solchen Verständnis eine **planmäßige und wirkungsvolle Hilfsaktion** sich aufbauen läßt.

Zu den allgemeinen durch die Berliner Entfernungen und sonstigen Verhältnisse bedingten Schwierigkeiten einer gründlichen Ermittelung treten nun aber sehr häufig noch ganz besonders erschwerende Umstände hinzu. So z. B. in all den Fällen, wo es sich darum handelt, Material zur eventuellen Einleitung der **Fürsorge-Erziehung** zu beschaffen. Wie schwierig diese Ermittelungen sind, davon macht sich der Außenstehende keinen Begriff. Die Schwierigkeit liegt nicht nur darin, daß solche Ermittelungen meist in so schmutzige Verhältnisse hineinführen, daß sie nur den ältesten und erfahrensten Mitarbeitern übertragen werden können, sondern auch darin, daß die Zeugen für das gewonnene Material sehr schwer zu beschaffen sind, denn alle die Personen, welche uns gegenüber die belastendsten Aussagen machen, wissen regelmäßig **nichts**, wenn es sich darum handelt, vor Gericht auszusagen; ferner auch ganz besonders darin, daß der Zustand oder die Gefahren, die uns vom

armenpflegerischen und sozialen Standpunkt aus als unerträglich erscheinen, oft nicht die Handhabe zu behördlichem Eingreifen bieten.

Große Erfahrung und Reife gehört aber nicht minder zu den Ermittelungen, welche einer eingreifenden Hilfsaktion in jenen Fällen zu Grunde liegen müssen, **in denen es sich um eine Sanierung der Gesamtlage handelt,** und das natürlich umsomehr, je höheren Lebenskreisen die unserer Fürsorge und Hilfe bedürftigen Personen oder Familien angehören. Eine junge Mitarbeiterin kann allenfalls die einfachen und sich in ihrer Gesamterscheinung häufig wiederholenden Verhältnisse einer Arbeiterwitwe prüfen, sie kann aber nicht untersuchen, ob es z. B. angezeigt ist, dem Gesuch eines Kaufmanns, Beamten, Lehrers 2c. um ein größeres Darlehen zu entsprechen. Gerade solche Fälle beschäftigen uns aber in großer Anzahl und mehren sich von Jahr zu Jahr. Hier genügt es nicht, daß die Angaben auf ihre Wahrheit nachgeprüft werden — was allein schon meist nur einer kaufmännisch geschulten Kraft möglich ist, weil es sich oft um verwickelte Schuld- und Wechselverhältnisse 2c. handelt — sondern man muß sich vor allem ein sehr tiefdringendes Bild von der ganzen wirtschaftlichen und häuslichen Lage verschaffen, um die Frage beantworten zu können, ob eine Sanierung Aussicht auf Erfolg hat. Außer dem kaufmännischen Prüfer muß also eine mit den einschlägigen Verhältnissen vertraute **Frau** die Aufstellung des häuslichen Etats überlegen und besprechen, eine um so schwerere Aufgabe, als es eine höchst charakteristische Erscheinung ist, daß in Schulden geratene Personen und Familien fast niemals gerechnet oder Buch geführt, sich also nie klargemacht haben, was sie zum Leben brauchen, so daß die Aufstellung eines Etats Sache der Berater sein muß. Gerade alle diese Fälle zeigen am deutlichsten die **Verkehrtheit bloßen Geldgebens:** sehr selten wird die Gabe ihren Zweck erreichen, den Leuten wirklich aufzuhelfen, denn da sie gewöhnt sind, sich gar keine Rechenschaft darüber abzulegen, ob ihre Einnahmen die Ausgaben decken, werden sie sicher bald neue Schulden machen. Wir legen deshalb den allergrößten Wert darauf, **vor allem darauf zu halten, daß uns keinerlei Schulden verschwiegen, und daß keine neuen gemacht werden,** während wir durch fortgesetzte Verbindung mit der Familie darüber zu wachen suchen, daß dies auch nicht zu geschehen braucht.

Ueber diese Art von Pflegschaften, die ja sehr häufig mit größeren **Darlehen** verbunden sein müssen, wird weiter unten noch gesprochen werden; hier ist es nur erwähnt, um zu zeigen, welche großen Anforderungen die zu solchen Pflegschaften unerläßlichen **Ermittelungen** nicht nur an die Zeit, sondern auch an die ganze Persönlichkeit der **Prüfer** (und weiterhin natürlich auch der **Dezernenten,** denen die betreffende Direktive obliegt) stellen müssen. Man muß dies berücksichtigen, um zu verstehen, daß wir neben den freiwilligen Kräften, die naturgemäß zum größten Teil aus j ü n g e r e n Mädchen und Frauen bestehen, in immer wachsender Anzahl der **älteren, erfahrenen und fest angestellten Mitarbeiter bedürfen,** und zwar in weit größerer Zahl, als unsere Finanzen sie uns jetzt anzustellen gestatten. Nicht nur die Rücksicht auf alle die Hilfsbedürftigen, sondern auch auf die Ueberlastung unserer Mitarbeiter drängt uns daher zu der Bitte, uns durch Zuführung neuer zahlender Mitglieder weitere Anstellungen zu ermöglichen!

Da es vielleicht verwunderlich erscheinen möchte, daß ein so großer Teil der uns beschäftigenden Fälle unwürdige Leute betrifft, so muß noch einiges zur Erklärung gesagt werden. Namentlich ist es unerläßlich, auf **die gewerbsmäßige Bettelei** näher einzugehen.

Daß das Vorhandensein einer **Verschuldung der Notlage** nicht etwa von vornherein als **Unwürdigkeit** betrachtet wird und zur Ablehnung von Unterstützungen führt, wird an anderen Stellen betont. Als **unwürdig** müssen aber diejenigen Personen bezeichnet werden, die es verschmähen, ihre eigenen Kräfte zur Erwerbung des Unterhalts für sich selbst und ihre Familie anzustrengen und statt dessen darauf ausgehen, sich auf Kosten der Wohltätigkeit ein besseres und jedenfalls bequemeres Leben zu verschaffen, als es den Fleißigen und Strebsamen, also den **nützlichen** Mitgliedern des Volkes vielfach beschieden ist.

Ordentliche und fleißige Leute schreiben auch wohl mal ein Gesuch, wenn sie wirklich in Not sind, aber sie wenden sich dann ebenso gern an einen Verein, von dem sie wissen, daß er sich erst nach ihren Verhältnissen erkundigt, ehe er gibt, und vor allen Dingen schreiben sie selten an mehr als eine Stelle zu gleicher Zeit. Es sind immer die Faulen, oft die Liederlichen, Trunksüchtigen, kurz die Heruntergekommenen, die das Bewußtsein der Selbstverantwortlichkeit längst verloren haben, welche Bettelbriefe in großer Menge verfassen. Und da, **Dank der Verständnislosigkeit des gebenden Publikums**, dies Gewerbe immer noch ein sehr einträgliches ist, so blüht es fortgesetzt weiter, als größtes und folgenschwerstes Hindernis aller geordneten und planmäßigen Armen- und Wohlfahrtspflege.

Einige **Beispiele** mögen zeigen, welcher Art die Leute sind, die sich diesem Gewerbe widmen; sie lehren zugleich sehr eindringlich die traurige Wirkung, die das **prüfungslose Unterstützen** hervorbringt: die Eltern beginnen mit der Bettelei, die Kinder lernen es, verlieren völlig die Lust zu ehrlicher Arbeit, werden liederlich, und indem sie auf die unterste Stufe ethischer und sozialer Bedeutung hinabsinken, werden sie eine schlimmere Last für die Allgemeinheit, als die Kranken und Siechen.

Im zweiten Jahre unserer Tätigkeit, 1894, wurden uns zuerst Bettelbriefe einer **Witwe G.** überwiesen. Es ergab sich, daß die 1829 geborene, aber noch sehr gesunde und rüstige Frau mehrfach bestraft und eine gewerbsmäßige Bettelbriefschreiberin war und auf der schwarzen Liste der Armendirektion stand. Unter anderem wurde sie im Jahre 1900 zu neun Monaten Gefängnis wegen Betruges verurteilt. Obgleich es also recht leicht gewesen wäre, durch eine Anfrage bei der Armenkommission die Unwürdigkeit der Frau zu erfahren, hatte sie ihre Bettelei weiterhin mit Erfolg betreiben können, und zwar fand sie darin seit dem Jahre 1901 eine gelehrige Schülerin und Helferin in ihrer Schwiegertochter, die dann später, nach dem Anfang 1904 erfolgten Tode der alten Frau, das Gewerbe allein eifrigst fortsetzte.

1903 nach der jüngeren Frau G. angestellte Ermittelungen ergaben, daß, obgleich der Mann regelmäßig verdiente, das älteste der drei Kinder, ein zwölfjähriger Knabe, schon eine große Uebung im Betteln und Schwindeln besaß. Wiederholten Anträgen unsererseits gelang es endlich im April 1906, den Knaben in Fürsorgeerziehung zu bringen. Die inzwischen mehrfach wiederholten

Erkundigungen hatten immer das gleiche, höchst ungünstige Resultat. Die Frau war nicht nur gewerbsmäßige Bettlerin, sondern führte auch einen höchst unsittlichen Lebenswandel. Von dem Manne, der vielleicht der bessere Teil war, aber sich auch nicht um die Kinder kümmerte, lebte sie meist getrennt. Wir stellten deshalb im Jahre 1908 auch für die drei jüngeren Kinder den Antrag auf Fürsorgeerziehung, der aber leider abgelehnt wurde. Dagegen teilte uns im Jahre 1909 die städtische Waisendeputation mit, daß die Kinder in städtische Waisenpflege aufgenommen seien.

Gleich unerfreuliche Verhältnisse stellten sich bei der Familie einer Frau L. . . . . heraus, deren Bettelei uns ebenfalls seit 1894 beschäftigt. Damals war die Frau 33 Jahre alt und gesund; der Mann bezog Unfallrente von 68 Mark im Monat, hätte recht gut noch leichte Arbeit verrichten können, war aber ein Trinker und äußerst roher Mensch. Wenn infolge der Bettelbriefe Besuche kamen, wurden sie zuerst in die Küche geführt, bis er Zeit gehabt hatte, sich ins Bett zu legen, um dann als Kranker gezeigt zu werden. Von den sechs Kindern verdienten damals bereits zwei Töchter, so daß die Einnahmen völlig normale gewesen wären, wenn nicht die Töchter nach Aussage der Mutter, die das ganz selbstverständlich fand, ihren Verdienst zu ihrer Kleidung und ihrem Vergnügen verbraucht hätten. Es war in der Nachbarschaft allgemein bekannt, daß Frau L. die in Menge geschenkten Kleidungsstücke verkaufte oder aufs Leihhaus trug. Im Laufe der seitdem verflossenen Jahre haben wir auf **Stöße von Bettelbriefen**, die uns zur Prüfung übergeben wurden, natürlich immer abratend geantwortet; aber trotzdem und obgleich noch weniger als früher eine Notlage vorhanden ist, ging die Bettelei ungeschwächt weiter. Sie wurde eben in solchem Umfange betrieben, daß sie immer noch lohnte, wenn auch ein Teil der Briefe in unsere Hände kam und dadurch unschädlich gemacht wurde. Wenn jetzt der Mann — infolge der Trunksucht — zuweilen wirklich krank ist, so entsteht daraus auch kein Notstand, da er ja nach wie vor die Rente bezieht; sie war ihm nur einmal vor einigen Jahren für einige Wochen entzogen, weil er furchtbar getobt und im Delirium einer Tochter, die guter Hoffnung war, einen Eimer mit kochendem Wasser über den Oberkörper gegossen hatte, worauf die Polizei ihn nach Dalldorf brachte. Von dort holte ihn die Frau bald zurück, um die Rente wieder zu bekommen. Zurzeit sind noch fünf Kinder im Hause, von denen drei verdienen. Eine 22jährige Tochter war inzwischen verheiratet, wurde geschieden und lebt nun mit einem anderen Manne zusammen, hat ein Kind und erwartet in Kürze das zweite. Drei erwachsene Töchter sind zu Hause und verdienen, behalten aber einen beträchtlichen Teil ihres Verdienstes für Kleidung und Vergnügen zurück. Die eine, 19jährige, hat ein dreijähriges uneheliches Kind, für welches Alimente gezahlt werden und erwartet ebenfalls das zweite. Eine **ordentliche** Familie würde bei den gleichen Einnahmen gar nicht daran denken, Unterstützung zu erbitten; aber hier halten Mutter und Töchter es für selbstverständlich, in erster Reihe die Ausgaben für Vergnügungen decken zu müssen, und was dabei herauskommt, zeigt der Lebenswandel der Töchter. Wenn die Bettelei jetzt vielleicht nicht mehr ganz so einträglich ist, als früher, so fehlt es ihr doch auch heute noch nicht an Erfolg — natürlich teils zur Entrüstung, teils zum Neid der Nachbarschaft.

Im Sommer 1902 begann die Bettelei einer Frau A., deren Mann, Kaufmann, nach ihren Angaben ohne seine Schuld eine 17 Jahre lang innegehabte Stelle verloren hatte, wodurch die Familie mit „sechs kleinen, hungernden Kindern" in die größte Not geraten sein sollte. Ein Besuch gewährte den Einblick in eine höchst liederlich geführte Wirtschaft, obgleich die damals 39 Jahre alte, gesunde Frau, die in den Briefen ihre höhere Töchterschulbildung zu betonen pflegte, und eine 17jährige Tochter durch keinen Erwerb behindert waren, sie in Ordnung zu halten. Da die älteste, 19jährige Tochter ständig bei auswärtigen Verwandten lebte, reduzierten sich die „sechs hungernden kleinen Kinder" auf vier im Alter von ein bis elf Jahren. Es wurde festgestellt, daß der Mann nicht wegen Krankheit, sondern wegen Untüchtigkeit seine Stelle verloren hatte. Die Unwirtschaftlichkeit zugleich mit den lügenhaften Angaben, Mißbrauch von Referenzen 2c. ergaben das schlimmste Bild von Heruntergekommenheit, das man sich denken kann. Obgleich die einfachste Erkundigung dies erwiesen haben würde, brachte die Bettelei so viel ein, daß die Familie, **der drei erwerbsfähige Menschen angehörten,** sehr gut, ja zeitweise **verschwenderisch** leben konnte. — Seitdem sind uns fortgesetzt Bittgesuche zur Prüfung zugegangen, aus denen hervorgeht, daß A.'s außerordentlich findig im Aufsuchen der Adressen von Wohltätern waren. Sie studierten zu dem Zweck die Zeitungen und benutzten die Unterschriften unter öffentlichen Sammlungen für Ueberschwemmte, die Mitteilungen von verliehenen Auszeichnungen 2c., um daran anknüpfend sich an die betreffenden Persönlichkeiten zu wenden. Lange Zeit hindurch, obgleich die Kinder inzwischen heranwuchsen, spielte die Not der „sechs hungernden Kinder" noch immer eine Rolle in den Briefen. Seit dem Jahre 1908 tritt allerdings dieses Argument vorsichtigerweise etwas mehr in den Hintergrund und statt dessen die angebliche Krankheit des Mannes, der als „aufopfernder Familienvater" seinen Kindern erhalten werden müßte, in den Vordergrund.

Die von uns noch in letzter Zeit eingezogenen Erkundigungen bestätigen die Unwürdigkeit dieser Leute. Es ist dies eins der Beispiele, welche zeigen, wie schwer der Kampf gegen die gewerbsmäßige Bettelei ist, denn trotz unserer vielen Warnungen ist sie immer noch recht einträglich geblieben.

Mit gleicher, nur dank dem kritiklosen Geben möglicher Ausdauer betreibt die Bettelei der frühere **Pferdebahnschaffner B.** Wir hörten auch von ihm schon 1894; wenn gleich darauf eine Pause in seinen Gesuchen eintrat, so kam es daher, daß er eine $1^1/_2$ jährige Zuchthausstrafe wegen Sittlichkeitsverbrechen abzubüßen hatte. Wie wir später, als die Bettelei wieder einsetzte, feststellten, betrieb er diese schon in den achtziger Jahren als junger, arbeitsfähiger, aber arbeitsscheuer Mann. Inzwischen war er auch bereits wegen Erpressung mit einem Jahr, seine Tochter in gleicher Sache mit neun Monaten Gefängnis bestraft worden. Mit dieser Tochter wohnte er dann (als Witwer) anfänglich allein zusammen, da ihm das Erziehungsrecht über die vier jüngeren Kinder abgesprochen war. Trotzdem mußten die „fünf unversorgten Kinder" den Vorwand für die unzähligen Bettelbriefe liefern, die teils in seinem, teils in der Tochter Namen herausgingen. Später wohnten einige der inzwischen bereits mündig gewordenen Kinder wieder bei ihm. Obgleich es sich also um eine aus lauter erwerbsfähigen Personen bestehenden Familie handelte und

obgleich der Ruf der Töchter der denkbar schlechteste war, konnte B. das Bettelgewerbe in sochem Umfange fortsetzen, daß wir uns im Jahre 1901 zu öffentlicher Warnung in den Zeitungen veranlaßt sahen, leider mit ungenügender Wirkung, denn noch bis heute erfahren wir immer wieder, daß seine Bettelbriefe von Erfolg begleitet sind. Er versteht es so gut, einen würdigen Eindruck und den Glauben zu erwecken, daß er keinerlei andere Unterstützungsquellen kenne, daß ihm diese noch immer, und zwar von einzelnen Stellen regelmäßig zufließen; diese Unterstützungen verhindern es, daß der vor vielen Jahren mit voller Berechtigung gefaßte Beschluß der Städtischen Armenverwaltung, ihn dem Arbeitshaus in Rummelsburg zu überweisen, zur Ausführung komme.

Die größten Dimensionen hatte die im Jahre 1905 beginnende Bettelei des „Mannes mit den Glasaugen", wie sich ein gewisser M. Fr. zu nennen pflegte, angenommen. Blindheit, die nie verfehlen wird, das tiefste Mitleid zu wecken für alle die Unglücklichen, die dies Leid geduldig tragen, wurde hier der Vorwand zu einer Bettelei, wie sie schamloser kaum betrieben werden könnte. Während seine Frau sich im Ausland aufhielt, lebte F. hier mit einer „Freundin" zusammen, welche ihm half, die im Großen betriebene Bettelei zu dirigieren. Er unterhielt zu diesem Zwecke ein Bureau, für welches er Schreiberinnen durch Inserate suchte und fand. Nach den zu Tausenden verfertigten Gesuchen ließ sich feststellen, welche Kreise gerade an der Reihe waren: zuerst natürlich die Finanz-, dann die höheren Beamtenkreise usw. Der Erfolg war, wie sich nachweisen ließ, ein sehr großer. Nebenher verstand F. es, verschiedene Zeitungen zu Aufrufen zu seinen Gunsten zu veranlassen und Geistliche, sowie Wohlfahrts-Einrichtungen der verschiedenen Konfessionen, denen er je nach Bedarf angehörte, für sich zu interessieren, so daß auch von diesen Seiten ihm beträchtliche Unterstützungen zuflossen. Da er alle Vorschläge, ihn in eine Blindenanstalt oder auf andere anständige Weise in geordnete Verhältnisse zu bringen, zurückwies, sahen wir uns Anfang 1907 zu öffentlicher Warnung veranlaßt. Er verschwand darauf aus Berlin, und bald darauf kamen aus Frankfurt a. M., München und Hamburg Anfragen nach ihm; auch dort sah man sich bald gezwungen, öffentlich vor ihm zu warnen. Ende 1909 tauchte er wieder in einem hiesigen Vorort auf, und zwar mit einer anderen jugendlichen Begleiterin. Unter einem Namen, der ein Anagramm seines wirklichen war, versandte er von ihm verfaßte „Novellen", deren Angebot die Bettelei verschleiern sollte. Wir machten nochmals den Versuch, ihn in eine geordnete Lage zu versetzen, indem wir von einigen seiner Verwandten die Zusicherung regelmäßiger Unterstützung erwirkten, die ihm unter der Bedingung gewährt werden sollte, daß er die junge „Freundin" entließe, sich mit einer männlichen oder älteren weiblichen Hilfe einrichtete und seine Sprachkenntnisse — er hatte sich viel im Auslande aufgehalten — durch Unterrichtgeben verwertete. (Er hatte dies in der ersten Zeit seines hiesigen Aufenthalts mit Erfolg getan, bis die einträglichere Fabrikation von Bittgesuchen einsetzte.) Auch diesmal entzog F. sich der Ausführung unseres Planes, indem er mit der „Wirtschafterin" unbekannt aus Berlin verzog. Nach einigen Monaten ging von Dresden aus ein Brief von ihm ein, in dem er uns aufforderte, ihm die von den Verwandten zugesagten Unterstützungen zu schicken. Selbstverständlich wurde ihm geantwortet, daß diese nur unter der Bedingung überhaupt gezahlt werden würden, daß er sich unter unserer Auf-

sicht in der vorgeschlagenen Weise einrichte. In neuester Zeit scheint er wieder in Süddeutschland (Mainz) aufgetaucht zu sein.

Mit welcher **Raffiniertheit** die gewerbsmäßige Bettelei betrieben wird, zeigt folgender Fall: Ein **Kaufmann K.** schrieb im Jahre 1901 Bittgesuche mit der Angabe, wegen Krankheit in Wien stellungslos geworden und hierher gekommen zu sein, um eine neue Anstellung zu suchen. Er sei Witwer, eine kleine Tochter in Breslau im Waisenhaus. Die Angaben über seine Beziehungen zu einem hiesigen Beamten erwiesen sich als erlogen; aus einem Gesellenheim, wo er sich anfänglich aufhielt, war er, einen ungünstigen Eindruck hinterlassend, weggezogen. Es folgten weitere Gesuche, eine Aufklärung der Verhältnisse war aber wegen fortgesetzten Wohnungswechsels nicht möglich. Im Jahre 1902 erschienen Gesuche von ihm unter dem Namen eines Musikers K . . . . ., der Name bis auf einen veränderten Vokal gleichlautend mit dem des Kaufmanns K., mit Angaben, die von den früheren ganz verschieden waren. An der Identität konnte nach der Handschrift nicht der geringste Zweifel sein. Als K . . . . . stellte er sich auch im Jahre 1904 vor und gab dabei an, 1855 geboren zu sein. Die von ihm in den Bittgesuchen angegebenen Adressen bezogen sich meist auf zweifelhafte Herbergen, deren Insassen nicht polizeilich gemeldet zu werden pflegen.

1906 führt er sich mit dem Doppelnamen K . . . . . G . . . . g als **Portraitmaler** ein und bittet um Aufträge von Porträts nach Photographien. Bei jetzt eingezogenen Erkundigungen wurde er als Schwindler bezeichnet, der öfters die Barttracht verändere und z. B. die erbettelten Anzüge, von deren Besitz er in seinen Gesuchen den Antritt einer Stellung abhängig zu machen pflegte, verkaufe und auch Fälschungen verübt habe. Er wurde dann auch wegen Betruges mit sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Ende 1910 erhielt eines unserer Mitglieder ein Cl. . . . ., Ingenieur, unterschriebenes Gesuch. Der Schreiber gibt an, mit Frau und Kind in größter Not zu sein. Seine Frau sei Kunststickerin, er entwerfe die Muster. Das Gesuch brachte ihm sofort zehn Mark ein; als dann ein zweites mit der Bitte um fünfzig Mark erfolgte, wurden wir um Ermittelungen gebeten. Bei einem Besuch in seiner Wohnung gab er als Geburtsjahr 1876, als früheren Aufenthalt Liverpool an. Ein $1^1/_2$jähriger Sohn ist vorhanden; die angebliche Frau, 1880 geboren, ist als unverehelicht angemeldet. Das Fehlen einer Heiratsurkunde erklärt er durch die in England vollzogene Trauung. Stichhaltige Angaben über seinen früheren Aufenthalt, über Arbeitsgeber etc. kann er nicht machen und verbittet sich weitere Fragen. — War schon die Identität mit K. . . . . aus der Handschrift ersichtlich, so wurde sie noch bestätigt durch ein neues, kürzlich eingegangenes Gesuch, in welchem er sich Cl. . . . K. . . . . unterschreibt. Die weitere Laufbahn wird wahrscheinlich noch mehrere Namensänderungen erbringen.

Es ist unmöglich für die Empfänger von Gesuchen, derartige Tricks selbst aufzuklären: also dürfen wir auch an dies Beispiel die dringende Mahnung knüpfen, in jedem Falle sich an die geeigneten Stellen zu wenden, ehe man sich zu einer Unterstützung entschließt.

Den Mißbrauch der Privatwohltätigkeit zu charakterisieren, ist ganz besonders ein Fall geeignet, der sich im letzten Winter abspielte. Einer hier

fremden **Oberlehrerin aus Königsberg** gelang es, in kurzer Zeit durch Bittgesuche, die sie an eine Reihe als wohlhabend und wohltätig bekannter Persönlichkeiten richtete, sich eine große Summe — soweit es kontrollierbar, mindestens 12 000 Mark — zu verschaffen. Angeblich war sie durch Uebernahme von Schulden ihres verstorbenen Vaters in eine sehr schwierige Lage geraten und brauchte nun bald 2000, bald 1500 Mark, um sich aus Wucherhänden zu befreien; einmal waren es ihre eigenen, ein andermal die Möbel ihrer Freundin, die mit der erbetenen Summe vor dem Verkauf gerettet werden mußten. Obgleich es ihr nun in der Tat gelang, diese Summen von ihr persönlich ganz unbekannten Leuten zu erhalten, ging das Treiben immer weiter. Nachdem wir durch eine Preßnotiz vor ihr — ohne den Namen zu nennen — gewarnt hatten, ging uns nicht nur aus Königsberg, sondern auch aus anderen Orten eine Flut von Briefen zu, in denen wir nach dem Namen gefragt wurden mit der Mitteilung, daß eine große Anzahl von Personen durch die betreffende Oberlehrerin geschädigt worden seien, indem sie es verstanden hatte, ihnen Darlehen abzulocken, auf deren Rückzahlung sie vergeblich warteten. Inzwischen war auch auf Grund ähnlicher Vorgänge ihre Entlassung aus dem Schuldienst erfolgt.

Die volle Aufklärung, zu welchen Zwecken die erbettelten Gelder verbraucht worden sein mögen, ist uns, da die Gläubiger nicht hier wohnten, nicht gelungen, und das ist auch kaum unsere Aufgabe. Daß es aber nicht solche waren, für welche die Geber mit so großen Summen einzutreten Lust haben würden, wenn sie ihnen bekannt wären, das läßt sich mit ziemlicher Sicherheit behaupten; jedenfalls hat sich die Unwahrheit mehrerer wichtiger Angaben erwiesen. Aber mögen die Geber sich vielleicht auch darüber hinwegsetzen, daß ihre Gaben einer Unwürdigen zu teil geworden sind, so ist es im Interesse einer geordneten Wohlfahrtspflege doch gar nicht genug zu bedauern, daß eine solche **Verschwendung von Mitteln,** die an vielen anderen Stellen **so sehr fehlen** — wir denken dabei nicht nur an die Hilfsbedürftigen selbst, sondern auch an die zahlreichen ungenügend fundierten Wohlfahrtseinrichtungen — noch immer stattfindet, und wir knüpfen deshalb auch an diese Mitteilung die dringende Bitte, niemals **prüfungslos** zu geben. Auch in dem vorliegenden Falle ist eine Anzahl Wohltäter, die uns mit der Prüfung der betreffenden Gesuche betraut hatten, dadurch vor einer Enttäuschung bewahrt worden.

Ganz besonders tritt das gedankenlose Unterstützungswesen auch **Zeitungs-Aufrufen** gegenüber hervor. Wir können nach unseren langjährigen Erfahrungen versichern, daß auch in bezug auf sie alle die Bedenken zutreffen, die wir bezüglich der Bettelbriefschreiber überhaupt anzuführen hatten. Aber so oft wir auch schon genötigt gewesen sind, auf die hier zu Tage tretenden Mißbräuche hinzuweisen, es ist uns bisher nicht gelungen, sie zu beseitigen. Leider gibt es ja z. B. keine Möglichkeit, zu verhindern, daß die Zeitungen solche Aufrufe ohne vorherige Prüfung aufnehmen. Einige der angesehensten Berliner Organe fragen allerdings erfreulicher Weise bei uns an, wenn die Bitte um Gratis-Aufnahme eines solchen Inserates an sie gelangt; aber wenn es sich um ein bezahltes Inserat handelt, erfolgt die Aufnahme meist ohne Weiteres, indem dann ja die Redaktion der Zeitung auch gar nicht mitspricht. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich ein Modus fände, um auch bei diesen eine Prüfung vorausgehen zu lassen. Leider gelingt es

aber auch fast nie — oft genug haben wir es versucht — einer richtigen Darstellung der Sachlage in der Zeitung Aufnahme zu verschaffen, welche den Aufruf gebracht hatte, der falsche oder beliebig gefärbte Angaben enthielt. Häufig knüpfen Zeitungs-Sammlungen an Berichte über **Gerichts-Verhandlungen** an. Der Umstand z. B., daß ein junges Mädchen eine Geldstrafe von drei Mark erhielt, weil sie eine Unterschrift gefälscht hatte, um Milch für ihr Kind zu bekommen, gab Veranlassung zu Berichten unter rührenden Spitzmarken, wie **„Eine Heldin aus Mutterliebe"** 2c. und zu Sammlungen, die einen außerordentlich großen Erfolg hatten. Wir haben daraufhin seiner Zeit in den Zeitungen ausführlich dargelegt, wie wenig die Personen, denen diese Sammlung zu gute kam — ein arbeitsscheuer junger Bursche, der mit dem neunzehnjährigen Mädchen zusammenlebte — dies allgemeine Mitleid verdienten und wie verkehrt die Unterstützungen gerade an dieser Stelle waren. Daß wir mit unserer Auffassung im Recht waren, beweist unter anderem der Umstand, daß dies junge Paar — sie sind beide 22 Jahre alt — jetzt, nachdem die sehr großen Unterstützungen durchgebracht sind, wieder anfängt, zu betteln!

Jahrelang war es einem alten Manne, der sich anfänglich **„Professor Dr. med. et phil."**, später — als wir nachgewiesen hatten, daß er diese Titel zu Unrecht führte — **„Literat und Schriftsteller"** unterzeichnete, möglich, sich durch Zeitungsbettelei aus allen Teilen Deutschlands reiche Unterstützungen zu verschaffen, die wohl niemand gegeben haben würde, der gewußt hätte, daß seine Schriftstellerei einen pornographischen Charakter schlimmster Art trug, und daß es sich um eine in keiner Beziehung würdige Persönlichkeit handelte, deren Vergangenheit im besten Falle — er war erst im Alter nach Berlin gekommen — die eines Abenteurers ist. **Alles das aber hätte man durch eine Anfrage bei uns, die wir über ausgiebiges Material verfügen, auf einfachste Weise erfahren können!**

Aber leider wiederholen sich solche Vorgänge fortwährend. Auch da, wo es sich nicht um geradezu **unwürdige** Personen handelt, haben solche Sammlungen **fast immer** eine sehr bedenkliche Seite. Es fließt zum Beispiel plötzlich eine Summe Geldes einer Frau zu, die nie in ihrem Leben mehr als nur wenige Mark in Händen gehabt hat und gänzlich unfähig ist, über Hunderte oder gar Tausende richtig zu verfügen. Entweder wird sie es sehr bald in unvernünftigster Weise ausgeben oder sie wird „guten Freunden" in die Hände fallen, die es ihr abnehmen, und **sehr selten wird mit den Gaben die Absicht der Geber erreicht.** Diese sollen nun aber nicht etwa ihr Mitleid unterdrücken, sie sollen nur eine Stelle, welche in der Lage ist, sich der betreffenden Unglücklichen **pflegerisch** anzunehmen, **mit der Verwendung ihrer Spenden beauftragen,** anstatt die Hilfsbedürftigen selbst ohne Einschaltung einer solchen Stelle zu beschenken.

Wir haben in letzter Zeit mehrfach auf Zeitungsberichte oder Aufrufe hin die betreffende Angelegenheit sofort in die Hand genommen, aber meist wird leider unsere Absicht, mit den zur Unterstützung bestimmten Geldern eine rationelle Aufhülfe herbeizuführen, dadurch vereitelt, daß diese direkt den Bedürftigen zugehen, die dann nicht geneigt zu sein pflegen, verständigen Ratschlägen Gehör zu leihen.

2. Pflegschaften.

a) Allgemeine Gesichtspunkte.

Der erfreulichere Teil unseres Berichtes ist der nun folgende, der sich mit unserer pflegerischen Tätigkeit beschäftigt, die ja **unsere wichtigste und vornehmste Aufgabe** darstellt und für welche die übrigen Zweige der Arbeit, in erster Linie die Ermittelungen, die Grundlage und Ergänzung liefern müssen, während die Aufdeckung der Mißbräuche der Wohltätigkeit sich ganz von selbst nebenher ergibt und auch der Hauptaufgabe dienen muß, insofern, als sie die falsch aufgewendeten Mittel ihr zufügen soll.

Aus dem vorliegenden ist zum Teil schon ersichtlich, was wir unter einer Pflegschaft verstehen. (Die Grundsätze, nach denen bei denselben verfahren werden soll, sind übrigens im zweiten Teil der vierten Auflage des bereits erwähnten „Auskunftsbuches" ausführlich dargelegt worden.)

Die Einsetzung einer Pflegschaft geschieht nach erfolgter Prüfung durch Verfügung des betreffenden Dezernenten und zwar bleibt sie zuweilen in den Händen der Prüfer, wird aber auch häufig diesen abgenommen und einer Pflegerin, meist aus den Kreisen der freiwilligen Mitarbeiterinnen, übergeben, wenn angenommen werden kann, daß die damit verbundene Arbeit die Ersteren zu sehr belasten würde.

Bezüglich der bureautechnischen Bearbeitung und der sachlichen Direktive untersteht jeder Fall einem der Dezernenten, dem die Berichte der Pfleger vorgelegt werden und der danach die weiteren Verfügungen zu treffen hat, natürlich in allen schwierigen und wichtigen Fragen nach mündlicher Ueberlegung mit dem Pfleger.

Die Zahl der uns laufend beschäftigenden Pflegschaftsfälle ist **genau** nicht anzugeben, weil jeder Tag Zu- und Abgang bringt und oft solche, die bereits erledigt schienen, wieder auftauchen. Nur betreffs der Pflegschaftsfälle, welche im Laufe des Jahres durch das Kassenbuch gegangen sind, kann eine bestimmte Zahl angeführt werden. Es sind dies die 1021 Fälle, in welchen Geld zu Unterstützungen in irgend einer Form im Laufe des Jahres (**hier liegt wieder die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 zu Grunde**) durch unsere Hände gingen; damit ist aber keineswegs die Zahl dieser Fälle erschöpft, denn es schweben daneben noch **sehr viele**, in welchen eine intensive Pflegschaft ausgeübt wird, ohne daß gerade **Unterstützungen** durch unsere Kasse zu gehen brauchten. Erstens besteht die Pflegschaft ja keineswegs etwa in erster Reihe im Unterstützen durch bares Geld, vielmehr liegt der eigentliche Schwerpunkt pflegerischer Fürsorge zunächst darin, daß man alle die Schritte, die zum Gedeihen der Familie nötig sind, mit ihr selbst berät, daß man diese Schritte dann entweder selbst einleitet oder die Hilfsbedürftigen anleitet, sie ihrerseits in richtiger Weise zu tun, und daß man sie überhaupt fortgesetzt mit dem Maß von warm empfundener, aber auch zum tätigen Eingreifen entschlossener Fürsorge umgibt, das man gewiß nicht versagen würde, wenn es sich um durch Verwandtschaft oder Freundschaft Nahestehende in gleicher Lage handeln würde.

Darf die Tatsache, daß eine große Anzahl von Pflegschaften viele Jahre hindurch fortgeführt wird, wohl als Beweis dafür gelten, daß eine solche

Fürsorge einem Bedürfnis entspringt, so ist es natürlich noch befriedigender, wenn diese Fürsorge dadurch einen Abschluß findet, daß unsere Pfleglinge dahin kommen, ihrer nicht mehr zu bedürfen, weil sie nunmehr **auf eigenen Füßen stehen können.** Das Vertrauens-, häufig sogar Freundschafts-Verhältnis, das sich dabei zwischen ihnen und uns, speziell den einzelnen Pflegern, entwickelt und die eigentliche Pflegschaft überdauert, ist der beste Lohn, der dieser Tätigkeit erwachsen kann, ein Gut von hohem Wert für **beide** Teile.

b) Beispiele.

Im Jahre 1905 wandte sich **Frau P.** an eine uns befreundete Stelle, weil große Not über sie hereingebrochen war. Der Mann, früherer **Kaufmann,** lag hoffnungslos krank darnieder und sein Tod war täglich zu erwarten. Außer seinem Krankenkassengeld waren keine Einnahmen vorhanden, die geringen Ersparnisse aufgezehrt und schon überall Schulden gemacht. Aus besseren Verhältnissen stammend, konnte das Ehepaar sich nicht entschließen, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen, und so blieb zunächst nichts als das Eintreten privater Wohltätigkeit übrig. Als der Mann bald von seinem Leiden erlöst wurde, galt es, die Frau, die von dem Verlust des Mannes und der Zerstörung ihres besonders netten und herzlichen Familienlebens wie zerschmettert war, wieder aufzurichten und nach und nach in geordnete Verhältnisse zu bringen. Allmählich gelang es, ihr Widerstreben gegen die Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege zu besiegen, und durch die Bewilligung des Pflegegeldes in Höhe von achtzehn Mark pro Monat wurde der Grund zu einer regelmäßigen Einnahme gelegt. Nicht leicht war es, einen geeigneten Erwerb für sie zu finden, denn Frau P. war im höchsten Grade kurzsichtig und hatte deshalb wenig Aussicht, durch Näherei — Anderes verstand sie nicht — viel verdienen zu können. Sie machte jedoch sofort den Versuch damit, quälte sich redlich, aber die Arbeitgeber waren stets unzufrieden mit ihr, weil ihre Kurzsichtigkeit sie an korrekter Ausführung der übergebenen Arbeit hinderte. Es war unbeschreiblich traurig zu sehen, wie die arme Frau sich abmühte bis in die Nacht hinein, um einige Mark zu verdienen, und ihr die Arbeit doch immer wieder aus dem obengenannten Grunde entzogen wurde.

Da uns auf unsere Bitte von der **Handelskammer von Berlin** eine größere Summe für Frau P. zur Verwendung überwiesen worden war, konnten wir sie zwar in dieser trüben und an Enttäuschungen so reichen Zeit vor Hunger bewahren, es war aber klar, daß es auf die Dauer so nicht weiter gehen konnte. Wir versuchten daher, da sie auch einige kaufmännische Kenntnisse besaß, ihr eine Bäckereifiliale zu verschaffen. Nach vielem Hin und Her scheiterte auch dies wieder an ihrer Kurzsichtigkeit und den zwei Kindern (Anna zehn Jahre und Richard neun Jahre alt), die sie natürlich gern bei sich behalten wollte. Die fünfzehnjährige Tochter Marta, aus erster Ehe des Mannes, befand sich als Dienstmädchen in Stellung. Schließlich gelang es mit Hilfe des **Arbeitsnachweises des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands,** ihr eine Lehrstelle für Blusennäherei zu verschaffen; die Leiterin dieser Lehrstelle baten wir, für Frau P. möglichst geeignete Arbeiten, helle Stoffe 2c. herauszusuchen. Dies geschah und so gelang es, Frau P.

nach und nach trotz der großen Kurzsichtigkeit zu einer ganz geschickten, wenn auch langsam arbeitenden Blusennäherin auszubilden. Durch den **Frauen-Groschen-Verein** erhielt sie auf unsere Befürwortung für verhältnismäßig sehr geringen Preis eine sehr gute **Nähmaschine**, und so ging es denn langsam mit dem Verdienen besser. Nur zu der Miete wollte es noch immer nicht reichen. Da bot sich durch persönliche Vermittlung der Pflegerin eine Stellung als Haushälterin bei einem unverheirateten Herrn, wo Frau P. Stube und Küche bekam gegen Reinhaltung der übrigen Wohnräume, und somit war auch dieser schwierige Punkt geordnet.

Inzwischen war es auch mit Hilfe des uns zur Verfügung stehenden Geldes und durch das Entgegenkommen der Gläubiger, mit denen wir uns in Verbindung gesetzt hatten, gelungen, sie von den alten Schulden zu befreien. Für die beiden Kinder, deren zarte Gesundheit befürchten ließ, daß sie den Keim zu der Lungenkrankheit vom Vater her in sich trügen, wurde durch Kur- und Erholungsaufenthalt wie folgt gesorgt: 1907 wurde Anna durch uns vier Wochen nach Eberswalde in Privatpflege gegeben, während Richard durch die Armen-Direktion sechs Wochen nach Kolberg kam. 1908 kam Anna als „Mußkind" der Herzfeld-Stiftung mit der Ferienkolonie fort; Richard durch uns auf sechs Wochen nach Biesenthal in Privatpension. 1909 kamen beide Kinder nach Freienwalde, wo wir durch die Güte einer unserer Mitarbeiterinnen 36 Kinder je vier Wochen lang verpflegen konnten. 1910 war Richard vier Wochen in unserm Heim in Miersdorf, während Anna ebendort im **Heim des Freiwilligen Erziehungsbeirats** Aufnahme fand.

Nachdem mehr als ein Jahr lang die Lage der Frau eine ruhige und gleichmäßige, wenn auch nur gerade auskömmliche gewesen war, änderte sich dies durch Verheiratung des erwähnten Herrn, der ihrer nun nicht mehr bedurfte, und es mußte wieder nach einer Stelle für sie gesucht werden. Nachdem sie vorübergehend eine kleine Materialwarenfiliale, die aber wegen ungünstiger Lage bald geschlossen werden mußte, geleitet hatte, fand sich besseres. Eine uns befreundete Wäschefabrik suchte eine zuverlässige Frau, die einige kaufmännische Kenntnisse besäße, um der Kantine vorzustehen. Es glückte, diese Stelle für Frau P. zu erhalten. Allerdings hält diese Arbeit sie den ganzen Tag von Hause fern, aber diesem Uebelstand wurde dadurch abgeholfen, daß sie ihre Stieftochter, die bis dahin im Dienst gewesen war, zu sich nahm. Diese versorgt die Kinder und erwirbt nebenbei ihren eigenen Unterhalt durch Aufwartestellen. Natürlich mußte Frau P. nun die Näherei aufgeben, was ihr aber nur zuträglich ist.

Da Frau P. die Zufriedenheit ihres Chefs und damit Gehaltserhöhung bald erreichte, hat sie sich jetzt soweit in die Höhe gearbeitet, daß sie selbst unserer Hilfe nicht bedarf. Unsere Fürsorge gilt jetzt hauptsächlich der Zukunft der beiden begabten und wohlerzogenen Kinder. Die Tochter, welche die Handelsschule der Aeltesten der Kaufmannschaft besucht hat, auf der wir für sie eine Freistelle erwirkten, verdient jetzt bereits; der Junge hat seit Ostern dieses Jahres eine Stelle in einer hiesigen Bank als Kontor-Lehrling. Durch den jeden Sommer wiederholten Landaufenthalt hat sich erfreulicherweise der Gesundheitszustand der Kinder so gebessert, daß man nach dieser Richtung für die Zukunft keine Befürchtung mehr zu hegen braucht.

Natürlich haben sich in den Jahren intensiver Fürsorge zwischen unserer Pflegerin und Frau P. und deren Kindern die herzlichsten Beziehungen geknüpft, die voraussichtlich auch dann noch bestehen bleiben werden, wenn kein Grund mehr vorhanden sein wird, eine Fürsorge irgendwelcher Art auszuüben.

Als wir die **Familie X. im April 1906** kennen lernten, befand sie sich in ganz besonders trauriger Lage. Der Vater, Kunstmaler und Zeichner an einer größeren Zeitschrift, war eben infolge einer Operation gestorben. Die zirka 60jährige Mutter, die schon die letzten Jahre viel krank und geistig nicht mehr klar war, verfiel in völlige geistige Umnachtung. Der einzige Sohn, ein anscheinend sehr leichtsinniger Mensch, war wenige Monate vor dem Vater gestorben, und so lastete plötzlich die Sorge für den Unterhalt auf den schwachen Schultern zweier junger Mädchen von 25 und 26 Jahren, die früher keine Not kennen gelernt hatten. Da die Familie den gebildeten Ständen entstammte und der Vater eine sehr gut bezahlte Stellung gehabt hatte, hatten sie bis jetzt sorglos und ziemlich verwöhnt gelebt, bis des Vaters Tod sie in die bitterste Not stürzte, denn Vermögen war nicht da und Ersparnisse leider, wie so häufig, nicht gemacht. Von Natur außerordentlich zurückhaltend und scheu, durch das Unglück nun ganz und gar verschüchtert, standen sie plötzlich allein und verlassen auf der Welt. Außerhalb wohnende Verwandte, die ihnen nicht nahestanden, konnten angeblich nichts für sie tun. Da wandten sich die beiden Mädchen in ihrer höchsten Not an einen früheren Chef des Vaters, und durch diesen wurden wir auf sie aufmerksam gemacht.

Die Ermittelungen mußten hier ganz besonders vorsichtig und diskret angestellt werden. Zunächst versuchten wir in einer schonenden Rücksprache die Lage genau kennen zu lernen, um erst einmal den Angriffspunkt für eine Hilfsaktion zu finden. Denn das lag klar auf der Hand, daß bloße Unterstützungen hier gar keinen Zweck haben würden, sondern, daß es nur *langen, pflegerischen Bemühungen* gelingen könne, die weltfremden, scheuen Mädchen auf eigene Füße zu stellen. Es gelang schließlich unserer herzlichen Teilnahme, ihr Vertrauen zu gewinnen und ihre Tatkraft anzustacheln. Die ältere Schwester, die früher einmal zu ihrem Vergnügen auf der Kunstschule gewesen war, bekam durch den Chef des Vaters eine Stelle als Zeichnerin; die zweite Tochter war aber unbedingt nötig zur Pflege der Mutter. Um die Ausgaben zu verringern, sollte das Dienstmädchen entlassen und die Wohnung möbliert vermietet werden, da die Lage dazu ganz günstig war. Jedoch das Dienstmädchen erklärte, sie verließe die Herrschaft, die immer so gut zu ihr gewesen sei, in ihrer Not nicht, und wenn sie auch keinen Pfennig und nur Schmalzstullen und Kaffee bekäme. Gegen diese Anhänglichkeit war in der Tat nichts auszurichten, das brave Mädchen hat ca. drei Jahre ohne Lohn bei den Schwestern gedient, bis sich deren Lage etwas hob.

Da die fünfzimmerige Wohnung sehr hübsch eingerichtet war, gelang es bald, Mieter für zwei Zimmer zu finden, so daß wenigstens für den größten Teil der Miete gesorgt war. Die Verwandten legten dann schließlich doch zusammen und spendeten eine monatliche Unterstützung von 12 Mark, solange die Mutter lebte; dabei blieb zum Unterhalt aber nur das 50 Mark betragende Anfangsgehalt der älteren Schwester übrig, und es mußte nachgeholfen werden.

Auf Rat der Pflegerin wurde nach Ablauf der Kündigungsfrist eine kleinere, sich sehr gut zum Vermieten eignende Wohnung bezogen, nachdem das überflüssige Mobiliar verkauft worden war. Mit dem Erlös konnte der Umzug bestritten und die erste Miete in der neuen Wohnung beglichen werden. Durch die Güte eines unserer Freunde, der eine Summe hierzu spendete, wurden wir in den Stand gesetzt, verschiedene für das Vermieten erforderliche Dinge, wie ein Bett, Gardinen 2c. zu beschaffen, und bald hatten dann die sehr netten Zimmer Mieter gefunden.

Kurz nach der Uebersiedelung in die neue Wohnung wurde die Mutter von ihrem Leiden erlöst und die Schwestern von dieser großen Sorge befreit. Leider brach nun aber bei der jüngeren Schwester eine tuberkulöse Erkrankung aus. Ein uns befreundeter Arzt operierte sie kostenlos mehrere Male, die Klinikkosten wurden bedeutend ermäßigt. In den Sommern 1907, 1908, 1909 und 1910 verschafften wir ihr dann einen Erholungsaufenthalt, während die zuständige Lungenfürsorgestelle im Winter 1907/1908 eine Verschickung nach der Heilstätte Sternberg bewirkte. Während der übrigen Wintermonate sorgten wir für die geeigneten Pflegemittel, so daß die Krankheit nach und nach zum Stillstand kam. Es wurden im Verlauf der pflegerischen Behandlung 830 Mark für Erholungsaufenthalt, Pflegemittel und sonstige Beihilfen verbraucht. Inzwischen wurde das Gehalt der älteren Schwester, die mit wieder erwachendem Lebensmut immer Tüchtigeres in ihrer Stellung leistete, mehrmals erhöht, so daß die Schwestern vor kurzem ihrem Herzenswunsch entsprechend das Vermieten aufgeben und sich eine kleinere Wohnung mieten konnten. Das treue Dienstmädchen wurde endgültig entlassen, da die kleine Wohnung ja gut von der nicht verdienenden Schwester versorgt werden kann. Die Pflegerin behält die beiden Mädchen dauernd im Auge und sorgt auch in diesem Sommer für einen Erholungsaufenthalt. Auf unsern Rat hat die kränkliche Schwester (als Wirtschafterin der Schwester) auch Invalidenmarken zu kleben begonnen, so daß sie später doch wenigstens Aussicht auf Rente hat. Städtische oder Stiftungsgelder in diesem Fall heranzuziehen, war uns nicht möglich. Erstens wohnt die Familie in einem Vorort, der nur über sehr geringe Stiftungen verfügt, und zweitens hätte das Ehrgefühl der jungen Mädchen, das unter allen Umständen geschont werden mußte, sollten sie wieder zu tüchtigen und brauchbaren Menschen werden, es keinesfalls gelitten, eine Unterstützung von der Stadt anzunehmen.

Auch hier hat sich aus der Fürsorge heraus, die unsere Pflegerin den Mädchen angedeihen ließ, die herzlichste Freundschaft zwischen ihr und den gebildeten, feinfühligen Mädchen entwickelt, die ihr in ihrer netten Art immer wieder ihre große Dankbarkeit bezeigen.

Vor ungefähr fünf Jahren hatten wir Veranlassung, Ermittlungen nach einer **Familie K.** anzustellen, die ein sehr trauriges Bild von den Leiden eines Kindes ergaben. Die eigene Mutter behandelte ihren sechsjährigen, vorehelichen Knaben in geradezu empörend roher Weise, die an ihrem gesunden Menschenverstand zweifeln ließ. Der Grund dafür schien darin zu liegen, daß der Vater des Kindes nach dessen Geburt sein Eheversprechen rückgängig gemacht hatte, weil die Frau schwindsüchtig war. Obwohl er schließlich doch ihrem fortgesetzten Drängen nachgegeben und sie geheiratet hatte, glaubte sie

sich für die erlittenen Kränkungen an der unschuldigen Ursache derselben, dem armen Knaben, rächen zu können. Im Gegensatz dazu hing sie an den in der Ehe geborenen Kindern nach ihrer Art — denn sie zu erziehen, war sie durchaus ungeeignet — mit großer Liebe. Als eine unserer Mitarbeiterinnen sich bemühte, Einfluß auf sie zu gewinnen, versuchte diese halbirre Frau mit erstaunlicher Schlauheit, sie in jeder Beziehung hinters Licht zu führen. Durch deren sich immer gleichbleibende, freundliche, aber doch sehr energische Art fühlte sie sich aber schließlich doch bezwungen, und so erhielten wir nach den größten Bemühungen ihre sowie ihres Mannes Erlaubnis, das Kind anderswo unterzubringen. Wir setzten uns mit dem **Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung** in Verbindung, und dieser gewährte eine Freistelle in seinem damals neu eröffneten Kinderheim in Zehlendorf. Dorthin wurde der kleine Knabe gebracht. Die Pflegschaft konnten wir aber doch nicht einstellen, denn inzwischen hatte sich das Lungen- und Nervenleiden der Frau sehr verschlimmert, und wir mußten Hauspflege vom **Verein Frauenhilfe** und Stärkungsmittel vom **Verein für häusliche Gesundheitspflege** erbitten, um ihr das Leiden zu erleichtern. Wider alles Erwarten raffte sie sich nochmal auf, so daß sie das Bett wieder verlassen und Wirtschaft und Kinder — es waren zwei kleine Mädchen da — versorgen konnte. Der Mann, den sie ebenso schlecht wie ihren kleinen Jungen behandelte, ließ sich aus einer gewissen Schläfrigkeit heraus alles gefallen und ging still seiner Wege. Er ist ein sehr fleißiger und ordentlicher Mensch, der mit größter Liebe an den Kindern hängt und durch doppelte Nachsicht gutzumachen suchte, was die Mutter durch ihre Wutausbrüche verdarb. Um den kleinen Jungen gab es stets Zank und Streit.

Nachdem dieser ein Jahr in der Anstalt gewesen und sich dort ganz wohl gefühlt hatte, erschienen die Eltern plötzlich, um ihn zu holen. Zunächst wurde ihnen die Herausgabe auf unsere Bitte verweigert, da aber nach dem Gesetz kein Recht dazu vorlag, half es nichts, er mußte entlassen werden. Natürlich war nun alles umsonst gewesen, und die ganze Qual für das Kind fing von vorn an. Er mußte den Haushalt und die kleinen Schwestern besorgen, wurde in jeder Weise ausgenützt und noch dazu schlecht behandelt. Es gab keine Möglichkeit, ihn vor dem Haß der Mutter zu schützen. Da der Charakter des Kindes unter dieser fortgesetzten Mißhandlung natürlich sehr litt und es schließlich keinem Menschen mehr folgte als unserer Pflegerin, entschlossen wir uns, es doch wieder fortzunehmen. Die abermalige Unterbringung in der Anstalt war nicht angängig, weil man dort zuviel Unannehmlichkeiten durch die Eltern gehabt hatte. Eine Familie auf dem Lande, bei der er früher einmal, wie mancher andere unserer Pfleglinge, auf unsere Kosten die großen Ferien verlebt und sich viel Liebe erworben hatte, kam uns außerordentlich mit dem Preise entgegen, und einer unserer Freunde, der sich für Kinder speziell interessiert, stellte uns die Mittel zur Verfügung, um ihn dort unterzubringen. Die Seligkeit des Knaben, als er erfuhr, daß er fort und zu den von ihm sehr geliebten Leuten komme, läßt sich nicht beschreiben. Die Mutter, die inzwischen wieder völlig bettlägerig geworden war, fügte sich schließlich diesen Anordnungen der Pflegerin, hatte als Abschied aber nur böse, gehässige Worte für das Kind, so daß es entsetzt hinauseilte. Es sollten die letzten Worte sein, die der Kleine von seiner Mutter hörte; denn nach wenigen Wochen wurde sie von ihrem Leiden erlöst. Wir ließen den Knaben nun

für ein Jahr auf dem Lande, wo er, liebevoll geleitet, in der Schule und auch sonst sehr gute Fortschritte machte, während die zwei kleinen Schwestern bei den Großeltern untergebracht wurden, wo der Vater für sie zahlte. Nach Jahr und Tag, als K. die Sehnsucht nach den Kindern nicht mehr unterdrücken konnte, heiratete er wieder eine ordentliche Witwe mit einem Sohn und holte sich den Knaben und eins der Mädchen zurück. Wenn man jetzt die Familie besucht, kann man sich eines Gefühls der Freude über die schmucke, kleine Häuslichkeit und die netten Kinder nicht erwehren. Wenn zwischen den Stiefbrüdern auch einmal harmlose Schlachten geliefert werden, so ist das häusliche Zusammenleben im Ganzen doch so, daß man für die Zukunft des Knaben nichts mehr zu befürchten braucht. Obgleich eine Notlage nicht mehr vorhanden ist, da die Frau sich mit dem Verdienst des Mannes einzurichten versteht, bleibt unsere Pflegerin doch im Zusammenhang mit der Familie, weil auch hier durch die gemeinsam durchlebten schweren Zeiten Beziehungen entstanden sind, die sich so leicht nicht wieder lösen werden.

Die Familie Z., aus Mann und Frau und neun Kindern bestehend, lernten wir im Jahre 1902 kennen. Der Mann war zwölf Jahre lang technischer Leiter in einer Fabrik gewesen, die 1900 in Konkurs geriet, wodurch er seine gut dotierte Stelle verlor. Lange fand er keine passende. Durch die lange Stellungslosigkeit waren die Leute natürlich mit ihren vielen Kindern in große Not geraten. Da unsere eingehenden Ermittelungen ergaben, daß es sich um eine rechtschaffene Familie handelte und daß der Mann äußerst solide war, nahmen wir uns ihrer an. Keine leichte Aufgabe, denn eine zwei Jahre dauernde Stellungslosigkeit bei elf Personen, das will wohl etwas sagen. Es waren Miets-, Versatz-, Kleider- und Lebensmittelschulden vorhanden, auch bares Geld geliehen. Ein reiches Feld also für eine Pflegschaft, die viel Mühe und Geld erforderte und alle möglichen Institutionen heranziehen mußte. Auf Z.'s Bittgesuche, die von uns befürwortet wurden, stellten die **Aeltesten der Kaufmannschaft** wiederholt Mittel zur Verfügung, auch verschiedene **Stiftungen** traten ein; mit von Privatwohltätern erbetenen Mitteln bestritten wir zeitweise den Haushalt, zahlten auch hin und wieder sehr dringende alte Schulden ab und sahen streng darauf, daß keine neuen hinzukamen. Inzwischen waren wir auch eifrig bemüht, dem Mann zu einer Stellung zu verhelfen, und verschafften ihm zu diesem Zweck bei befreundeten Zeitungen Freiinserate, durch welche er endlich 1903 eine Stellung, allerdings mit nur 125 Mark Monatsgehalt, fand. Er nahm diese Stelle natürlich sofort an, sah sich aber zwischendurch unausgesetzt nach einer besser bezahlten um, denn erstens konnte er eine solche ausfüllen und zweitens doch mit 125 Mark nicht elf Personen ernähren. Die Frau schied als Erwerberin bei so vielen Kindern selbstverständlich aus; der älteste, damals 16jährige Sohn mußte gerade in eine Lungenheilstätte geschickt werden und der zweite wurde konfirmiert; die anderen Kinder waren im Alter von ein bis zu zwölf Jahren. Wir mußten also immer weiter helfen. Auf unsere Bitte gab auch die **Handelskammer zu Berlin** größere Summen, der **Verein für häusliche Gesundheitspflege** wurde in Krankheitsfällen um Stärkungsmittel gebeten und trat des öfteren ein.

1906 fand Z. endlich eine bessere Stellung, fing mit 175 Mark Gehalt an und stieg nach und nach auf 200 Mark. Aber auch dies Gehalt war noch

nicht ausreichend für die große Familie, wenn auch die beiden Söhne jetzt etwas hinzu verdienten. Die Frau erkrankte, ebenso das eine oder andere Kind, wodurch unvorhergesehene Kosten entstanden. Kleine Darlehen, die Z. in solchen Zeiten von der **Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame** und Privatleuten erhielt, wurden aber stets bald getilgt. Als Frau Z. wieder genesen war, konnte sie sich nicht beruhigen, daß sie so gar nicht miterwerben könne, und kam vor $2^1/_2$ Jahren auf den Gedanken, ein kleines Geschäft einzurichten, das sie mit den älteren Kindern ganz gut versehen zu können hoffte. Mit Hilfe eines von uns verschafften Geldgeschenkes und eines Darlehens von Bekannten setzten sie den Gedanken in die Tat um, eröffneten einen kleinen Zigarrenladen, mit dem es ihnen so glückte, daß er im ersten Jahr bereits die Miete von 900 Mark abwarf und bald sogar noch etwas mehr einbrachte, so daß sie zeitweise ohne Sorgen waren.

Dies zu erreichen war nur möglich durch die sich neun Jahre hinziehende intensive Pflegschaft unsererseits, die sich nicht nur auf die Tilgung der Schulden und Beschaffung einer Stellung beschränkte, sondern fortgesetzt auf den Gesundheitszustand der einzelnen Glieder achtete. Mehrere Male wurden einzelne Kinder in Erholungsstätten geschickt. Ferner wurde die ganze Familie regelmäßig mit Feuerung und zu Weihnachten mit Kleidungsstücken und Wäsche bedacht, die, für jedes Kind richtig ausgewählt, oft für das ganze Jahr solche Anschaffungen ersparten.

Wenn sich die Lage nun auch verhältnismäßig günstig gestaltet hat, darf die Pflegschaft doch noch nicht als abgeschlossen angesehen werden, denn in einer so großen Familie sind immer Extraausgaben nötig, die von den laufenden Einnahmen kaum bestritten werden können, wie z. B. die bei der Einsegnung erforderlichen Anschaffungen usw. Auch ist ja leider auf den Beistand der S ö h n e selten lange zu rechnen. So sind auch hier die beiden ältesten bereits verheiratet. Die älteste Tochter ist im Haushalt und Laden tätig, und da die zwei folgenden Kinder, Sohn und Tochter, noch in der Lehrzeit stehen und wenig verdienen, liegt der Unterhalt von noch immer zehn Personen — das jüngste Kind ist erst vier Jahre alt — auf den Eltern. Das Gehalt Z.'s beträgt zurzeit 220 Mark, die M i e t e für Laden und Wohnung wirft das Geschäft ab, das aber natürlich auch nicht immer glatt läuft und in letzter Zeit wieder ein Darlehen von 300 Mark erforderte, dessen Gewährung wir aber bei einem unserer Mitglieder befürworten konnten mit Rücksicht darauf, daß die früheren pünktlich zurückgezahlt worden waren.

1904 kam durch Ueberweisung einer Lehrerin, die einem strebsamen Kinde Nachhilfestunden gab, **Fall Y.** an uns, in dem durch die unverschuldete Stellungslosigkeit des Mannes, der zwölf Jahre **s e l b s t ä n d i g e r K a u f m a n n g e w e s e n** und nun nicht mehr jung genug war, um eine Stelle zu finden, ein großer Notstand in der sympathischen Familie eingetreten war. Fünf Kinder waren am Leben. Als wir die Familie kennen lernten, war bereits eine Schuldenlast von 1450 Mark vorhanden, und man stand diesem Fall um so hoffnungsloser gegenüber, als allerlei Krankheiten eintraten und die selbstlose Hausmutter beinah unter der Last der Pflichten und Sorgen zusammenbrach. Da war es ihr schon, wie sie später oft betonte, eine Wohltat, daß sie mit einem weiblichen Wesen ihrer Kreise alle ihre kleinen und

großen Sorgen besprechen und aus dem Halt, den ihr diese Verbindung mit der Pflegerin gewährte, wieder Mut schöpfen konnte. Die eingehendsten Ermittelungen ergaben, daß der Mann für gut bezahlte Stellungen im modernen Großstadtbetriebe nicht geeignet, wohl aber eine treue, zuverlässige Beamtenseele war. Zunächst mußte der dringendsten Not durch Gewährung eines Darlehens von 100 Mark — das später zurückgezahlt wurde — gesteuert werden; fernerhin gewährte die **Handelskammer zu Berlin** auf unsere Befürwortung ein größeres Geschenk. Als es dann auch gelang, dem Manne eine Stelle zu verschaffen, schien alles auf die glücklichste Weise gelöst. Leider war aber die Hoffnung vergeblich. Der Mann, dessen Leistungsfähigkeit durch die lange Leidenszeit gelitten hatte, zeigte sich der neuen Arbeit nicht mehr gewachsen und mußte sie bald aufgeben. Zu diesem Schlag traten neue Krankheiten hinzu, Blutvergiftung des einen Sohnes an der Hand, welche längeren Krankenhausaufenthalt nötig machte, schwere Diphtherie der jüngeren Kinder usw. In dieser Zeit unterstützten die **Vereine Hauspflege** und **für häusliche Gesundheitspflege** sehr dankenswert unsere Hilfsaktion. Durch Freiinserate gelang es uns, dem Manne wenigstens vorübergehend Beschäftigung zu verschaffen. Aber trotzdem hatte die Pflegerin mit der Familie sehr viele schwere Stunden zu verleben, die dadurch noch schwerer wurden, daß sich auch kleine Mißverständnisse im Eheleben der Leute herausstellten. Das sichere Gefühl, in der Pflegerin eine wahrhafte Freundin zu besitzen, half der schwer geprüften Frau auch über diese Zeit hinweg. Nach zwei wechselvollen Jahren, in denen auch der **Verein gegen Verarmung** und andere Vereine unsere Pflegschaft unterstützten, gelang es dem Manne endlich, eine feste Stelle mit allerdings anfänglich sehr geringem Verdienst zu finden, die er nun seit fünf Jahren mit steigendem Gehalt bekleidet, so daß seitdem die Verhältnisse allmählich völlig in Ordnung gekommen sind.

Was diesen Fall besonders sympathisch machte, war die Freude an der Entwicklung der reizend aufblühenden Kinder, und hier konnte man während der ganzen Jahre oft helfend eingreifen. Unter anderm wurde dem einzigen sehr befähigten Sohn ein Stipendium zur Ausbildung verschafft, dessen Auszahlung durch unsere Hände geht. Da die Töchter jetzt zum Teil auch schon verdienen, so ist der Ausblick für eine weitere gute Zukunft der Familie umsomehr gesichert, als inzwischen auch die Ehe in die Bahnen guter Kameradschaft geleitet worden ist.

* * *

Auch **ohne Aufwendung größerer Geldmittel** können oft durch Heranziehung der zuständigen Institutionen und durch eingehende persönliche Fürsorge anscheinend trostlose Verhältnisse zu einer glücklichen Regelung gebracht werden. Allerdings ist die Voraussetzung dafür, daß diese Fürsorge lange Zeit hindurch zielbewußt fortgesetzt wird und daß man sich nicht entmutigen läßt, wenn unglückliche Zwischenfälle das bereits Erreichte zunichte zu machen drohen. So war z. B. eine siebenjährige intensive Pflegschaft nötig, bis es gelang, die **Familie B.** auf eigene Füße zu stellen. Als wir Frau B. kennen lernten, war sie — eheverlassen und im Begriffe, wegen einer Blinddarmoperation ins Krankenhaus zu gehen — mit ihren fünf Kindern in großer Not. Es handelte sich zunächst darum, mit Hilfe der **städtischen Armenverwaltung** und verschiedener Vereine, namentlich des **Vereins Hauspflege**, die

Kinder in der Wohnung zu versorgen, die Mutter nach der Rückkehr aus dem Krankenhaus erwerbsfähig zu machen und ihr später Arbeit zu verschaffen. Dies war dadurch möglich, daß sie eine ausgezeichnete Stickerin war. Zwei der kleinen Töchter waren ganz besonders elend, und deshalb ließ sie die Pflegerin jahrelang täglich bei sich zu Mittag essen. Dieser Pflege war es wohl zu danken, daß sie sich soweit kräftigten, um nach der Einsegnung in einen Beruf eintreten zu können. Durch Vermittlung einer anderen Gönnerin wurde dauernd für Kleidung gesorgt. Heute sind drei Töchter gut verheiratet, die Söhne in Stellung, und die Mutter verlebt einen schönen Lebensabend im Kreise ihrer Kinder.

Auch in dem **folgenden** Fall war die Hauptaufgabe die, die vorhandenen Hilfsmittel zu benutzen und keine Mühe zu scheuen, um die in der Familie selbst ruhenden Kräfte anzuspornen und zu entwickeln. Er möge zugleich zeigen, daß wir uns bemühen, nicht zu *schematisieren*, insofern, als es sich hier um eine gewisse Abweichung von einem bestimmten Grundsatz handelt. Wenn wir es nämlich im allgemeinen (siehe „Grundsätzliches aus der Armenpflege" S. 15) für Pflicht der Privat-Wohltätigkeit halten, nicht dazu beizutragen, daß sich die weniger tüchtigen Elemente in Berlin festsetzen bzw. zur Belastung der Stadtgemeinde den Unterstützungs-Wohnsitz erwerben, so wird dieser Standpunkt natürlich nicht mit Engherzigkeit vertreten und den von auswärts Hergekommenen Hilfe in **den** Fällen nicht versagt, wo durch unser Eingreifen eine **sittliche Gefahr** beseitigt werden kann, oder wo die Hoffnung vorhanden ist, die betreffenden Personen völlig auf eigene Füße zu stellen.

Frau St., 40 Jahre alt, bat im Dezember 1909 eines unserer Mitglieder, ihr 30 Mark zu leihen. Sie wollte das Geld zur Ausbildung ihrer beiden Töchter verwenden. Bei der Prüfung stellten sich Verhältnisse trübster Art und der krasseste Notstand heraus. Nicht einmal die notwendigen Betten waren vorhanden.

Frau St., die von adliger Herkunft ist, stammt aus Oesterreich. Der im Jahre 1904 verstorbene Mann hatte schon 10 Jahre vor seinem Tode nichts verdient. Die Frau hatte in Graz, wo sie früher lebte, durch Handarbeiten den Lebensunterhalt zu erwerben gesucht. Daneben waren dort die beiden Töchter (jetzt 17 und 14 Jahre) am Theater in Kinderrollen aufgetreten, um zum Verdienst beizutragen. Ihre Angehörigen hatten sich völlig von ihr zurückgezogen, auch die in Oesterreich lebende Mutter kümmerte sich nicht um sie, schickte nur zuweilen in Fällen dringendster Not das Geld für die Miete direkt an den Hauswirt. Im Jahre 1908 war Frau St. hierher gezogen, weil sie glaubte, daß der Verdienst durch Handarbeiten hier erheblicher sei. Für die älteste Tochter nahm sie die Theater-Karriere in Aussicht. Auf Veranlassung einer jetzt hier lebenden Familie aus Graz, die sich für das junge Mädchen, die frühere Schulgefährtin ihrer eigenen Tochter, interessierte, fand die älteste Tochter Beschäftigung als Statistin an einem hiesigen Theater mit einem Wochenverdienst von 7 bis 10 Mark.

Frau St. hatte einigemal Unterstützungen seitens der öffentlichen Armenpflege erhalten, diese wurden aber eingestellt, da sie Ausländerin war. Daneben hatte der **Oesterreichisch-Ungarische Hilfsverein** sie einigemal mit

Geld und Milch unterstützt. Durch die jahrelangen Sorgen und Entbehrungen war sie so angegriffen, daß sie nicht mehr fähig war, sich klar zu machen, wie leicht durch die Beschäftigung am Theater und andere lockende Anerbietungen eine Gefährdung der Kinder herbeigeführt werden könnte. Sie hatte, als wir sie kennen lernten, die feste Absicht, das Anerbieten eines Herrn anzunehmen, der von auswärts hierher übersiedeln, sie als Haushälterin mit den Kindern zu sich nehmen und speziell die Unterweisung der Tochter für die Theaterlaufbahn übernehmen wollte. Durch uns von den häuslichen Verhältnissen der Frau St. genauer unterrichtet, unterstützte uns die erwähnte Grazer Familie in den Bemühungen, Frau St. diesen Plan auszureden und sie zu bestimmen, daß das Mädchen einem andern Berufe zugeführt werde.

Die Pflegschaft wurde in folgender Weise durchgeführt: Auf unsere Bitte übernahm eine uns **befreundete Schreibmaschinenfirma** die Ausbildung der Tochter zur Stenotypistin für ermäßigten Preis. Die Kosten hierfür trug der **Oesterreichisch-Ungarische Hilfsverein.** Der **Verein für häusliche Gesundheitspflege** gewährte Kohlen, Milch und andere Stärkungsmittel, und gemeinsam mit der Grazer Familie sorgten wir durch die von uns erbetenen Privatmittel für die Kleidung und die Fahrkarte, sowie für Anschaffung der fehlenden Betten. Sehr wesentlich war es, daß es den Bemühungen unserer Pflegerin gelang, Frau St. lohnende Arbeit in einem Tapisserie-Geschäft zu verschaffen. Da das Mädchen sehr fleißig war, erhielt sie sofort nach Vollendung der Ausbildung eine Stelle mit dem Anfangsgehalt von Mark 40,—, das bald auf Mark 50,— erhöht wurde. Ist nun hierdurch und durch den Verdienst der Mutter schon eine feste Grundlage für die Existenz gegeben, so daß nur noch gelegentliche Beihilfen nötig sind, so wird die Lage sich noch weiter bessern bei steigendem Verdienst der älteren und später durch die bald zu erhoffende Erwerbsfähigkeit der zweiten, jetzt vierzehnjährigen Tochter. Diese hatte infolge eines Augenleidens, zu dessen Behandlung sie einem uns befreundeten Augenarzt zugeschickt wurde, früher längere Zeit die Schule versäumen müssen, so daß ihre Schulbildung bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist. Es ist aber jede Hoffnung vorhanden, daß auch sie in kurzer Zeit einer Berufs-Ausbildung zugeführt werden könne, um dann auch bald zum Unterhalt beizutragen. Selbstverständlich nimmt die Fürsorge ihren weiteren Fortgang.

Handelte es sich in diesen Fällen in erster Linie darum, die Pflegebefohlenen durch Anregung der eigenen Kräfte auf eigene Füße zu stellen, so ist das pflegerische Moment doch auch dann keineswegs auszuscheiden, wenn ein solches Ziel nicht mehr erreicht werden kann. Auch hier würden planlose Unterstützungen keine dauernde Regelung der äußeren Lage und somit keine Befreiung von Zukunftssorgen herbeiführen.

Frau L., eine **75 jährige Witwe,** lernten wir im Oktober 1908 kennen. Sie ernährte sich durch Abvermieten, wodurch sie mietefrei wohnte, und versuchte den übrigen Unterhalt durch Nähen zu erwerben, was ihr aber in ihrem Alter und da sie die zwei vermieteten Zimmer ganz allein in Ordnung hielt, sehr sauer wurde. Im günstigsten Falle hatte sie fünfzig Pfennig pro Tag zum Leben. Unsere Ratschläge gingen dahin, daß sie die Wohnung aufgäbe, sich eine ganz kleine, billige nähme und die überflüssigen Möbel verkaufte; ferner daß sie den Armenkommissions-Vorsteher um Unterstützung bäte, die ihr ja zweifellos gewährt werden würde.

Da Frau L. früher bessere Tage gesehen hatte, kämpfte sie mit sich selbst einen schweren Kampf zwischen dem Widerstreben, Armenunterstützung anzunehmen, und der Einsicht, daß unsere Ratschläge die richtigen seien. Um ihr Vertrauen weiter zu gewinnen, halfen wir ihr natürlich während dieser Zeit der Unentschlossenheit mit Nahrungsmitteln 2c. aus. Endlich gewann sie es über sich, die Wohnung aufzugeben, einen Teil der Möbel zu verkaufen und um **Armenunterstützung** zu bitten, die ihr zunächst in Höhe von Mark 10,— pro Monat gewährt, aber sehr bald auf Mark 20,— erhöht wurde. Zur Ergänzung dieser Unterstützung verschafften wir ihr aus einer **Privat-Stiftung** eine Beihilfe von Mark 15,— monatlich, welche kürzlich ebenfalls auf Mark 20,— stieg.

Da ihre Miete jetzt für eine große freundliche Stube mit Kochofen nur Mark 14,— beträgt, kommt sie sehr gut zurecht, und aufs dankbarste erkennt sie es an, daß sie sich jetzt nicht mehr so abzuquälen braucht wie früher, daß sie nicht früh aufzustehen braucht, um ihre Mieter zu bedienen, sondern endlich mal ausschlafen kann, und daß sie keine Sorge mehr wegen des immer drohenden Leerstehens der zu vermietenden Zimmer hat. Ihrer Freude gibt sie in rührenden Briefen Ausdruck.

Anders lag die Sache bei dem **alten Ehepaar P.**, das uns erst im Januar 1910 bekannt wurde, das wir aber inzwischen zu unserer Freude auch von großen Sorgen befreien konnten.

Der Mann war ein ehrsamer Klempnermeister gewesen, und sie hatten ihren Stolz darein gesetzt, keine Unterstützung in Anspruch nehmen zu müssen. Da wurde er durch einen Fall erwerbsunfähig und konnte seinen Beruf nicht mehr ausüben. Die Frau vermietete ein Stübchen und verdiente nebenher noch etwas durch Waschen, was ihr aber ziemlich sauer wurde.

Da die Verhältnisse ganz aussichtslos waren, rieten wir auch hier, sich zunächst an die **Armenverwaltung** zu wenden. Davon wollten sie aber durchaus nichts wissen. Wir traten nun vorläufig mit Versorgung durch Feuerung, Lebensmittel und anderen nötigen Dingen ein, und den dadurch angebahnten freundschaftlichen Beziehungen zu der Pflegerin, die ihnen den ersten Weg zum Armenkommissionsvorsteher selbst abnahm, gelang es, sie zur Bitte um Almosen zu bestimmen, das ihnen auch sofort in Höhe von Mark 15,— bewilligt wurde. Da sie ganz gute Möbel hatten, erschien es in **diesem** Fall, wo beide Leute noch imstande sind, die Besorgung von Mietsleuten zu übernehmen, angebracht, ihnen dazu behilflich zu sein, daß sie eine Wohnung nehmen konnten, in welcher sie zwei Zimmer vermieten können. Sie hatten sich aber, als sie dies taten, schon vorher die beiden Mieter gesichert. Da sie nun mietefrei wohnen, kommen sie mit Hilfe des Almosens, das wohl bald erhöht werden wird, und mit gelegentlichen Zuwendungen an Feuerung und Lebensmitteln, die außer uns auch von Zeit zu Zeit die **Kirchengemeinde** verschafft, gerade durch und sind dankbar und glücklich, eine sorgenfreiere Existenz zu haben, als bisher. Als sie zu Weihnachten durch uns eine Bescherung erhielten, die aus den gewünschten Kleidungsstücken und Lebensmitteln bestand, waren sie darüber so erfreut, daß sie gar nicht sprechen, sondern nur lachen und weinen konnten.

Wenn in den zuletzt angeführten Fällen die Aktion hauptsächlich in **Vermittelung** anderseitiger Unterstützungen bestand, so darf nicht vergessen

werden, daß auch diese vermittelnde Tätigkeit uns viel **Zeit und Arbeit** kostet, denn um sie ausüben und die **Verantwortung** für unsere Fürsprache und Empfehlung übernehmen zu können, müssen wir natürlich nicht minder gründliche und sorgfältige Ermittelungen anstellen, als wenn wir den Fall ohne Inanspruchnahme anderer Stellen behandelten. Auch bleibt es ja in den meisten Fällen nicht bei der **Vermittelung**, sondern wir müssen die pflegerische Ueberwachung in unserer Hand behalten, ohne welche die Gewähr **dauernder** Aufhilfe durch die verschafften Unterstützungen nicht immer gegeben ist.

Oefters werden wir auch um Vermittelung von Unterstützungen durch hiesige oder auswärts wohnende Verwandte und Freunde hilfsbedürftiger Familien gebeten. Die hiesigen tun dies, wenn sie Gründe haben, nicht direkt mit den Unterstützten in Verbindung zu treten, die zum Beispiel nicht wissen sollen, woher eine Gabe stammt; und für Auswärtige ist es eine Gewähr dafür, daß ihre Geschenke in der richtigen Weise verwendet werden. Selbstverständlich suchen wir immer von Anfang an festzustellen, ob unterstützungsfähige Verwandte vorhanden sind, um diese dann in erster Reihe heranzuziehen; und es gelingt uns nicht selten, auch von denen eine Beihilfe zu erreichen, die solche auf direkte Bitten der Bedürftigen abgelehnt hatten, nun aber auf Grund des von uns vorgelegten festen Aktionsplans, der ihnen die richtige Verwendung zusichert, bereit sind, sich an der Ausführung desselben zu beteiligen.

Zwei Stiefschwestern, 59 und 46 Jahre alt, hatten ein Bittgesuch an die **Städtische Stiftungs-Deputation** gerichtet, das der Zentrale von dort zur Prüfung eingeschickt wurde. Es gab in diesem Fall nicht viel zu ermitteln, denn da die beiden Mädchen langjährige Mieterinnen in einem Hause waren, genügten die Auskünfte des Hauswirts, um ihre Würdigkeit festzustellen. Der Vater war Hypothekenmakler gewesen, sie hatten das Geschäft fortgesetzt und sich schlecht und recht ernährt, bis vor zwei Jahren die jüngere der Schwestern, die Leiterin des Geschäfts, schwer erkrankte. Jahr und Tag konnte nichts verdient werden, denn die ältere Schwester verstand nicht viel vom Geschäft, hatte nur die Korrespondenz geführt und den Haushalt besorgt. Sie gerieten in hohe Miets- und andere Schulden und schrieben deshalb im Dezember 1909 das erwähnte Gesuch an die **Städtische Stiftungs-Deputation.** Nach Prüfung der Verhältnisse konnten wir dieses warm befürworten, was zur Folge hatte, daß ihnen vom April 1910 ab aus einem **Legat eine Unterstützung von jährlich 1000 Mark** bewilligt wurde, die sie aller Sorge enthebt. (In der Zwischenzeit waren sie durch uns verschiedene Male mit Lebensmitteln unterstützt worden.)

Eine 59jährige, an **angeborener Kreuzlähmung leidende Kravattennäherin** wurde uns im Dezember 1909 zur Unterstützung empfohlen. Die Ermittelungen ergaben nur Gutes über ihren Charakter. Sie wurde bereits seit dreißig Jahren von derselben Firma beschäftigt, konnte aber nur noch ganz wenig arbeiten, kaum zwei bis drei Mark wöchentlich verdienen, erhält aber seit sechs Jahren aus der **Kraft'schen Stiftung** ein Legat von 62,50 Mark vierteljährlich, mit dem sie sich ganz dürftig einzurichten suchte, was freilich manches Mal nicht gelingen wollte, obgleich die Miete nur 9,50 Mark betrug. Mit Rücksicht auf die langjährige Arbeit für denselben Chef fragten wir bei

ihm an; ob und in welcher Höhe er vielleicht eine laufende Unterstützung gewähren könnte. Zu unserer Freude verpflichtete er sich, dem Fräulein zu unseren Händen eine monatliche Unterstützung von 10,— Mark bis auf Widerruf zu gewähren. Zu diesen 10,— Mark gibt die **Fanny Liepmann-Stiftung** auf unsere Bitte monatlich 5,— Mark. Somit hat dies arme Wesen ein sicheres Einkommen von 36,— Mark im Monat, was für ihre bescheidenen Bedürfnisse vollkommen genügt.

Es dürfte nun wohl interessieren, wenn wir auf die Schilderung glücklich verlaufener Pflegschaften auch eine folgen lassen, in der ein so erfreuliches Resultat **nicht** erreicht wurde, um daran die Untersuchung zu knüpfen, welche Ursachen dem Mißerfolg zu Grunde gelegen haben mögen.

W., ein junger, gut bezahlter **Arbeiter**, wendete sich an eines unserer Mitglieder mit der Bitte, ihm zu helfen, da er durch die Krankheit seiner Frau in Schulden geraten sei. Es wurde festgestellt, daß diese hoffnungslos lungenkrank war und daß der Arzt dringend Ueberführung ins Krankenhaus forderte, um die den Kindern drohende Ansteckungsgefahr zu beseitigen, umsomehr, als W.'s schon drei Kinder verloren hatten; es war aber unmöglich, den Widerstand der Eheleute gegen diese Maßnahme zu brechen. Da die Wohnung, die aus zwei Stuben und Zubehör bestand, es ganz gut ermöglichte, die Frau wenigstens allein schlafen zu lassen, erklärten wir uns bereit, den Ausfall für das Vermieten des kleineren Zimmers (zehn Mark pro Monat) zu decken, **falls Frau W. es allein bewohne.** Obgleich die **Gemeinde-Schwestern**, die sich der Frau schon seit längerer Zeit annahmen, uns aufs bereitwilligste in diesem Plan unterstützten, war es unmöglich, ihn durchzuführen. So oft die Schwestern oder unser Mitarbeiter, der sich sehr freundschaftlich zu W., einem braven, ordentlichen Mann, gestellt hatte, hinkam, wurde das jüngste der drei Kinder im Bett der Frau gefunden; alle Vorstellungen scheiterten an ihrem unverständigen Eigensinn.

Wenn wir trotzdem einige Male mit dem Mietszuschuß eintraten, geschah es, um dem Manne die schwere Lage etwas zu erleichtern. Außer der kranken Frau, die im höchsten Grade eigenwillig war und ihm durch ihre Wünsche nach unverhältnismäßig teuern Nahrungsmitteln, die sie dann oft kaum anrührte, viele Kosten verursachte, machten ihm die beiden älteren Kinder große Sorge. Der neunjährige Sohn zeigte eine sehr bedenkliche Neigung zum Stehlen, die achtjährige Tochter ist lungenkrank. Dem Vater fehlte die Energie, die Schritte zu tun, welche diese verschiedenen Umstände erforderten. Als zum Beispiel die Tochter, die von der **Lungen-Fürsorgestelle** für eine Kur in Hohenlychen vorgemerkt war, beim Spielen sich das Bein gebrochen hatte, hielt er es nicht für nötig, dies der genannten Stelle zu melden. Wir nahmen in Aussicht, den Jungen in eine Erziehungsanstalt zu bringen, wie es der Vater selbst dringend wünschte, und das Mädchen auf private Kosten — da inzwischen die der Armendirektion hierzu zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft waren — in die Heilstätte in Hohenlychen zu bringen. Nach monatelang fortgesetzten, zahllosen Besuchen und Rücksprachen mit W. selbst, seinen Verwandten, den Aerzten, den Leitern der in Frage kommenden Anstalten, waren wir noch immer auf demselben Flecke. Bezüglich des kleinen Mädchens war von W. nichts weiter verlangt worden, als daß er einmal mit ihm zu dem von uns benach-

richtigten, höchst entgegenkommenden Arzte ginge, damit dieser ein Attest ausstellen könne; er tat es nicht, weil das Kind weine, wenn es von Fortschicken höre. Bezüglich des Jungen trat er ebenfalls den Rückzug an, indem er meinte — ganz im Gegensatz zu seinen früheren wiederholten Klagen — daß die Beaufsichtigung einer Nachbarin, die sich um die Kinder kümmert, genüge.

Da die pekuniäre Lage nach dem Tode der Frau durchaus normal, ja recht auskömmlich war, jeder pflegerische Einfluß sich aber als aussichtslos erwiesen hatte, mußte die Fürsorge natürlich aufgegeben werden.

Es ist, wie dieser Fall zeigt, nicht etwa immer „Unwürdigkeit", die sich dem Gelingen einer Pflegschaft in den Weg stellt. Energielosigkeit, Unverstand und Unzuverlässigkeit der Pfleglinge stehen der Durchführung verständiger Maßnahmen zuweilen kaum weniger hinderlich entgegen, als lasterhafte Eigenschaften. Während sich diese, namentlich Trunksucht und Liederlichkeit, meist schon bei den Ermittelungen herausstellen und man mit Fällen direkter Unwürdigkeit meist schnell fertig wird, gehört längere Bekanntschaft dazu, um die Schwächen zu ergründen, die jenen passiven Widerstand erzeugen, der auch braven und ordentlichen Leuten gegenüber mitunter alle pflegerischen Bemühungen scheitern läßt. Haben diese nur Erwachsenen gegolten, so muß man sich eben resignieren mit der alten Weisheit, daß man Niemand zu seinem Glücke zwingen kann; handelt es sich aber um **Kinder**, so wird man die Bemühungen nicht einstellen, ehe man alles versucht hat, und nicht ohne das schmerzliche Bedauern, sich die Hände gebunden zu sehen.

Es darf an dieser Stelle aber nicht verschwiegen werden, daß eine Pflegschaft auch scheitern kann an der Unzulänglichkeit der Pfleger. Denn nicht immer ist die Schwäche der Hilfsbedürftigen so groß, daß ein kräftiger Einfluß sie nicht überwinden, nicht immer ist der passive Widerstand so stark, daß zielbewußte Energie ihn nicht brechen könnte. Diese Tätigkeit stellt eben hohe Anforderungen nicht nur an den Fleiß und den guten Willen, sondern an die ganze Persönlichkeit des Pflegers. Sie ist keine solche, die man als Zeitvertreib, etwa nur um sich über die Leere des eigenen Daseins hinwegzutäuschen, ergreifen darf. Man muß an sie herangehen mit dem durch Nachdenken erzeugten Bewußtsein, daß man eine **Pflicht** zu erfüllen hat, die nicht minder ernst zu nehmen ist, als die des Berufes. Ohne dies Pflichtbewußtsein wird man nur Schaden stiften statt Nutzen. Der bloße Trieb zur „Wohltätigkeit", der vielleicht jemand veranlaßt, einer armen Familie Geld zu schicken oder sie vielleicht auch einmal aufzusuchen, um sich an der Dankbarkeit über die mitgebrachten Geschenke zu erfreuen, ohne dabei nachzuforschen nach den Ursachen ihrer Armut, ohne das Bestreben, diese Ursachen durch fortgesetzte Beobachtung, durch Vertrauen forderndes und Vertrauen zeigendes Eindringen in die Einzelheiten der Not beseitigen zu helfen, ist das **Gegenteil von wirksamer sozialer Fürsorge**; denn er hat häufig ebensosehr die eigene Befriedigung im Auge, als die **Sorge** für die Beschenkten. Woher die vielen Enttäuschungen, woher die so oft gehörte Klage: „Die Leute sind es ja nicht wert"? Weil man glaubte, für das, was man für Wohltat hielt, einen Lohn in Form des Dankes einheimsen zu müssen.

Auch wir erleben Enttäuschungen und müssen manche fehlgeschlagene Hoffnung in den Kauf nehmen. Aber wir lassen uns dadurch nicht entmutigen, nicht irremachen; wir nehmen sie hin als Mahnung, immer **gründlicher** auf

der einen Seite zu werden, aber auch immer mehr danach zu streben, höhere Gesichtspunkte für unsere Arbeit zu finden: Verständnis für die tiefsten Quellen nicht nur der Not, sondern auch der sie begleitenden Fehler und Schwächen; ein Verständnis, das zu größerer Barmherzigkeit und Gerechtigkeit führen muß. Dies Verständnis wird manchem Mißerfolg den Stachel der **persönlichen** Enttäuschung nehmen, und indem es ein Wachsen der eigenen Persönlichkeit bewirkt, wird es die **Freude**, die in dieser Arbeit liegt, erhöhen und den **Erfolgen**, die nicht ausbleiben, umso größeren Wert verleihen.

Zu den schönsten Erfolgen gehört aber die Erfahrung, die wir auch an den Einfachsten und Aermsten machen, daß sie nicht nur die materielle Hilfe, sondern ebensosehr die **persönliche Fürsorge** zu schätzen wissen, die wir ihnen widmen. In dem hier zunächst geschilderten Fall zeigt das Verständnis dafür sich in schönster Weise, indem aus einer ehemaligen Pflegebefohlenen eine tatkräftige Pflegerin anderer Unglücklicher geworden ist:

Die Familie des früheren **Buchhalters K.** war durch ein schweres Siechtum des Mannes in trostlose Verhältnisse geraten. Jahrelang wandten wir dem Ehepaare und dem einzigen Sohne unsere Fürsorge zu, wodurch allein ihr Los sich erträglich gestaltete. Infolge chronischer Verkalkung der Gelenke war Herr K. völlig gelähmt, Blutstockungen erzeugten eiternde Geschwüre, der Kranke litt unsäglich. In dieser Leidenszeit hatte Frau K. in bewundernswerter Weise Apparate und Vorrichtungen erfunden und hergestellt, die dem Patienten große Erleichterungen verschafften. Sie war ihm bis zu seinem im Jahre 1904 erfolgten Tode eine hingebende Pflegerin.

Als wir bald darauf ein junges Mädchen kennen lernten, das seit Jahren an einem ähnlichen Leiden hilflos darniederlag und unter den häuslichen Verhältnissen auch seelisch bitter zu leiden hatte, baten wir Frau K., sich der armen Kranken anzunehmen und ihr und der Mutter mit ihren Erfahrungen und ihrem Rat beizustehen. Frau K. hat dieses Pflegeamt mit wahrer Hingebung und großem Verständnis durchgeführt. Sie besuchte die Kranke regelmäßig, verschaffte ihr gleiche Erleichterungen, wie früher ihrem Manne, und lenkte sie durch Musik und Lektüre von ihrem Leid ab. Den Armenkommissions-Vorsteher interessierte sie für die Erhöhung des Almosens und mit unserer Hilfe sorgte sie auch materiell für sie und schuf ihr kleine Freuden; ja, sie brachte in dieses lichtlose Leben hellen Sonnenschein, als sie den Ankauf eines Stückchens Feld mit einer wetterfesten Laube vermittelte und diese mit den nötigsten Gerätschaften ausstattete, so daß das Mädchen fast den ganzen Sommer draußen verbringen kann. Frau K.'s eigene Lage hatte sich im Laufe der Jahre gebessert; durch unsere Befürwortung sicherten wir ihr zunächst eine regelmäßige Unterstützung aus **Stiftungsmitteln**; sie selbst betätigte sich wieder erwerbend, der Sohn entwickelte sich zu einem tüchtigen Menschen, und beide hängen noch heute mit großer Dankbarkeit an unserer Pflegerin, die ihnen in all den Jahren eine wirkliche Freundin gewesen ist.

Frau K. kümmert sich bis auf den heutigen Tag um den ihr anvertrauten Schützling in dem frohen Bewußtein, einem armen Menschenkinde zu nützen und zugleich denen eine Helferin zu sein, die ihr geholfen hatten.

Seit Jahren beschäftigen wir uns mit dem Schicksal einer **Arbeiterin** H. K., die, falls sie gesund gewesen wäre, keinerlei Hilfe gebraucht hätte;

aber da sie durch mehr als zwanzigjährige Handhabung der gleichen Maschine und durch schweren Rheumatismus zeitweise gelähmt und erwerbsunfähig ist, kommt sie natürlich in die Lage, Unterstützungen in Anspruch nehmen zu müssen. Es wurden verschiedene Kuren, wie Wiesbaden, Oeynhausen usw., leider immer mit sehr geringem Erfolg, versucht. Auch Versuche mit anderen **Berufen** brachten keine durchgreifende Hilfe, da Fräulein K. nicht mehr jung genug war, um es darin zu einer höheren Einnahme bringen zu können. In diesem Fall war die Hauptaufgabe der Pflegschaft, das ganz besonders wertvolle junge Mädchen, deren geistige Bedürfnisse weit über das hinausreichen, was die Vergnügungen ihres Standes und ihrer Umgebung ihr bieten können, durch die dauernde Freundschaft und den dauernden Zusammenhang mit der Pflegerin seelisch zu heben. Namentlich in den Zeiten der Krankheit und den damit verbundenen gemütlichen Depressionen war dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit mindestens so wertvoll, wie die durch uns herangezogene Vermittelung von Heil- und Stärkungsmitteln.

Aehnlich liegt der Fall bei der **Kravattennäherin** Sch., einem älteren Mädchen, mit dem wir auch schon seit Jahren in dauernder Verbindung stehen und die die Freundschaft mit uns zu ihren besten Lebensfreuden zählt. Materielle Hilfe braucht ihr von unserer Seite nur sehr wenig zu Teil zu werden, wohl aber seit zehn Jahren die dauernde Vermittelung zu den Stellen, die im Augenblick der Notlage herangezogen werden können, wie die Entsendung durch die Erholungskommission des **Vereins für häusliche Gesundheitspflege** 2c.

Ebenso hat z. B. die etwa zehnjährige Fürsorge für eine **Schneiderin**, die wir krank und infolgedessen verbittert und in großer Not kennen lernten, zu Beziehungen wirklich freundschaftlicher Natur geführt, nachdem die äußere Lage sich so gestaltet hat, daß eine **Pflegschaft** nicht mehr nötig ist. Diese Besserung der Verhältnisse ist dem Umstand zu danken, daß eine nahe Verwandte und eine Jugendfreundin in die Lage gekommen sind, unserer Pflegebefohlenen beizustehen, abgesehen davon, daß ihre eigenen Einnahmen gestiegen sind. Ihre größte Freude ist es jetzt, der ehemaligen Pflegerin durch kleine Geschenke zeigen zu können, wie dankbar sie dafür ist, daß man sie in schweren Jahren davor behütet hat, ihren physischen Leiden und vor allem der Verbitterung des Gemütes zu erliegen, und ihr geholfen hat, wieder ein glücklicher und befriedigter Mensch zu werden.

Ist es auch natürlich nicht immer die pflegerische Fürsorge allein, welche die Notlage beseitigt, sondern kommen mitunter äußere Umstände dabei zu Hilfe, so ist es doch zum guten Teil dieser Fürsorge zu danken, daß die Pfleglinge, wenn solche Umstände — oft nach langen Jahren — eintreten, auch imstande sind, sie zu benutzen und zu genießen.

Anfang 1906 wurden wir veranlaßt, uns mit der Familie des damals dreißigjährigen **Arbeiters K.** zu beschäftigen. Der Mann war bereits erwerbsunfähig und bezog fünfzehn Mark Invalidenrente. Die schwächliche, 28 Jahre alte Frau verdiente allerdings durch Nähen zwölf bis vierzehn Mark wöchentlich, mußte sich dabei aber über ihre Kräfte anstrengen und bis in die Nacht hinein arbeiten. Die beiden Kinder waren damals fünf und vier Jahre alt. Der Mann wurde im Sommer 1906 auf Kosten der **öffentlichen Armenpflege** nach Oeynhausen geschickt, während wir für die Pflegemittel zu seiner

weiteren Erholung nach Vollendung der Kur sorgten. Leider hatte die Kur nur geringen Erfolg. Inzwischen gelang es uns, der Frau durch unsere Beziehungen etwas besseren Verdienst zu verschaffen; ferner konnten wir mit Hilfe von Privatmitteln einen Krankenstuhl für den Mann, Kohlen, Lebensmittel und eine zweckmäßige Weihnachtsbescherung verschaffen. Im Sommer 1907 wurde die Kur in Oeynhausen wiederholt, leider wieder mit geringem Erfolg, und es war als eine Erlösung zu betrachten, als im folgenden Jahre der Mann starb. Inzwischen war es aber unserer Fürsprache gelungen, Erhöhung des Almosens zu erwirken, während wir selbst weiter mit Lebensmitteln eingriffen. Im Jahre 1908 erkrankte die Frau, deren Verdienst in der letzten Zeit ziemlich auskömmlich gewesen war, so daß wir wieder mit Pflegemitteln 2c. eingreifen mußten. Als sich zwei Jahre nach dem Tode des Mannes der Frau Gelegenheit bot, sich wieder zu verheiraten, zogen wir vorher genaue Erkundigungen ein, die glücklicherweise ein sehr günstiges Resultat hatten, so daß wir der Frau zu dieser Heirat zuraten konnten, die durchaus glücklich ausgefallen ist.

Im Jahre 1909 wurden wir ersucht, die Verhältnisse eines **pensionierten Marinebeamten G.** zu prüfen. Es stellte sich heraus, daß der vierzigjährige Mann, der infolge eines Gehirnleidens erwerbsunfähig geworden war, eine Pension von 47 Mark pro Monat bezog und daß die achtunddreißigjährige Frau als Heimarbeiterin nicht genug hinzu verdienen konnte, um die Familie, zwei Knaben von zwölf und zehn Jahren und ein Mädchen von sechs Jahren, zu ernähren, zumal die Pflege des sehr schwer zu behandelnden Mannes einen großen Teil ihrer Zeit in Anspruch nahm. Zeitweise war der Mann in der städtischen Irrenanstalt in Dalldorf; seine eigene Sehnsucht und der Wunsch der Familie veranlaßten aber seine Rückkehr nach Hause. Eine schwere Notlage trat ferner dadurch ein, daß die Frau erkrankte und später durch die Geburt eines vierten Kindes in ihrer Arbeitsfähigkeit noch mehr beschränkt wurde.

Die Pflegschaft mußte eine sehr eingehende sein und war oft eine sehr schwierige, weil gar keine Aussicht auf Besserung der Lage vorhanden war, nachdem Mann und Frau sich entschieden gegen eine Rückkehr des letzteren in die Anstalt sträubten. Alle einzelnen, oft sehr mühevollen Maßnahmen zu schildern, würde zu weit führen, es soll sich hier nur um den **Abschluß** der Fürsorge handeln. Als Frau G. im Sommer 1910 mit dem Plane heraustrat, mit der ganzen Familie nach der Heimat des Mannes, Ostpreußen, zurückzukehren, griffen wir diesen auf und setzten uns zunächst mit den dortigen Verwandten des Mannes in Verbindung, um sicher zu sein, daß die Familie dort auch wirklich einen festen Anhalt und die Frau, wie sie meinte, leichtere Erwerbsmöglichkeit finden werde. Die Antworten lauteten befriedigend, und so wurde die Uebersiedelung ins Werk gesetzt. Sie ging nicht sehr glatt vonstatten, denn es waren noch viele Miets- und andere Schulden vorher zu begleichen, und natürlich veranlaßte die Auflösung des Haushaltes und die Uebersiedelung auch ziemlich hohe Kosten. Nachdem aber die **Marine-Stiftung Frauengabe Berlin-Elberfeld** und die **Armendirektion** sich bereit erklärt hatten, diese zu übernehmen, konnte die Uebersiedelung glücklich ins Werk gesetzt werden. Seitdem ist bereits ein sehr befriedigter und dankbarer Brief der Frau G. bei uns eingetroffen, welcher beweist, daß diese Aktion die richtige gewesen ist.

Fälle, in denen die Sorge für die Gesundheit im Mittelpunkt der Fürsorge steht.

Im Jahre 1902 lernten wir eine **Familie S.** im Norden von Berlin wohnhaft, kennen. Damals lebte der Mann noch, der Kunstglaser gewesen war, starb aber im folgenden Jahr. Er hinterließ seine 1870 geborene Frau und den einzigen, 1896 geborenen Sohn in bedrängter Lage. Frau S. suchte durch Nähen von Kinderkleidern den Unterhalt zu erwerben, war aber durch große Schwäche — sie war auch lungenkrank — verhindert, genügend zu verdienen. Mit Hilfe des **Vereins für häusliche Gesundheitspflege** und privater Zuschüsse sorgten wir für Lebens- und Stärkungsmittel.

1903 wurde Frau S. auf unseren Antrag auf Kosten **der Armendirektion** für sechs Wochen nach der **städtischen Heimstätte für lungenkranke Frauen in Malchow** geschickt. Der Knabe fand unterdessen bei ihren Eltern Aufnahme. Dieser Aufenthalt wurde 1904 wiederholt, und wieder trug auf unsere Bitte die Armendirektion einen Teil der Kosten, da die **Krankenkasse** diese nur zum kleinsten Teil bewilligte. 1905 mußte der Knabe, bei dem sich ebenfalls der Anfang eines Lungenleidens zeigte, durch uns auf vier Wochen aufs Land geschickt werden, während Frau S. durch die **Landesversicherungsanstalt** auf drei Monate nach Beelitz kam. 1906 vermittelten wir für Erich einen achtwöchentlichen Aufenthalt in der **Kinderheilstätte vom Roten Kreuz in Hohenlychen,** wofür die **Armendirektion** die Kosten übernahm; dasselbe geschah im Sommer 1907. Der Knabe kam sehr erholt zurück, doch wurde auch in den folgenden Jahren ein regelmäßiger Landaufenthalt für nötig gehalten. 1908 kam Frau S. abermals nach Beelitz, während **wir** den Knaben wieder aufs Land schickten. 1909 kam er mit zwölf anderen Kindern in das damals von uns eingerichtete Erholungsheim Freienwalde. 1910 kam er auf zwölf Wochen nach der **Kinderheilstätte Wyk auf Föhr,** während Frau S. durch ihre Kasse nach Malchow geschickt wurde.

Auch in diesem Falle schließt sich natürlich eine fortgesetzte weitere Fürsorge an die Verschickungen an. Da die Erwerbsfähigkeit der Frau S. sehr beschränkt ist, verschafften wir ihr zu dem städtischen Almosen von 10 Mark eine monatliche Unterstützung aus der **Fanny Liepmann-Stiftung** hinzu. Im Herbst 1910 wurde der Knabe zu seiner Konfirmation durch einen unserer Freunde eingekleidet. Zurzeit hat er eine Lehrlingsstelle in einem kaufmännischen Geschäft und besucht die Fortbildungsschule. Wir dürfen wohl mit gutem Gewissen sagen, daß es nur durch die fortgesetzte Fürsorge gelungen ist, den Knaben so weit zu bringen.

Im Jahre 1907 wurden wir auf die Familie des kürzlich verstorbenen **Kaufmanns Sch.,** im Osten von Berlin wohnhaft, aufmerksam gemacht. Die Sorge für den Unterhalt der siebenköpfigen Familie lag auf den beiden ältesten Kindern, Sohn und Tochter, die mit einem Monatsgehalt von zusammen 225 Mark in kaufmännischen Betrieben tätig sind. Große Hoffnungen setzte die Familie, die sich natürlich mit diesem Einkommen die größten Einschränkungen auferlegen mußte, auf den zweiten Sohn Georg, der als Freischüler eine Realschule mit gutem Erfolg besuchte. Mit den größten Opfern und der größten Selbstverleugnung suchte man es möglich zu machen, daß er es zum Einjährigen-Zeugnis bringen könnte. Da drohte ein hart-

näckiger Lungenkatarrh, wohl die Folge schnellen Wachstums und allzu eifrigen Lernens, diese Pläne zunichte zu machen.

So standen die Dinge, als wir die Familie kennen lernten. Hier lag nun zunächst der Schwerpunkt unserer pflegerischen Fürsorge darin, den damals 15jährigen Georg, der nach dem Gutachten unseres Vertrauensarztes zwar lungenschwach, aber nicht lungenkrank war, zum weiteren Studium zu kräftigen. Mit Hilfe der uns privatim bereitwilligst zur Verfügung gestellten Mittel wurden durch die Pflegerin der Familie regelmäßig Fleisch, Milch, Eier, Gemüse 2c. geliefert, während eine dauernde ärztliche Ueberwachung uns die Gewähr für die Richtigkeit unserer Maßnahmen gab.

Im Sommer 1908 schickten wir Georg auf vier Wochen nach dem **Schüler-Ferienheim in Lehnitz bei Oranienburg**, nachdem wir vorher für die nötige Kleidung gesorgt hatten.

Der jüngere Bruder Alfred wurde durch den **Verein für Ferienkolonien** verschickt.

Frau Sch. war im Sommer 1908 in der **Nervenheilstätte „Haus Schönow"** in Zehlendorf, wo uns freundlicherweise für unsere Klienten ermäßigte Preise gewährt werden, und erholte sich dort sehr.

Da im Frühjahr 1909 der Arzt bei Georg Affektion der linken Lungenspitze konstatierte, wurde das Schüler-Ferienheim als nicht geeignet für ihn angesehen, und wir schickten ihn deshalb in den Ferien nach **Alt-Döbern** zu einer Familie, die seit Jahren Pfleglinge von uns in ausgezeichneter Weise versorgt. Später kam er dann durch Vermittlung seines Schuldirektors auf Kosten der **Armenverwaltung** nach Nöschenrode im Harz. Alfred schickten wir in den Ferien ebenfalls nach Alt-Döbern. Die 14jährige Tochter Hannchen, die wir dem **Freiwilligen Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen** empfohlen hatten, wurde, da sie auch schwächlich war, von diesem im Sommer 1909 in sein Erholungsheim in Miersdorf bei Zeuthen aufgenommen. Für Frau Sch. verschafften wir Fichtennadelbäder, die der Arzt für nötig hielt.

Im Jahre 1910 ersuchten wir die **Mädchen- und Frauen-Gruppen für soziale Hilfsarbeit**, jemand von ihren Mitgliedern zu bitten, Georg Nachhilfestunden in Sprachen zu geben. Diese Bitte wurde freundlichst erfüllt. In den Ferien schickten wir Georg auf unsere Kosten aufs Land nach Mecklenburg, Alfred wieder nach Alt-Döbern. Hannchen, die die Handelskurse einer Fortbildungsschule als Freischülerin des Erziehungsbeirats besuchte, wurde von diesem wieder nach Miersdorf geschickt. Für Frau Sch. verschafften wir wieder Bäder und Milch. Im August kehrten die drei Kinder sehr erholt zurück.

An diese Maßnahmen, die gewissermaßen das Gerippe der Pflegschaft bilden, schloß sich natürlich fortgesetzt weitere Fürsorge an. Zu **Weihnachten** wurde die Familie mit Kleidungsstücken und Lebensmitteln versorgt und Georg erhielt Stärkungsmittel, sobald der Arzt diese nötig fand. Dank dieser Pflege hat er Ostern dieses Jahres die Schule mit dem Einjährigen-Zeugnis verlassen und als Lehrling in ein großes Geschäft eintreten können.

c) Sanierung mit Hilfe von Darlehen.

In einigen der Pflegschaftsberichte werden **Darlehen** erwähnt, die wir unsern Klienten verschafft haben. Da gerade die Gesuche um Darlehen sich in den letzten Jahren ganz außerordentlich vermehrt haben, ist es angezeigt, über

diese Kategorie der von uns behandelten Fälle näheres zu sagen. Wenn gerade **diese** Fälle in immer wachsender Zahl an uns herantreten, so liegt es wohl daran, daß es nur wenige Stellen gibt, welche Sanierungen in der Weise wie wir sie in die Hand zu nehmen pflegen, d. h. durch **persönliche** Durchführung der Verhandlungen mit den Gläubigern und sonst in Betracht kommenden Stellen und fortgesetzte Ueberwachung der Rückzahlungen, übernehmen können. Daß die Fälle, in denen Familien in Schulden geraten, von denen sie sich aus eigener Kraft nicht wieder befreien können, in so großer Zahl auftreten, ist **zum Teil** aus den sozialen Verhältnissen zu erklären, die es in der Tat oft schwer machen, eine Familie zu ernähren; aber nicht **allein** daraus. Auch hier wirken meist mehrere Faktoren zusammen, und deshalb ist es oft außerordentlich schwer, festzustellen, ob durch ein Darlehen wirklich eine völlige Sanierung herbeigeführt werden kann. Der Umstand, daß irgendeine **Verschuldung der Notlage vorhanden** ist, kann natürlich auch hier nicht der Grund zur einfachen Ablehnung sein.

Es ist vielleicht eine solche, wie sie Tausende auch begangen haben, nur daß sie bei ihnen nicht durch hinzukommende Unglücksfälle, Krankheiten 2c., so verhängnisvoll geworden ist. Verschweigung von Schulden bei Eingehung der Ehe, Verwöhnung einer jungen und unerfahrenen Frau, unüberlegte Ausgaben ohne Balancierung des Etats und vor allem **der Mangel an Buchführung.** Gerade dieser Mangel tritt **fast ausnahmslos** bei allen Fällen zutage, in denen es sich um **Schulden** handelt, und ihm ist es zahllose Male zuzuschreiben, wenn die Verschuldung Dimensionen annimmt, die in gar keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Oft wird jahrelang Vogel-Strauß-Politik gespielt, ein neues größeres Loch aufgemacht, um ein altes zuzustopfen, ohne, was das Nächstliegende wäre, die Ausgaben einzuschränken, bis eines Tages durch Pfändung der Möbel, Drohung des Gläubigers mit Anzeige bei der Behörde 2c. der Zusammenbruch da ist.

Es ist dabei als trauriges Charakteristikum der Zeit zu bezeichnen, daß es keineswegs **allein** die unzureichenden Gehälter der kleinen und mittleren Beamten und die wachsende Steigerung der Lebensmittelpreise sind, welche diese Notstände herbeiführen; in sehr vielen Fällen wenigstens trägt die Neigung, in der Lebenshaltung über die gegebenen Verhältnisse hinauszugehen und es den besser gestellten Klassen gleich zu tun, sehr wesentlich dazu bei. Kommt es doch z. B. vor, daß ein Beamter mit etwa 3000 Mark Jahreseinnahme, der Frau und Kinder und schon viele Schulden hat, sich einen Teppich für 300 Mark auf Abzahlung nimmt! Die Prüfung dieser Fälle und die Entscheidung, ob man sie in die Hand nehmen soll, ist ganz besonders schwierig; nicht allein, weil es sich meist um recht hohe Summen handelt, sondern auch, weil es nicht leicht ist, zu ergründen, ob diejenigen, welche solche Hilfe nachsuchen, auch die Eigenschaften besitzen, die unerläßlich sind, wenn eine derartige Hilfe wirklich nachhaltig sein soll. Der bereits hervorgehobene Mangel an Buchführung macht es unmöglich, festzustellen, ob der bisherige Etat den Einnahmen bzw. der sozialen Lage angemessen war — in sehr vielen Fällen war er es höchst wahrscheinlich nicht — er erschwert also aufs äußerste die Beantwortung der Frage, die wir uns natürlich vorlegen müssen, ob durch ein Darlehen wirklich geordnete Verhältnisse herbeigeführt werden können? Bei der **Aufstellung eines Etats,** mit dem die Hilfsaktion beginnen muß, nachdem

durch eingehende Erkundigungen die Hoffnung erweckt worden ist, daß der Versuch einer Aufhilfe nicht aussichtslos sein dürfte, sind wir recht oft angewiesen auf die Erfahrungen und den praktischen Scharfblick unserer älteren Mitarbeiter, weil die Klienten die Frage, wie hoch ihre Ausgaben für den Unterhalt seien, **fast niemals präzise beantworten können.**

Es läßt sich wohl feststellen, wie hoch sich die Ausgaben für Miete, Steuern, Schulgeld 2c. belaufen, aber was für Kleidung, Haushalt 2c. ausgegeben wurde, weiß man nicht zu sagen. Ein bestimmtes Wirtschaftsgeld bekommt die Frau nicht, lernt also nicht, sich damit einzurichten; wenn am ersten des Quartals das Gehalt eingeht, müssen zuerst die dringendsten Gläubiger befriedigt werden; im ersten Monat wird verhältnismäßig gut gelebt, in den folgenden häufig neue Schulden gemacht. In diesen Fällen pädagogisch einzuwirken, indem wir die Einführung der bisher versäumten Buchführung **verlangen,** und dadurch unsere Klienten zwingen, sich erst einmal über ihre eigene Wirtschaftsführung klar zu werden, halten wir für eine sehr wichtige Aufgabe, und um dieser pädagogischen Aufgabe willen würden wir es geradezu für falsch halten, da ein **Geschenk** anstatt eines Darlehens zu geben, wo noch die Möglichkeit vorhanden ist, die eigenen Kräfte anzuspornen und das Selbstverantwortlichkeitsgefühl zu stärken.

Wir können uns zu Sanierungen, welche größere Summen erfordern, also nur dann entschließen, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen, daß es sich um Personen handelt, welche den ernsten Willen haben, unsere Hilfsaktion ihrerseits durch Einschränkung und durch gewissenhafte Befolgung unserer wohl überlegten Ratschläge zu unterstützen, und daß es sich ferner darum handelt, die Existenz einer wertvollen Person oder Familie zu retten oder zu sichern. Ist z. B. ein Beamter durch Krankheiten 2c. in die Lage gekommen, Schulden zu machen, die von seinem Gehalt zu decken unmöglich ist, bleibt ihm häufig nichts anderes übrig, als sich an **Geldverleiher** zu wenden. Die Folge davon ist, daß durch die unerhört hohen Zinsen, Provisionen 2c. die Schuld lawinenartig anschwillt. Unser Eingreifen hat zunächst darin zu bestehen, daß wir mit jedem der oft sehr zahlreichen Gläubiger in Verhandlung treten und versuchen, entweder Ratenzahlungen zu vereinbaren, welche der Klient leisten **kann,** oder eine **Ermäßigung** zu erlangen auf Grund der sofortigen Rückzahlung des Kapitals. Letzteres ist namentlich da nötig, wo die hohen Zinsen es dem Schuldner unmöglich machen, Abzahlungen auf das Kapital zu leisten. Leider ist es sehr selten möglich, gegenüber Wucherern gerichtliche Schritte zu tun, wie offen auch die Bewucherung zutage liegt, denn in ihrer Bedrängnis haben die Schuldner Erklärungen unterschrieben, welche diese geriebenen Wohltäter vor dem Gesetze schützen.

Die zur Abfindung der Gläubiger nötige Summe wird in jedem einzelnen Falle von einem oder mehreren unserer Freunde erbeten und dem Klienten als **zinsloses Darlehen** gegeben, das er in seinen Verhältnissen angemessenen Raten zurückzuzahlen hat. Dank dem Verständnis der Geldgeber brauchen wir mit der Einziehung nicht rigoros zu sein, denn nicht selten treten Ereignisse ein, welche einmal einen Monat lang die Zahlung unterbrechen, und wir legen doch großen Wert darauf, unsere Klienten davor zu bewahren, daß sie neue Schulden machen. An trüben Erfahrungen fehlt es dabei freilich nicht immer. Wenn wir bei Aufstellung des Etats auch mit

Liberalität verfahren und Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben lassen, geschieht es doch bisweilen, daß die vereinbarten Rückzahlungen nicht oder unvollständig geleistet werden, weil die Ausgaben doch größer waren, als man gedacht hatte. Auch vergessen unsere Klienten oft genug gar bald den Zustand der Angst, Sorge und Gehetztheit, in dem sie sich **vor** der Sanierung befanden, und empfinden die gewisse Kontrolle, die wir ausüben müssen, als lästig. Nirgends zeigt sich vielleicht der innere Wert der Persönlichkeit deutlicher, als durch die Art, wie **Darlehnsempfänger** sich uns gegenüber verhalten. Erfreulicherweise stehen den einzelnen trüben Erfahrungen in der Mehrzahl solche gegenüber, die uns für die große Arbeit, die gerade Sanierungen erfordern, belohnen. Immer wird es aber das Prinzip der größten **Gründlichkeit** sein, das allein die Mißerfolge zu vermindern imstande ist.

Ganz besonders in den letzten Monaten haben sich die Gesuche um Sanierung der finanziellen Verhältnisse so außerordentlich vermehrt, daß wir zu noch sorgfältigerer Auswahl gezwungen sind. Wenn wir darin weniger streng zu Werke gingen, würden wir bald nicht mehr imstande sein, die erforderlichen Mittel zu beschaffen; müssen wir die Gebefreudigkeit unserer Freunde doch schon jetzt gerade nach dieser Richtung hin sehr stark in Anspruch nehmen. Außer daß wir uns durch eingehende Ermittelungen über Persönlichkeit und Verhältnisse informieren müssen, haben wir es uns zum Prinzip gemacht, uns, soweit es sich um Beamte handelt, ausnahmslos mit der betreffenden Behörde in Verbindung zu setzen, ehe wir in die Sanierung eintreten. Selbstverständlich wird hierzu die Zustimmung des Bittstellers eingeholt; glaubt er sie nicht geben zu können, muß eine Ablehnung erfolgen. Wir sind in der Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Forderung bestärkt worden durch den Verlauf einiger Sanierungsversuche, die mit einem Mißerfolg abschlossen, weil unsere Absicht, unseren Klienten die Stellung zu erhalten, daran scheiterte, daß trotz der finanziellen Sanierung andere Gründe die Entlassung herbeiführten, die uns unbekannt geblieben waren, weil wir dem dringenden Wunsche, nicht mit den Vorgesetzten in Verbindung zu treten, nachgegeben hatten. In solchen Fällen war also Mühe und Geld unnütz aufgewendet worden, ohne eine wirkliche Aufhilfe zu erreichen. Selbstverständlich denken wir nie an eine Deckung von Schulden, die im Grunde nur den **Gläubigern** zugute kommen würde, während sie an der Lage des Schuldners etwas wesentliches nicht ändern kann. Ist es also einerseits für das Gelingen einer Sanierung unerläßlich, auf der Beratung mit den Vorgesetzten zu bestehen, so haben wir andererseits auch die Erfahrung gemacht, daß tüchtigen und zuverlässigen Beamten aus diesen Beratungen, die von beiden Seiten von Wohlwollen und dem Wunsche zu helfen getragen sind, keinerlei Schaden erwächst.

Von den im Jahre 1909 an uns herangetretenen Darlehnsgesuchen wurden 20 in Behandlung genommen. Die gewährten Darlehen betrugen insgesamt 19 100 Mark, in Posten von 100 Mark an aufwärts bis zu 6000 Mark.

1910 wurden 31 Darlehen gewährt, die Gesamtsumme betrug rund 17 800 Mark. Wenn die Durchschnittssumme für die einzelnen Darlehen bedeutend niedriger ist, als 1909, so liegt dies zum Teil daran, daß zufällig

weniger „große" Fälle an uns herantraten, zum Teil aber auch daran, daß von diesen eine große Anzahl sich als ungeeignet für unsere Tätigkeit erwies.

Da außer den in den letzten zwei Jahren aufgenommenen Darlehnsfällen noch viele weitergeführt werden, welche aus früheren Jahren stammen, aber noch nicht zum Abschluß gelangt sind, weil die Rückzahlung sich ja oft auf eine ganze Reihe von Jahren erstrecken muß, so ist die Zahl der in Behandlung stehenden Fälle dieser Art natürlich höher; sie beträgt zurzeit etwa 60.

Beispiele.

Durch frühe Heirat und schnelles Anwachsen der Familie bei geringem Gehalt war Y., ein mittlerer Beamter, in Schulden gekommen, die, zuerst unbeträchtlich, bald infolge von Krankheiten, vielleicht auch der unzureichenden Wirtschaftlichkeit der Frau, anwuchsen und bei den hohen Zinsen und Provisionen und den sich regelmäßig anschließenden Gerichtskosten für Pfändungsklagen 2c. im Laufe von etwa zehn Jahren die Höhe von über 5000 Mark erreichten. Als wir vor ungefähr fünf Jahren die Angelegenheit in die Hände nahmen, war Y., ein sehr braver, fleißiger Mann, in verzweifelter Lage infolge des Drängens einiger Gläubiger, die er bei einem Gehalt von zirka 3600 Mark nicht mehr befriedigen konnte. Es gelang uns, von befreundeter Seite die Summe von 3800 Mark zu erhalten, womit die Gläubiger zum größten Teil befriedigt wurden; mit einigen wurde ein Abkommen auf kleine Ratenzahlungen getroffen. Leider war Y. noch für ein Jahr Mitglied einer jener Darlehnkassen, durch welche viele kleine Schuldner noch tiefer ins Unglück hineinzukommen pflegen; diese fallierte, während er noch haftbar war, und durch die dadurch neu entstehenden Verpflichtungen wurde es ihm unmöglich, mit den Abzahlungen des Darlehens an uns schon in den nächsten Jahren zu beginnen; jetzt erfolgen diese aber schon seit längerer Zeit pünktlich. Der Erfolg dieser Hilfsaktion ist besonders darin zu sehen, daß es Y. durch sie ermöglicht worden ist, in eine höhere Stelle vorzurücken, denn sein Avancement war davon abhängig, daß er sich in geordneter Vermögenslage befand. Bei dem steigenden Gehalt und dem Heranwachsen der Kinder, von denen die ältesten anfangen zu verdienen, ist die Lage als gesichert und somit die Sanierung als wohlgelungen zu betrachten.

X., ein höherer Beamter, war ganz ohne eigene Schuld durch höchst unglückliche Familienverhältnisse in eine verzweifelte Lage gekommen. Als er sich an uns wendete, schwebte sein Ehescheidungsprozeß, dessen für ihn günstiger Ausgang ihm erst den Aufbau einer neuen Existenz ermöglichte. Durch die Kosten desselben, vor allem aber durch die vorausgegangene Verschwendung der Frau war die Schuldenlast auf zirka 10 000 Mark angewachsen, zu deren Tilgung er aus eigenen Kräften kaum imstande gewesen wäre, weil die Gläubiger ihn aufs äußerste drängten. Bei der Art seiner Stellung würde Konkurserklärung und Verweisung auf Gehaltsabzugsverfahren die Entlassung herbeigeführt haben. Selbstverständlich gingen auch hier sehr vorsichtige Erkundigungen voraus, ehe wir die Regelung in die Hand nahmen, die in diesem Falle trotz der Höhe der Schulden verhältnismäßig geringe pekuniäre Opfer, dafür aber große Geduld und Mühe erforderte. Unseren Verhandlungen mit den Gläubigern gelang es, mit der Mehrzahl von ihnen Ratenzahlungen zu vereinbaren, die X. nach und nach von seinem Gehalt leisten

kann; mit von uns verschafften 1000 Mark konnten die schwierigsten von ihnen abgefunden werden. Hier lag die Bedeutung unserer Hilfsaktion hauptsächlich darin, daß uns, als einer **Vertrauensstelle**, Bedingungen gewährt wurden, welche man einer in Verschuldung befindlichen Privatperson nicht gewähren wollte. — Wenn X. auch noch längere Zeit hindurch sich Einschränkungen auferlegen muß, sieht er doch ruhig dem Zeitpunkt entgegen, an welchem er schuldenfrei dastehen wird.

Als gelungen dürfen wir eine Sanierung wohl auch dann betrachten, wenn durch unabwendbare äußere Ereignisse der volle Erfolg geschmälert wird, wie es z. B. bei einem mittleren Beamten Z. der Fall ist. Auch hier war die Verschuldung aus kleinen Anfängen infolge von zu früher Heirat bei unauskömmlichem Gehalt zu einer Höhe angewachsen, daß sie Verlust der Stellung und somit umsomehr der Existenz herbeiführen mußte, als Z.'s Gesundheit, wie sich immer mehr herausstellte, die Begründung einer neuen nicht erlaubt haben würde. Wenn nun infolge des Gesundheitszustandes, der einige Operationen und Erholungsreisen erforderte, immer wieder Extraausgaben nötig und dadurch die pünktliche Rückzahlung des Darlehns verhindert und die Tilgung der Schuld an unsere Freunde hinausgeschoben wird, so dürfen wir deren Nachsicht doch mit dem Bewußtsein in Anspruch nehmen, daß ohne ihren Beistand es einer sympathischen Familie nicht möglich gewesen wäre, sich auf der sozialen Höhe zu erhalten, die ihrer Herkunft und Bildung entspricht, und vor allem ihren Kindern die Erziehung zu geben, die ihre Zukunft, soweit das möglich, zu sichern bestimmt ist.

3. Besondere Fürsorgegebiete.

a) Gesundheitliche Fürsorge.

Aus mehreren der angeführten Beispiele und Pflegschaften geht bereits hervor, daß — ausgenommen da, wo Alter oder Siechtum bereits die Möglichkeit, auf eigenen Füßen zu stehen, vernichtet haben — die Sorge für die **Gesundheit** der Familie, von welcher ja zum großen Teil das Gelingen jeder Pflegschaft abhängt, im Mittelpunkt der pflegerischen Maßnahmen stehen muß. Soweit die bereits erwerbenden Familienglieder in Betracht kommen, kann unsere Aufgabe natürlich auch bezüglich dieses Teils der Fürsorge nur die sein, die Tätigkeit der in Frage kommenden Einrichtungen zu **ergänzen** bzw. darauf hinzuwirken, daß sie zur rechten Zeit in Anspruch genommen werden. Mancher Familienvater sträubt sich z. B., den Antrag auf Heilstätten-Behandlung bei der Landes-Versicherungsanstalt zu stellen, weil er fürchtet, daß trotz der während seiner Abwesenheit dortseitig gewährten sogenannten Familien-Unterstützung Frau und Kinder Not leiden könnten; in solchem Fall besteht unsere Aufgabe darin, ihm durch unsere Fürsorge die Beruhigung zu geben, daß diese Not nicht eintreten wird. Noch viel häufiger sträuben sich die **Mütter**, den Erholungsaufenthalt zu benutzen, der ihnen erreichbar wäre, und ihnen gegenüber bedarf es oft sehr eindringlichen Zuredens, während man gleichzeitig meist selbst alle Schritte tun muß, welche die Abwesenheit der Hausfrau und Mutter ermöglichen, wie die Bitte um Stellung einer „Hauspflege" durch den **Verein Hauspflege**, Unterbringung der Kinder in Kindergärten und -horten, Rücksprache mit dem Armen-

kommissions-Vorsteher wegen Gewährung einer Extra-Unterstützung zur Bezahlung der Miete usw.

Vielleicht dürfte es nicht ganz überflüssig sein, an dieser Stelle zu erwähnen, daß wir es stets auch für unsere Pflicht halten, unsere Klientinnen bei jeder Gelegenheit auf die große Wohltat hinzuweisen, die ihnen durch das **Kleben von Invalidenmarken** zugänglich ist — eine Wohltat, die noch längst nicht genug gewürdigt und in Anspruch genommen wird. Daß es nicht geschieht, ist aber nicht allein auf die Unkenntnis oder Indolenz der Arbeiterinnen zurückzuführen, sondern häufig auch auf die Gedankenlosigkeit der Arbeitgeber und speziell der Arbeitgeberinnen, die es versäumen, für Schneiderinnen, Ausbesserinnen, Waschfrauen 2c., welche sie gelegentlich beschäftigen, Invalidenmarken zu kleben, während sie doch durch eine kaum nennenswerte Ausgabe — zu der sie übrigens gesetzlich verpflichtet sind — dazu beitragen können, einer armen Person die Sorge für Krankheitsfälle und Alter wesentlich zu erleichtern.

Fast noch mehr als die Sorge für die Gesundheit der Erwachsenen müssen uns aber natürlich die prophylaktischen Bestrebungen am Herzen liegen, welche dahin zielen, die **heranwachsende** Generation in bezug auf ihre Gesundheit möglichst gut ausgerüstet in den Kampf um das Dasein eintreten zu lassen. Auch bezüglich dieser Aufgabe müssen wir natürlich in erster Reihe **beratend** wirken, soweit es gilt, die vorhandenen Einrichtungen ad hoc zu benutzen, ergänzend aber einzutreten, wo sie nicht zuständig sind.

Es liegt uns ganz besonders am Herzen, hervorzuheben, und dazu ist hier wohl die geeignete Stelle, daß es uns nun und nimmer einfallen kann, hierbei in eine Art von Wettstreit mit diesen Institutionen einzutreten. Auch in diesem Punkt ist es unser Prinzip, erst dann mit unseren eigenen, d. h. den von unseren Freunden zu diesem Zweck erbetenen Mitteln einen Kur- oder Erholungs-Aufenthalt zu beschaffen, wenn jene nicht in Betracht kommen oder versagen.

Da die Beschaffung eines Erholungs-Aufenthaltes für uns **keine Sonderaufgabe** bildet, sondern ebenso wie etwa eine Weihnachtsbescherung oder die Beschaffung von Feuerung nur eine Episode in der Kette der Gesamtaktion darstellt, ergibt sich zuweilen ganz naturgemäß über die Notwendigkeit einer Erholungs-Verschickung eine von der jener Spezialeinrichtungen etwas abweichende Auffassung. Eine Krankenkasse kann auf Grund ihrer Statuten oder ihrer Praxis, die ja durch finanzielle Rücksichten wesentlich mit bestimmt wird, die Verschickung einer erholungsbedürftigen Frau ablehnen und statt dessen bloß Unterstützung an Geld und Pflege- oder Arzneimitteln eintreten lassen. Sind **wir** dagegen auf Grund unserer genauen Kenntnis der gesamten Verhältnisse der Ueberzeugung, daß die Frau sich nur außerhalb ihres Hauses erholen kann, so müssen wir versuchen, dies zu ermöglichen, weil eben unsere **Gesamt-Fürsorge** für die betreffende Kranke sonst wirkungslos bleiben würde.

Der **Berliner Verein für Ferienkolonien** z. B. muß aus der überwältigend großen Anzahl der ihm gemeldeten Kinder die heraussuchen, deren Gesundheitszustand die Berücksichtigung am dringendsten erfordert; und er muß sicher oft schweren Herzens die zurückweisen, denen eine Erholung zwar auch sehr zu wünschen, aber nicht so unbedingt **nötig** ist, wie einer Anzahl

anderer. Er ist zudem statutenmäßig an bestimmte Bedingungen gebunden. Für uns liegt die Frage anders: für uns heißt es nicht: **wieviel** Kinder können wir mit den vorhandenen Mitteln berücksichtigen? sondern: **welche von unsern Pfleglingen bedürfen** einer Verschickung und wie ermöglichen wir diese? Selbstverständlich sind auch unsere Kräfte in der Ausführung dessen, was wir für nötig halten, beschränkt, aber wenn wir der Hauptaufgabe, die pflegerische Fürsorge für eine Familie zur vollen Ausgestaltung zu bringen, gerecht werden wollen, müssen wir gerade solche gesundheitlichen Maßnahmen unbedingt zur Durchführung zu bringen suchen. Daß wir bemüht sind, auch in dieser Beziehung einen **Zusammenhang** herbeizuführen zwischen den einzelnen Hilfeleistungen der betreffenden Institutionen und den unsrigen, geht aus den angeführten Beispielen hervor. Wir möchten an dieser Stelle unserem besonderen Dank für das Entgegenkommen Ausdruck geben, das wir bei diesen Institutionen dadurch gefunden haben, daß unseren Bitten um Berücksichtigung unserer Pflegebefohlenen, wo es nur irgend angängig war, entsprochen worden ist. In erster Reihe nennen wir hierbei die Städtische Armen-Verwaltung und den Berliner Verein für Ferienkolonien; ferner die Kommission für Erholungs-Aufenthalt des Vereins für häusliche Gesundheitspflege.

Wenn die Wohltat eines Erholungs-Aufenthalts demselben Kinde eine ganze Reihe von Jahren hindurch **regelmäßig** zuteil wird, so ist auch das eben im Rahmen **unserer** Tätigkeit verständlich: Da wir unsere Pfleglinge fortgesetzt im Auge behalten, müssen wir dafür sorgen, daß unsere Fürsorge nicht eine **Einzelaktion** bleibt; sie muß also eine Wiederholung erfahren, so oft der Zustand es nötig macht, damit das Ziel: eine möglichst dauernde Sicherung der Gesundheit, erreicht werde.

Bericht der Erholungs-Abteilung.

1. Allgemeines.

Im Laufe der Jahre hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, für diesen Teil unserer pflegerischen Aufgaben eine **besondere Abteilung** zu bilden, damit alle in den einzelnen Fällen gemachten Erfahrungen nicht in den Akten verstreut bleiben, sondern durch Bearbeitung an **einer** Stelle nutzbar gemacht werden und somit eine einheitliche Bearbeitung erfolgen könne. Diese Abteilung entscheidet über alle „**Erholungs-Angelegenheiten**" und behält deren Verlauf im Auge.

Nachdem zeitig im Frühjahr von den Pflegerinnen die Vorschläge für Beschaffung von Kuren und Erholungsaufenthalt eingegangen sind, werden die betreffenden Patienten von unsern Vertrauensärzten untersucht und daraufhin die Entscheidung getroffen, ob sie zu berücksichtigen sind.

Unabhängig von dem ärztlichen Gutachten werden auch Kinder zur Berücksichtigung notiert, für welche infolge trauriger häuslicher Verhältnisse eine Erholung in körperlich und geistig gesünderer Umgebung wünschenswert erscheint.

Zunächst setzen wir uns nun mit den Instanzen in Verbindung — bzw., veranlassen wir die Erholungsbedürftigen zu Meldungen dorthin — die aus städtischen oder Vereinsmitteln Erholungsaufenthalt bewerkstelligen, also

in erster Reihe mit der **Armen-Direktion** und dem **Berliner Verein für Ferienkolonien.** Die Kinder, welche durch diese Institutionen verschickt werden, bleiben insofern in unserer Fürsorge, als wir zur Ausrüstung beitragen, wenn die Eltern sie nicht allein beschaffen können.

Nachdem ferner festgestellt worden ist, ob etwa noch weitere Stellen sich für die betreffenden Patienten interessieren und eine Verschickung bewirken (hierbei kommen namentlich die Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke in Betracht), gilt die Hauptarbeit der Bemühung, die geeigneten Stellen für die durch uns zu verschickenden Patienten ausfindig zu machen, sie dort anzumelden und die Mittel dafür zu beschaffen. Diese fließen aus folgenden Quellen:

1. Aus dem sogenannten Erholungsfonds, d. h. aus Summen, die Freunde und Gönner der Zentrale für diese Zwecke zur Verfügung stellen, ohne über die Verwendung des Geldes im Einzelfall Bestimmung zu treffen. 2. Aus Geldern, die von Privatwohltätern für den Einzelfall zu Erholungszwecken von uns erbeten wurden. 3. Aus Geldern, die zu pflegerischen Maßnahmen für den Einzelfall schon früher erbeten und noch nicht verbraucht waren.

Für eine große Gruppe der in Betracht kommenden Kinder, nämlich für die, welche nur einer allgemein stärkenden Erholung und Erfrischung bedürfen, ist keine Kur an einem bestimmten Ort, sondern nur ein einfacher Landaufenthalt nötig. In früheren Jahren hatten wir diese Kinder an verschiedenen Orten Familien in Pflege gegeben, die uns als dafür geeignet bezeichnet worden waren. Während wir an einigen dieser Stellen die besten Erfahrungen machten, so daß wir auch jetzt noch Pfleglinge mit größtem Erfolge dorthin schicken können, wiesen andere Erfahrungen auf die Unzulänglichkeit der Maßnahme hin, eine größere Anzahl von Kindern diesen Familien völlig zu überantworten, ohne für eine geeignete Aufsicht Sorge tragen zu können.

Wir mieteten daher 1909 in Freienwalde a. O. eine Wohnung in einem hart am Walde gelegenen Hause, die für eine Leiterin und 12 bis 14 Kinder Platz bot, und sicherten uns für drei Monate — von Mitte Juni bis Mitte September — die freie Verfügung über die Räume. Die Bewirtung wurde für eine Pauschalsumme von der Vermieterin übernommen.

Eine unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen übernahm während dieser drei Monate die Aufsicht und die Leitung der Kinder, die in drei Gruppen mit je vierwöchentlichem Aufenthalt nach Freienwalde geschickt wurden.

Das Resultat war ein befriedigendes, soweit es die Erholung betraf; weshalb wir diesen Modus trotzdem nicht ferner beibehielten, wird weiter unten erörtert.

2. Bericht über 1909.

1. Auf **unsere Kosten,** d. h. mit Hilfe der uns zur Verfügung gestellten Mittel, konnten wir 102 Kinder und 50 Erwachsene verschicken.

a) Kinder:

Von diesen kamen in die Kinderheilstätte des Vereins für Kinderheilstätten an deutschen Seeküsten 9 Kinder (und zwar 3 nach Wyk, 6 nach Zoppot). Nach Kolberg (Christliches Kurhaus Siloah) 9, nach Borgsdorf, Berliner Kinderheilstätte, 4, nach Eberswalde, Kinderheilstätte des Vater-

ländischen Frauen-Vereins, 4, nach Hundert-Eichen (Harz), Heim des Pestalozzi-Fröbel-Hauses, 2, nach Ilsenburg 3, nach Bad Nauheim, Konitzkystift, 1 (herzkrankes Mädchen), nach Alt-Döbern, Mark, Johanniter-Krankenhaus 1, nach Zepernick, N.-Barnim, Privatpflege, 2, nach Plate in Mecklenburg, Privatpflege, 1, nach Alt-Döbern, Privatpflege, 14, nach Freienwalde, in unsere Kolonie, 40, in Tages-Erholungsstätten vom Roten Kreuz 7, Reisen zu Verwandten bezahlten wir für 5.

2. Ganz besonderes Entgegenkommen fanden wir bei der Armen-**Direktion**, welche die Kosten der Verschickung für 74 Kinder übernahm. Für diese hatten z. T. wir selbst die Anträge gestellt, z. T. hatten dies die „Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke", bzw. Herr Prof. Dr. H. Neumann getan, an welche wir die Kinder, die unsern Pflegschaftsfällen angehörten und uns genau bekannt waren, zur Behandlung empfohlen hatten.

Von diesen kamen nach Hohen-Lychen 11 Kinder, nach Gr.-Lichterfelde 6, nach Norderney (Kinderheilstätte des Vereins für Kinderheilstätten an deutschen Seeküsten) 8, nach Kolberg, Siloah, 16, nach Schreiberhau, Lenzheim, 1, Eberswalde, Kinderheilstätte, 1, in Tages-Erholungsstätten vom Roten Kreuz 25, nach Borgsdorf, Berliner Kinderheilstätte, 6.

3. Durch den **Verein Berliner Ferien-Kolonien** wurden verschickt 38 Kinder aus unseren Pflegschaften. Speziell durch die J. Herzfeld-Stiftung wurden von den ihr zur Verfügung stehenden Plätzen 3 von uns empfohlenen Kindern zuteil.

4. Der freiwillige Erziehungsbeirat nahm in seinem Heim in Miersdorf auf 5 Kinder.

5. Der Verein für häusliche Gesundheitspflege stellte uns zur Verfügung Plätze für 2 Kinder.

Insgesamt wurde also 224 Kindern aus Familien, die sich in unserer Fürsorge befinden, ein Erholungs-Aufenthalt zu teil.

b) Erwachsene:

1. Auf **unsere Kosten** wurden verschickt 50 Personen, 2 Männer und 48 Frauen.

Von diesen kamen nach Amalienhof bei Spandau, Kaiser Friedrichstift 7 Frauen, nach Hermsdorf, Mark, Privatpflege, 2, nach Alt-Döbern, Privatpflege, 7, nach Lehnitz, Privatpflege, 2, nach Freienhagen, Arbeiterinnen-Heim, 3, nach Südende, St. Vincenzstift, 1, nach Mariendorf, Marienheim, 1, nach Oeynhausen, Johanniterstift, 3, nach Buckow, Ernst Böhmestift, 1, nach Dievenow 1, nach Teplitz 1, nach Kolberg (Siloah) 3, nach Bad Eilsen 2, nach Neuhof bei Zossen 2, nach Bad Nauheim 1, nach Eberswalde, Privatpflege, 2, nach Lippspringe 1, nach Nervenheilstätte Haus Schönow 1 Mann, desgl. 1 Frau, nach Görbersdorf 1 Mann, nach Tages-Erholungsstätten vom Roten Kreuz 7 Frauen.

2. Eine Anzahl anderer Erwachsener aus dem Kreise unserer Klienten fand ferner auf Kosten der Armen-Direktion, Stiftungs-Deputation, der Genesungs-Kommission des Vereins für häusliche Gesundheitspflege und anderer Aufnahme in verschiedenen Badeorten und in Tages-Erholungsstätten; für diese hatten wir zum Teil Fürsprache eingelegt, zum Teil durch Fürsorge für die betreffenden Familien

dazu beigetragen, die Verschickung der Kur- oder Erholungsbedürftigen zu ermöglichen.

Wir erwähnen diese Fälle deshalb, weil auch sie in den Listen der Erholungs-Abteilung geführt werden, welche, ebenso wie bei den Kindern, die zur Beschaffung des Kur- oder Erholungs-Aufenthalts nötigen Schritte anregt, den Verlauf verfolgt und eventuell die Familien im Auge behält.

3. Bericht über 1910.

a) Kinder:

1. Auf **unsere Kosten** wurden verschickt 136 Kinder.

Von diesen kamen nach Miersdorf in unser eigenes Erholungsheim 62 Kinder, nach Harzburg, Kinderheilstätte, 2, nach Ilsenburg, Heilstätte des Vereins Edelweiß, 2, nach Nauheim, Elisabeth-Kinderheilstätte, 3, nach Darlingerode, Harz, G. Lücke-Stift, 1, nach Zoppot, Kinderheilstätte des Vereins für Kinderheilstätten an deutschen Seeküsten, 20, nach Wyk auf Föhr, Kinderheilstätte des Vereins für Kinderheilstätten an deutschen Seeküsten, 6, nach Hohenlychen, Viktoria Luise-Kinderheilstätte vom Roten Kreuz, 2, nach Borgsdorf, Berliner Kinderheilstätte, 4, nach Gr.-Lichterfelde, Kinder-Erholungs-Heim, 2, nach Alt-Döbern, Privatpflege, 11, nach Birkenwerder, Privatpflege, 1, nach Plate, Mecklenburg, Privatpflege (Gymnasiasten) 3, in Wald-Erholungsstätten vom Roten Kreuz 9, Reisen zu Verwandten bezahlten wir für 8.

Außerdem nahm eine unserer Mitarbeiterinnen 3 Kinder auf längere Zeit mit aufs Land. 2 derselben hat sie seitdem in ihr Haus aufgenommen, um sie weiter zu pflegen.

Diese Mitarbeiterin schickte ferner 2 Kinder nach dem zu der Nervenheilstätte „Haus Schönow" gehörigen Rekonvaleszentenheim in Birkenhof bei Zehlendorf; eine andere 2 Kinder nach Holstein aufs Land.

2. Die **Armendirektion** übernahm die Kosten für 70 Kinder. Auch hier waren die Anträge zum Teil von uns, zum Teil von den „Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke" bzw. von dem „Kinderhaus", Blumenstr. 78, ausgegangen.

Diese kamen nach folgenden Orten:

Kinderheilstätte des Vaterländischen Frauen-Vereins zu Eberswalde 1 Kind, Kolberg 10, Hunderteichen bei Osterode (Heim des Pestalozzi-Fröbel-Hauses) 1, Kinderheilstätte Norderney des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten 10, Wyk auf Föhr desgleichen 5, Hohenlychen 7, Lenzheim in Schreiberhau 1, Berliner Kinderheilstätte in Borgsdorf 9, Kindererholungshaus in Gr.-Lichterfelde 10, Belzig, Kinderheilstätte 1, Städtische Heimstätte Blankenburg 4, Walderholungsstätten vom Roten Kreuz 11.

3. Der **Berliner Verein für Ferienkolonien** verschickte 51 von unseren Pfleglingen; eins unserer Vorstandsmitglieder gab Plätze bei den Ferienkolonien für 3 Kinder; ein Vorstandsmitglied des Vereins für Ferienkolonien gab 2 Plätze; ebenfalls 2 Plätze gab uns ein Mitglied des Vereins für häusliche Gesundheitspflege; aus unseren Fonds bezahlten wir für 6 Kinder, eins unserer Mitglieder außerdem für 2 Kinder, so daß im ganzen 66 **Kinder** aus den unserer Fürsorge empfohlenen Familien durch den Verein für Ferienkolonien verschickt wurden.

4. **Der Freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen** nahm 5 Mädchen aus unseren Pflegschaftsfällen in seinem Erholungsheim in Miersdorf auf.

b) Erwachsene.

1. Auf **unsere Kosten** wurden verschickt 47 Personen, und zwar 6 Männer und 41 Frauen.

Es kamen nach Bad Nauheim (Konitzky-Stift) 1 Mann, desgleichen 1 Frau, nach Karlsbad 1 Mann, nach dem Erholungshaus für Heimarbeiterinnen (Auguste-Viktoria-Haus in Neuhof bei Zossen) 7 Frauen, nach Alt-Döbern (Privatpflege) 11 Frauen, nach Darlingerode (G. Lücke-Stift) 1 Frau, nach Oeynhausen (Johanniter-Asyl) 1 Frau, desgleichen 1 Mann, nach Petershagen (Privatpflege) 2 Frauen, nach Freienhagen (Arbeiterinnenheim), 3 Frauen, nach Brückeberg (Privatpflege) 1 Frau, nach Bad Polzin 1 Frau, nach Wiesbaden 1 Frau, nach Marienheim in Mariendorf 1 Frau, nach Nervenheilstätte Haus Schönow 3 Frauen, nach Anna-Stift (Konitz) 1 Frau, nach Prerow (Ostsee) 1 Frau, nach Bad Eilsen 2 Frauen, nach Ernst Böhme-Stiftung (Buckow) 1 Frau, nach Eisenach (Privatpflege) 1 Mann, nach Görbersdorf (Dr. Weicker) 1 Mann, nach Lindow (Privatpflege) 1 Mann, nach Misdroy (Privatpflege) 2 Frauen, nach Wilhelmsruh bei Berlin (Privatpflege) 1 Frau.

Für eine Person vermittelten wir Kurermäßigung in Bad Landeck, einer anderen verschafften wir das Reisegeld nach Aachen, wo sie freie Kur durch den „Verein zur Unterstützung auswärtiger unbemittelter Brunnen- oder Badekurbedürftiger zu Aachen und Burtscheid" erhielt.

Gemeinsam mit dem Verein für häusliche Gesundheitspflege trugen wir die Kosten zur Verschickung nach Oeynhausen für 1 Person.

Gemeinsam mit der betreffenden Kirchengemeinde schickten wir nach dem Erholungsheim der Jesus-Kirchen-Gemeinschaft in Karsdorf 1 Person.

Nach Wald-Erholungsstätten vom Roten Kreuz kamen 10 von unsern Pfleglingen; hier zahlten wir zu den vom Roten Kreuz gewährten Freistellen 55 Pfg. pro Tag zu, so daß die Patienten volle Verpflegung erhielten.

Wir übernahmen ferner die Unterstützung der Familie eines von der städtischen Blindenanstalt nach Binz verschickten Blinden und zahlten gemeinsam mit der Armendirektion für 1 Person die Kur in Wiesbaden.

17 Familien wurden Reisen zu Verwandten ermöglicht, indem wir für Reisegeld und eventuellen Zuschuß zur Verpflegung sorgten.

In 2 Fällen wurden Mittel zu Fahrten in die Umgegend gewährt, weil die betreffenden Klienten nicht verreisen konnten.

2. Die **Genesungs-Kommission des Vereins für häusliche Gesundheitspflege,** an welche wir die betreffenden Patienten empfohlen hatten, schickte nach Lindow (Privatpflege) 2 Personen, Eberswalde 4, Gera 1, Belzig 1, Hagenow (Mecklenburg) 1, zusammen 9 Personen.

3. Die **Städtische Stiftungs-Deputation** gab auf unseren Antrag die Mittel zur Verschickung von 2 Personen nach Nieder-Finow (Privatpflege).

4. Wir vermittelten ferner die Aufnahme von 8 Personen in die **Kaiser Friedrich-Stiftung in Amalienhof bei Spandau** gegen Zahlung des von der Kasse gewährten Krankengeldes.

5. Auch für eine ganze Anzahl unserer erwachsenen Klienten übernahm die **Armendirektion** die Kosten des Erholungsaufenthaltes. Diese kamen größten-

teils in städtische Heimstätten, eine Person nach Oeynhausen, eine andere nach Polzin.

Soweit es nötig war, sorgten wir für die Familien der von anderer Seite verschickten Personen.

4. Erholungsheim in Miersdorf.

Wenn auch der Erfolg des Aufenthalts der Kinder in Freienwalde a. O., von dem oben gesprochen wurde, durchaus befriedigend war, soweit er unsere Schützlinge betraf, so hatten sich doch durch das Wohnen in einem Hause, das nicht von uns allein bewohnt wurde, und durch allerlei Schwierigkeiten bezüglich der Ernährung der Kinder verschiedene Uebelstände gezeigt, die den Wunsch erregten, durch den Besitz eines **eigenen Erholungsheims** alle diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Diesen Wunsch setzte eine unserer tätigsten Mitarbeiterinnen im Verein mit einem ihrer Verwandten dadurch in die Wirklichkeit um, daß sie in **Miersdorf bei Zeuthen** ein Grundstück mit Haus erwarb und es uns vollständig eingerichtet **als Geschenk überwies.**

Das Haus liegt mitten in einem $3^1/_2$ Morgen großen Garten, der teils aus Gemüseland, teils aus großen Rasenflächen mit Obstbäumen, Laub- und Nadelholz und Gebüschgruppen besteht. Es enthält im Erdgeschoß drei große Schlafzimmer, ein Eßzimmer, ein Wohnzimmer der Erzieherin, Küche, Badezimmer 2c.; im Oberstock zwei weitere große Schlafräume, ein Zimmer für die zweite Erzieherin und ein Fremdenzimmer. Die Einrichtung entspricht modernen hygienischen Anforderungen und gibt dem Heim bei aller praktischen Einfachheit den Charakter eines gemütlichen Familienhauses.

Die Erfahrungen des ersten Betriebssommers haben den Beweis geliefert, daß der Besitz eines eigenen Heims in der Tat die Sorge für unsere erholungsbedürftigen Kinder ganz wesentlich zu erleichtern geeignet ist.

Das Heim, welches Platz für zwanzig bis zweiundzwanzig Kinder bietet, wurde am 1. Juli 1910 eröffnet. Im Laufe der Monate Juli, August und September wurden 64 Kinder dort aufgenommen. Die Dauer des Aufenthalts betrug im allgemeinen vier Wochen, doch blieb zum Beispiel ein herzkrankes Mädchen längere Zeit über dort.

Die Erfolge waren durchaus befriedigend, wie die ärztlichen Untersuchungen vor und nach der Aufnahme bewiesen. Eine Anzahl der Kinder erhielt nach ärztlicher Verordnung Soolbäder im Hause. Das gute Aussehen der Kinder und eine entsprechende Gewichtszunahme legte Zeugnis für die gute Pflege ab.

Der **wirtschaftliche Betrieb** gestaltete sich gleichfalls durchaus günstig. Die Erträgnisse des Obst- und Gemüsegartens deckten nicht nur den Hausbedarf, sondern ergaben — dank dem guten Obstjahr — sogar noch eine beträchtliche Einnahme durch Verkauf des Herbstobstes.

Die **Aufsicht** führte wie im Vorjahr in Freienwalde eine unserer Mitarbeiterinnen (Vorstandsmitglied) mit Hilfe einer jüngeren Freundin.

In diesem Jahr (1911) ist das Haus schon Ende Mai belegt worden.

Obgleich der Besitz dieses so schönen, ruhig und friedlich gelegenen, behaglich eingerichteten und für das Wohl unserer jugendlichen Pfleglinge so ungemein wertvollen „Heims" uns herzlich beglückt und immer wieder aufs neue mit innigster Dankbarkeit für die gütigen Menschen er-

füllt, denen wir diesen Besitz zu verdanken haben, darf aus der Geschichte dieser Schenkung doch erwähnt werden, daß wir zuerst gewisse Bedenken hegten, ob wir das uns zugedachte Geschenk annehmen dürften. Diese Bedenken entsprangen in erster Reihe der Besorgnis, daß wir dazu verleitet werden könnten, durch die Möglichkeit, mit Hilfe eines so wertvollen Mittels einen **Teil** unseres pflegerischen Wirkens für unsere Pflegefamilien in besonders wirksamer Weise ausgestalten zu können, diesen Teil aus der **Gesamtfürsorge** zu sehr herauszuheben, während, wie schon oft betont, die **alle Phasen der Bedürftigkeit im Zusammenhang berücksichtigende Fürsorge** die Hauptaufgabe und das nicht aus den Augen zu verlierende Ziel unserer pflegerischen Arbeit bleiben muß.

Eine gewisse Besorgnis mußten wir aber auch dahin hegen, in unserer Wirksamkeit **im Publikum** mißverstanden zu werden. Da nämlich die um die Verwendung eines solchen Erholungsheims sich gruppierende Tätigkeit doch vielfach den vollen Inhalt eines selbständigen, nur für diesen Zweck begründeten Vereins bedeutet, konnte es leicht passieren, daß man auch unsern Verein als einen auf diesem Spezialfeld arbeitenden ansehen, oder aber, daß man sogar meinen würde, er wolle auf diesem Spezialfeld mit anderen Vereinen in einen gewissen Wettbewerb treten.

Natürlich konnten aber schließlich unsere Bedenken doch überwunden werden. Wir haben nur dafür zu sorgen, daß es durch klares Hervorheben unserer eigentlichen Ziele vermieden werde, daß ein solches Teilgebiet unserer Fürsorge sich bei uns zu einer Sonderbestrebung auswachse. Dann wird — nach innen wie nach außen — jeder Anlaß zu Mißverständnissen am besten ausgeschaltet werden können.

b) Weihnachts-Arbeit.

Ebensowenig wie die Ermöglichung des Erholungs-Aufenthalts bedeutet die **Beschaffung einer Weihnachts-Bescherung** eine **Sonderaufgabe** für uns. Sie bildet vielmehr ebenfalls **nur ein Glied in der Kette der pflegerischen Maßnahmen,** und wir suchen sie so zu gestalten, daß sie diese ergänzt und vervollständigt. Dies geschieht, indem die Beschaffung von teils notwendigen, teils wünschenswerten Gegenständen, soweit es angängig, auf den Weihnachtstermin konzentriert und in einer Zusammenstellung und Form dargebracht wird, welche nicht nur den dringendsten Bedürfnissen, sondern auch der Bedeutung Rechnung trägt, welche das Weihnachtsfest im deutschen Volksempfinden einnimmt. Als selbstverständlich ergibt es sich hiernach, daß wir die kurz vor Weihnachten in großer Zahl einlaufenden **Bitten um Bescherung seitens uns unbekannter Personen nicht berücksichtigen können,** da wir ja kein Bescherungsverein ad hoc sind und sein dürfen.

Aehnlich wie für die Erholungs-Abteilung beginnen auch hier die Arbeiten damit, daß die Pfleger der **Weihnachtskommission** die Familien melden, für welche sie eine Bescherung wünschen. Nachdem die Kommission durch Prüfung der Akten und Besprechung mit den Pflegern entschieden hat, welche Fälle Berücksichtigung finden sollen, werden letztere aufgefordert, genau festzustellen, welche Gegenstände für die einzelnen Familienmitglieder erwünscht sind, unter Angabe des Alters der Kinder, der Größenmaße 2c. Unser oberstes Prinzip bei diesen Bescherungen ist es, die Geschenke nach den Personen so auszuwählen,

daß sie wirklich den Bedürfnissen entsprechen; zugleich aber auch diesen Bedürfnissen und Wünschen so ausgiebig Rechnung zu tragen, daß die Beschenkten keine Veranlassung mehr haben, sich an der so verbreiteten und leider noch immer erfolgreichen **Weihnachtsbettelei** zu beteiligen. Während es einerseits unsern Pfleglingen zur Pflicht gemacht wird, sich nicht um andere Bescherungen zu bewerben, suchen wir dieser Bettelei andererseits dadurch entgegenzuwirken, daß wir soviel als möglich einen **Listenaustausch** mit den Stellen herbeiführen, die Weihnachtsbescherungen veranstalten, wie z. B. der „Verein der Sammler von Zigarrenabschnitten", die verschiedenen Vereine „Weihnachtsfreude", die Gemeindeschwestern, die Privat-Mädchenschulen usw. Findet sich auf deren Listen eine Familie, welche von uns bedacht wird, so regen wir an, daß sie auf jenen gestrichen werde, da ja unsere Bescherung eine zweite überflüssig macht und die doppelten Bescherungen nur immer wieder den Anstoß zu Weihnachtsbettelbriefen geben.

Diesen Listenaustausch, durch den viel Mißbrauch verhütet werden kann, für den Riesenbezirk Berlin so auszugestalten, daß er das ganze Gebiet der Privatwohltätigkeit beeinflusse und regele, dürfte eine sehr wichtige Aufgabe der Zukunft sein.

Weihnachten 1909 wurden Bescherungen im 334 Fällen vermittelt. Diese wurden auf folgende Weise bewirkt: 144 Familien bzw. alte oder kranke Einzelpersonen erhielten die Bescherungen durch Privat-Wohltäter, welche sich dazu erboten hatten, sie selbst zu besorgen. (Auch zu diesen Bescherungen liefern wir die genauen Wunschlisten nebst den erforderlichen Maßen.) Die meisten dieser Geber sandten die Geschenke, unserm Wunsche folgend, in die Häuser der Pfleglinge, damit die Mütter die Freude haben konnten, sie selbst den Kindern aufzubauen.

Für 174 Familien besorgte unsere **Weihnachtskommission** mit Hilfe der Pfleger die Sachen selbst, wobei das von unseren Freunden dafür erbetene Geld verwendet wurde.

Von einigen befreundeten Firmen wurden uns Kleidungsstücke geliefert, mit denen acht Familien versorgt werden konnten.

Für weitere acht Familien konnten die Geschenke aus den Geldern beschafft werden, welche für die einzelnen Fälle schon früher, nicht erst zu Weihnachtszwecken, zur Verfügung gestellt waren.

Wenn bei diesen Bescherungen natürlich die allernützlichsten Gegenstände, Wäsche, Kleider und vor allem Stiefeln, die ja für eine arme Familie die größte Belastung des Etats bedeuten, die Hauptsache sind, so fehlt es doch auch nicht an kleinen Extrafreuden für die Kinder, an Spielzeug, Büchern und Pfefferkuchen. Für die Mütter bilden die sorgfältig ausgewählten Lebensmittel, die fast bei keiner Bescherung fehlen, einen Zuschuß zum Haushalt, der sie in vielen Fällen für Monate hinaus der Sorge enthebt.

Weihnachten 1910 verschafften wir 320 Bescherungen. Für 15 Familien übernahmen sie zwei große Firmen, für 140 Privatwohltäter, für 1 Familie eine Loge. Mit den uns beschenkten Sachen konnten 17 Familien bedacht werden, für 147 besorgte die Weihnachtskommission die Bescherungen.

Quantitativ dürften unsere Leistungen mit denen der großen Vereine, die sich nur mit Weihnachtsbescherungen befassen, oder auch mit denen mancher Schulen 2c. nicht in Vergleich zu stellen sein, aber wir glauben doch eine ge-

wisse Bedeutung auch für diesen Teil unserer pflegerischen Arbeit in Anspruch nehmen zu dürfen, und zwar nicht allein deshalb, weil er für die betreffenden Familien eine ihr Gesamtwohl sehr erheblich fördernde Episode darstellt. Gerade bei dieser Gelegenheit kann die **erziehliche Einwirkung** sowohl auf unsere eigene Mitarbeiterschaft, als auf das weitere Publikum und auf unsere Pfleglinge bestens geübt werden. Es gilt ebensosehr, Mißbrauch zu verhüten, wie vor allem die richtige Methode und die richtige Gesinnung beim Geben anzuerziehen, Eitelkeit und erheuchelte Dankbarkeit zurückzudrängen, Vornehmheit und echte Dankbarkeit an ihre Stelle treten zu lassen. Unsere Erziehungsarbeit zeigt auch hier mit jedem Jahr erfreulichere Resultate.

c) Feuerungsbeschaffung.

Für diese Art der Unterstützung, die sich selbstverständlich ebenfalls völlig in das allgemeine Pflegschaftsgebiet einordnet, eine besondere Abteilung zu bilden, wurden wir dadurch veranlaßt, daß vor einer Reihe von Jahren unsere langjährige, uns inzwischen leider durch den Tod geraubte Freundin, Frau Emma Nelke, uns Geld zur Verfügung stellte, um in den kältesten Monaten einer Anzahl unserer bedürftigen Pflegschaftsfamilien **Kohlen** liefern zu können. Gerade diese Unterstützungen wurden mit solcher Freude begrüßt, daß Frau Nelke seitdem in jedem Jahr zu diesem Zweck eine ansehnliche Summe hierfür bestimmte; und nach ihrem Tod ermöglichten es uns andere Freunde, hierin fortzufahren.

Im Winter 1909/10 konnten wir 74 000 Stück Preßkohlen geben, in Posten von durchschnittlich 500 Stück. Eins unserer Mitglieder gab ferner an zwei Familien je 500 Stück. Die Elias und Friederike Meyer-Stiftung gab auf unsere Bitte an sechs Familien je 2000 Stück.

Im Winter 1910/11 wurden uns von befreundeter Seite 300 Zentner Preßkohlen in natura überwiesen. Davon erhielten 70 Familien je 4 Zentner, 2 Familien je 5, 1 Familie 10 Zentner. Die Kohlen lagerten auf dem Schlesischen Bahnhof, wo einer unserer Mitarbeiter die Verteilung an die Klienten übernahm, welche, vom Bureau aus benachrichtigt, mit Säcken, Kinderwagen 2c. zur Abholung herbeikamen. Außerdem erhielten 133 Familien zusammen 69 500 Preßkohlen von dem uns zur Verfügung gestellten Gelde.

B. Bericht der Abteilung „Archiv der Wohlfahrtseinrichtungen".

In der Einleitung, S. 7, ist bereits erwähnt, daß diese Abteilung aus dem Bedürfnis heraus entstand, möglichst ausführliches und authentisches Material über alle der Armen- und Wohlfahrtspflege dienenden Einrichtungen zu sammeln. **Diese Sammlung ständig zu ergänzen und auf dem Laufenden zu erhalten, das ist die Hauptaufgabe der Archiv-Abteilung.**

Um aber das Archivmaterial auch weitesten Kreisen zugänglich zu machen, erschien zum ersten Mal im Jahre 1896 ein Auszug daraus unter dem Titel „Die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins und seiner Vororte", bearbeitet von Dr. Gustav Herzfeld und Dr. Albert Levy. Die zweite, von Mathilde Küstermann und Dr. Albert Levy bearbeitete Auflage folgte 1899, die dritte, von Mathilde Küstermann

bearbeitet, im Jahre 1904. Die durch Siddi und Eugen Wronsky besorgte Bearbeitung der vierten Auflage, welche im Januar 1910 herausgegeben wurde („**Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin** nebst einem Wegweiser für die praktische Ausübung der Armenpflege in Berlin") fiel zum großen Teil in den Zeitraum, auf den sich in der Hauptsache der vorliegende Bericht beschränkt. Ueber diese letzte von der Archiv-Abteilung geleistete Arbeit soll daher folgendes berichtet werden.

Um genaue und druckreife Angaben über die zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen Groß-Berlins zu erlangen, wurden zunächst die einzelnen Texte der in der dritten Auflage verzeichneten Institutionen nach dem Aktenmaterial des Archivs verbessert und dann den zuständigen Stellen mit der Bitte um Korrektur eingesandt. Für neuentstandene Einrichtungen wurden Texte entworfen, mit denen wir in derselben Weise verfuhren. Es dauerte eine geraume Zeit, ehe die zirka 2000 korrigierten Texte wieder an unsere Stelle zurückkamen. Wenn wir auch meistens verständnisvolles Entgegenkommen fanden, so kostete es doch große Mühe und Geduld, bis uns das Material in einer verwendbaren Form vorlag. Eine weitere Schwierigkeit lag darin, daß das Material ständig Veränderungen unterworfen ist, und wir bestrebt sein mußten, diese Veränderungen noch bis zum Schluß des Manuskriptes und auch noch während des Druckes zu berücksichtigen. Hierdurch erklärt sich die lange Arbeitszeit von $1^1/_2$ Jahren, von denen 11 Monate allein auf Druck und Druckkorrekturen entfielen. Um möglichst wenig veraltete Angaben zu veröffentlichen, sahen wir uns außerdem genötigt, dem Buch gleich einen **Nachtrag** von 6 Seiten mitzugeben. Inzwischen haben wir für das erste halbe Jahr nach dem Erscheinen des Buches einen neuen Nachtrag von 27 Seiten im Januar 1911 veröffentlicht. Besonders hingewiesen sei hier noch auf den 2. Teil unseres Buches **„Wegweiser für die praktische Ausübung der Armenpflege in Berlin."** Er besteht aus einer Reihe von Aufsätzen, deren erster „Grundsätzliches aus der Armenpflege" betitelt, von dem Prinzip ausgeht: Armenpflege soll nicht im Unterstützen bestehen, sondern im Helfen. Es ist dies der Grundsatz, welcher für die gesamte Arbeit unserer Zentrale als maßgebend gilt. Die weiteren Artikel behandeln in einfacher und allgemeinverständlicher Form die Grundsätze und die Praxis der Berliner öffentlichen Armenpflege, das Arbeitsgebiet der Städtischen Stiftungsdeputation, das Familienrecht und verwandte Gebiete, sowie die staatliche Arbeiterversicherung. Diese Gebiete sind es ja, die mit der eigentlichen Armenfürsorge in engstem Zusammenhang stehen, und wir haben, indem wir auch sie innerhalb des Buches behandelten, die Berechtigung bekommen, das Ganze „Ein Auskunfts- und Handbuch" zu nennen.

Das „Auskunftsbuch" ist im Verlage von Julius Springer erschienen und zum Preise von 3,10 Mark, einschließlich des Nachtrages, im Buchhandel erhältlich. Dieser geringe Preis, durch den nur die Druckkosten gedeckt werden, (die eigentliche Autorenarbeit wurde **ehrenamtlich** geleistet), ermöglicht eine weite Verbreitung des Werkes in allen sich für Wohlfahrtspflege interessierenden Kreisen.

Der Wert des Auskunftsbuches für die Ausübung einer geordneten Armenpflege ist schon seit Jahren bei allen interessierten Stellen anerkannt

worden. So lesen wir im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Armenwesen, Armenpflege[1]):

„In größeren Verhältnissen empfiehlt sich durchaus ein gedrucktes systematisches Verzeichnis der Wohltätigkeitseinrichtungen.

Ein solches ist schon in dritter Auflage von der Zentrale für private Fürsorge in Berlin herausgegeben worden, das als ein schwer zu übertreffendes Muster ähnlicher Zusammenstellungen dienen kann und tatsächlich gedient hat. Die Mehrzahl der größeren Städte, so Hamburg, Bremen, Breslau, Danzig, Dresden, Frankfurt a. M., München, Wiesbaden haben ähnliche Auskunftsbücher herausgegeben, ebenso konfessionelle und kirchliche Wohltätigkeitseinrichtungen, wie der Berliner Hauptverein für Innere Mission (Führer durch das kirchliche Berlin), Verein für Innere Mission in Leipzig (Wohlfahrtseinrichtungen in Leipzig), der katholische Charitasverband München (Charitasführer durch Bayern), der Sächsische Landesverein für Innere Mission (Handbuch der Liebestätigkeit im Königreich Sachsen) u. a. m."

Beim Erscheinen der vierten Auflage beschaffte der Magistrat von Berlin 2000 Exemplare zur Verteilung an alle in der städtischen Armen- und Wohlfahrtspflege tätigen Organe. In einem an diese gerichteten Schreiben des verstorbenen Stadtrats Muensterberg heißt es: „Obwohl der Zweck des Buches durch sich selbst verständlich wird, möchte ich doch nicht unterlassen, Sie noch besonders auf dieses außerordentlich wertvolle und für die Uebung der praktischen Armenpflege nützliche Werk hinzuweisen, und es Ihrer fleißigen Benutzung zu empfehlen." Die Magistrate der Berliner Vororte folgten dem Beispiel von Berlin, indem sie gleichfalls eine entsprechende Anzahl von Exemplaren des Buches erwarben. Auch in der Fachpresse wurde das Auskunftsbuch mit freundlicher Anerkennung begrüßt. So schreibt die „Soziale Praxis"[2]: „Das Buch hat sich bereits einen so festen Platz bei allen erworben, die irgendwie mit Wohlfahrtsbestrebungen zu tun haben, daß jede neue Auflage gewöhnlich schon als dringend notwendige Ergänzung und Erneuerung erwartet wird. In dem Buche steckt nicht nur die einmalige Arbeit zur Herstellung der einen Auflage, sondern es ist aufgebaut auf den siebzehnjährigen Erfahrungen der Zentrale für private Fürsorge, die danach strebt, eine planmäßige Verbindung von öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege und eine Vertiefung der Wohlfahrtsarbeit herbeizuführen."

Die „Zeitschrift für das Armenwesen"[3] bemerkt in einer sehr eingehenden Besprechung: „Die Zentrale für private Fürsorge hat mit der Herausgabe der Neuauflage einem in allen an der Wohlfahrtspflege interessierten Kreisen Berlins längst empfundenen Bedürfnis entsprochen". Es ist dann weiter von dem „Dank aller derer" die Rede, „die in dem ausgezeichneten Werk ein nicht mehr zu entbehrendes Hilfsmittel für die Ausübung sozialer Fürsorge erblicken."

Auch in weiteren, über die eigentlichen armenpflegerischen herausgehenden Kreisen fand unser Buch eine günstige Aufnahme. So äußert sich die „Deutsche medizinische Wochenschrift"[4]: „Die Neuausgabe des zum letzten Mal im Jahre 1904 erschienenen Werkes ist wiederum eine einzig dastehende Zusammenstellung der Berliner Wohlfahrtseinrichtungen. Was das heißt, kann

[1]) 3. Auflage, Jena 1909, S. 150. [2]) Nr. 38 vom 23. Juni 1910. [3]) Mai 1910. [4]) Nr. 21 vom 26. Mai 1910.

nur der ermessen, der sich auf ähnlichem Gebiete betätigt hat; sind doch in diesem Standard Work alle Einrichtungen, die der Gesunde und Kranke in Fällen von Not und Elend jeder Art braucht, in unerreichter Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit bearbeitet. Für sämtliche Lebensalter, Stände, Berufsklassen ist hier ein Material vereinigt, das unseres Wissens nicht zum zweiten Male vorhanden ist. Ein überaus sorgfältig gearbeitetes Register ermöglicht eine sehr bequeme Benutzung. Wir hoffen, daß dem Beispiel der Kommune Berlin, die 2000 Exemplare für ihre Organe angekauft hat, auch die Reichs- und Staatsbehörden folgen werden. Eine systematische und zielbewußte Wohlfahrtspflege, sowohl für den Privatmann wie für die Behörden, ist nur auf der Basis eines solchen Handbuches durchführbar."

Ueber die laufende Arbeit der Archiv-Abteilung ist folgendes zu berichten:

Um das Archivmaterial auf dem Laufenden zu erhalten, werden siebzehn Fachblätter gelesen. Dazu kommen acht Tageszeitungen, aus denen täglich zehn bis dreißig Notizen und Artikel dem Archiv zufließen. Durch diese in den beiden letzten Jahren ständig gewachsene Arbeit hat sich der Umfang unseres Materials bedeutend erweitert, insofern als wir durch die vermehrte Lektüre auf eine viel größere Anzahl von Wohlfahrts-Einrichtungen aufmerksam wurden. Eine besonders wertvolle Bereicherung erfuhr unsere Sammlung durch solche Berichte, welche unsere Mitarbeiter auf Grund persönlicher Besichtigung von Wohlfahrtseinrichtungen erstatteten.

Diese Besichtigungen sind deshalb besonders wichtig, weil sie uns die Unterlagen zu dem Versuch geben, solchen Wohlfahrtseinrichtungen, die wertvolle Arbeit leisten, neue Freunde zuzuführen, während wir andererseits vor zweifelhaften Unternehmungen warnen können. Denn auch dieses Gebietes hat sich leider die gewerbsmäßige Bettelei bemächtigt. Es sind uns Fälle bekannt geworden, wo jemand nicht für die eigene Person, sondern für eine angebliche Wohlfahrtseinrichtung, einen „Kinderhort", eine „Ferienkolonie" sammelte, als deren Vorsitzender er sich bezeichnete. Unter der Aufforderung zu solchen Sammlungen befinden sich mitunter Unterschriften von bekannten Persönlichkeiten, die gar nichts davon wissen, oder aber auch, selbst in ihrer Gutgläubigkeit getäuscht, ihren Namen für eine gute Sache hinzugeben meinen, deren Daseinsberechtigung zu prüfen sie häufig gar nicht in der Lage sind. Die Beiträge werden meist durch Mitgliedskarten einkassiert. Durch diesen Schwindel werden jährlich viele tausend Mark den Vereinen entzogen, die eine wirklich segensreiche Tätigkeit entfalten.

Die **Benutzung des Archivs durch das Publikum** ist zwar im Steigen begriffen, doch wäre eine größere Inanspruchnahme dringend erwünscht. Im Jahre 1910 erhielten wir 150 Anfragen von Personen, welche Wohlfahrtseinrichtungen durch Beiträge unterstützen wollten oder im Interesse ihnen bekannter Personen nach einer für diese in Betracht kommenden Wohlfahrtseinrichtung fragten. Am Schluß des Jahres 1910 erfolgte eine sehr starke Inanspruchnahme des Archivs seitens der neubegründeten Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft. Für diese allerseits freudig begrüßte Einrichtung, über welche bereits im Kapitel III, S. 17, ge-

sprochen wurde, bildet das Archiv der Zentrale für private Fürsorge die einzige Stelle in Berlin, die ihr über die zahllosen Vereine, welche mit Beitragsgesuchen an die Kaufleute herantreten, authentische Auskunft geben kann. Erfreulicherweise wird unser Material jetzt auch vielfach von Studierenden als Grundlage zu wissenschaftlichen Arbeiten verwendet. Wir hoffen, daß die Herren Dozenten ihre Hörer in Zukunft häufiger auf diese Quelle hinweisen werden. Von Ausländern wurde unsere Stelle mehrfach aufgesucht, um Orientierung über vorbildliche Berliner Einrichtungen zu erhalten. Ferner erhielten wir mehrmals Aufträge, Zusammenstellungen bestimmter Arten von Wohlfahrtseinrichtungen zu bearbeiten, die Teilnehmern an Kongressen als Wegweiser dienen sollten. So wurden wir mit der Abfassung eines „Führers" für die Teilnehmer an dem im Frühjahr 1911 in Berlin tagenden Kongreß der „Gesellschaft für soziale Reform" betraut.

Selbstverständlich wird das Archiv auch von den Mitarbeitern der Zentrale für private Fürsorge ständig benutzt, wenn sie Näheres über Wohlfahrtseinrichtungen, die sie bei der Ausübung ihrer Fürsorgetätigkeit in Anspruch nehmen wollen, zu erfahren wünschen. Um den Mitarbeitern das Eindringen in unser Material zu erleichtern, finden regelmäßige Besprechungen statt, über welche im folgenden Kapitel berichtet wird.

Wenn wir uns nun zwar wohl bewußt sind, daß in den letzten Jahren die Tätigkeit des Archivs ständig reichhaltiger und vielseitiger geworden ist, so besteht andererseits auch kein Zweifel darüber, daß wir von dem großen Ziel, welches auch diesem Teil unserer Arbeit gesetzt ist, noch recht weit entfernt sind. Unser Material, das an keiner Stelle in Groß-Berlin in ähnlichem Umfange vorhanden ist, sollte nicht nur die Grundlage zu dem mehrfach erwähnten Auskunftsbuch bilden, es müßte vielmehr als Maßstab und Wertmesser dienen, wenn es gilt, neue Wohlfahrtseinrichtungen zu begründen, oder schon bestehende durch Beiträge zu unterstützen. Gibt es doch in Berlin leider manche Vereine und Institutionen, die weder einem Bedürfnis entsprechen, noch für sich allein lebensfähig sind. Sie verursachen nur eine unverhältnismäßige Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte und eine unnötige Zersplitterung der Geldmittel. Aus unserer Kenntnis dieser Tatsache muß natürlich der Wunsch hervorgehen, daß durch allgemeine Benutzung unseres Materials seitens des geldgebenden Publikums dessen Interesse mehr und mehr auf die wertvolleren Einrichtungen gelenkt werden und somit eine größere Konzentration der Geldmittel an solchen Stellen stattfinden möchte, wo ernste, selbstlose und zielbewußte soziale Arbeit geleistet wird.

C. Erziehliche Tätigkeit.

Wenn aus den vorhergehenden Abschnitten hervorgeht, daß unsere Fürsorgetätigkeit alle Gebiete der Armenpflege berührt, so wird sich aus dem Folgenden ergeben, wie gerade diese Mannigfaltigkeit uns in den Stand setzt, einer weiteren wichtigen Aufgabe, die wir uns gestellt haben, gerecht zu werden, nämlich der, „Personen, die in sozialer Arbeit, insbesondere der Armenpflege, wirken wollen, methodische Anleitung und Schulung zu geben." (§ 2 der Satzungen.)

Sollte es uns gelingen, die schwierigen armenpflegerischen Aufgaben, die uns obliegen, einigermaßen zu lösen, so war dazu in erster Linie eine gut geschulte Mitarbeiterschaft erforderlich. Schon unsere ersten Bemühungen im Interesse unserer Schützlinge hatten bewiesen, daß man nur dann ihnen wirklich nützen konnte, wenn jeder Mitarbeiter über ein bestimmtes Maß von praktischen und theoretischen Fachkenntnissen verfügte. Da es uns dann weiterhin sehr am Herzen liegen mußte, unseren Grundsätzen, die wir durch jahrelange Erfahrung erprobt und vertieft hatten, eine weite Verbreitung zu ermöglichen, so lag es nahe, daß wir diese Ausbildung auch selbst in die Hand nahmen und versuchten, sie allmählich immer zweckmäßiger zu gestalten.

In dem Maße, wie unsere praktische Arbeit überhaupt gewachsen ist, hat auch dieser Zweig unserer Bestrebungen, besonders in den letzten Jahren, immer mehr an Ausdehnung gewonnen und bildet zur Zeit bereits ein großes, selbständiges Gebiet in unserem Betriebe.

Die Ausbildung unserer „Schüler" besteht in **praktischer und theoretischer Unterweisung** und versucht, nach einer Methode, die sich allmählich herausgebildet und als zweckmäßig erwiesen hat, ein schrittweises Eindringen in die soziale Hilfsarbeit zu ermöglichen.

Die praktische Ausbildung will den neu eintretenden Mitarbeitern zunächst einen Ueberblick über den Verlauf eines Fürsorgefalles verschaffen. Zu diesem Zweck werden ihnen nach vorheriger eingehender Rücksprache mit einem erfahrenen Mitarbeiter zuerst aus unserem Aktenmaterial eine Anzahl besonders lehrreicher Fälle zum Studium vorgelegt, damit sie sich daraus das für sie Wissenswerte aneignen können. Den „Aufnahmen" im Bureau wohnen sie als Protokollanten bei und lernen unter Anleitung der Aufnehmenden ein brauchbares Protokoll anfertigen und gleichzeitig die Wichtigkeit der zu erfragenden Punkte, sowie den Wert einer taktvoll geführten, Vertrauen erweckenden Rücksprache kennen. Zu Ermittelungen und auf Pflegschaftswegen begleiten die Schüler und Schülerinnen die älteren Mitarbeiter und werden mit dem Zweck und der Erfordernis jeder einzelnen Maßnahme vertraut gemacht, bis sie imstande erscheinen, diese Funktionen selbständig zu übernehmen. Nach sorgfältiger Einführung durch die Dezernenten, die jeden der notwendigen Schritte in eingehender Weise mit den lernenden Mitarbeitern vorher besprechen, erhalten sie dann „Außenarbeit" übertragen, über die sie in der bei uns üblichen Weise mit Hilfe der sorgfältig ausgearbeiteten Formulare (s. S. 87) eingehende Berichte zu erstatten haben.

Die theoretische Belehrung will die Schüler unterrichten über diejenigen Fragen, die allen Fällen in ihrem Verhältnis zur Armenpflege überhaupt und zu unserer Stelle im Besonderen gemeinsam sind. Sie trägt den Charakter von **seminaristischen Unterweisungen**, die zur Zeit in drei nebeneinander hergehenden Zyklen stattfinden.

Der erste Zyklus wird vom Vorsitzenden geleitet, welcher es als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet, die neu eintretenden Mitarbeiter mit den Grundsätzen einer von sozialethischen Gesichtspunkten geleiteten Armenpflege vertraut zu machen, sie von der Berechtigung der Anforderungen zu überzeugen, die wir an Kenntnisse und Persönlichkeit der Pfleger stellen, und sie erkennen zu lassen, daß nur eingehendes Studium, völlige Hingabe an die Sache und eine vornehme Auffassung unserer armen-

pflegerischen Pflichten den Menschen befähigen, Bedürftigen in wirklich wertvoller Weise zu nützen.

In einem zweiten Zyklus werden neben den Einrichtungen der kommunalen und konfessionellen Armenpflege auch alle anderen Hilfseinrichtungen, die für den Bedürftigen in Betracht kommen, sei es als gesetzliche Organisationen oder als Einrichtungen der freien Liebestätigkeit, in eingehender Weise analysiert und besprochen. An geeigneten Fällen wird sodann die praktische Durchführung pflegerischer Maßnahmen gezeigt.

Der dritte Zyklus hat vornehmlich den Zweck, die Mitarbeiter zur Benutzung des von uns herausgegebenen Buches „Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin" anzuleiten und an Hand unseres Archivmaterials (Näheres Seite 77) eine genaue Kenntnis der einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen zu vermitteln.

Wir können mit Befriedigung bemerken, daß diese systematischen Unterweisungen den Erfolg haben, den Mitarbeitern die praktische Tätigkeit sehr zu erleichtern, und wir beabsichtigen deshalb, diese Art der Belehrungen noch weiter auszubauen.

* * *

Hatten wir zunächst nur daran gedacht, durch die Ausbildung von Armenpflegern unserer Stelle einen tüchtigen Kreis von Mitarbeitern zu sichern, so bemerkten wir bald mit Genugtuung, daß auch andere größere Organisationen Wert darauf legten, ihrer Mitarbeiterschaft, und unter diesen in erster Reihe ihren Beamten, eine gewisse fachliche Ausbildung zu vermitteln, und wir hatten die Freude, daß wir mehrmals gebeten wurden, diese Ausbildung in die Hand zu nehmen. So sind viele der an anderen Stellen beamteten Personen aus unserem Kreise hervorgegangen oder doch uns auf einige Zeit zur Ausbildung überwiesen gewesen; wir nennen zum Beispiel unsere Spezial-Kollegin, die Geschäftsstelle der Charlottenburger Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen, den Freiwilligen Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen, das Sekretariat des Berliner Charitas-Verbandes, die Armenkommission der jüdischen Gemeinde, das Hamburger Volksheim u. a. mehr.

Die „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit" weisen seit einer Reihe von Jahren einen großen Teil ihrer Mitglieder unserer Stelle zur Einführung in die Armenpflege zu. Ebenso vertraut uns die „Soziale Frauenschule" seit ihrem Bestehen viele ihrer Schülerinnen alljährlich zur praktischen Ausbildung in der Armenpflege an.

Während es uns auf diese Weise gelingt, unsere Ideen in immer weitere Kreise des In- und Auslandes zu tragen, so bleibt es natürlich doch immer unsere nächstliegende Aufgabe, unsere eigenen Mitglieder mit richtigen Auffassungen von sozialer Arbeit und mit wohldurchdachten armenpflegerischen Grundsätzen zu erfüllen. Wir betrachten demgemäß auch unsere zahlenden Mitglieder niemals nur als Geldspender. Wir versuchen vielmehr, durch eingehende Berichte über die Lage der Bedürftigen ihre persönliche Teilnahme zu erwecken und zu vertiefen. Ist unser Bestreben, wie schon an anderer Stelle betont wurde, darauf gerichtet, das gebefreudige Publikum immer mehr von der Schädlichkeit prüfungsloser Unterstützens zu überzeugen, so geht natürlich noch darüber hinaus der Wunsch, auch das Verständnis dafür zu verbreiten, daß es mit dem Unter-

stützen allein überhaupt nicht getan ist, weil dies nur in seltenen Fällen eine Notlage dauernd hebt oder bessert, sondern daß es auf die Art des Unterstützens, das gleichbedeutend mit Helfen sein soll, ankommt. Und daraus ergibt sich dann weiter das Verständnis sowohl für die Notwendigkeit, als für die Schwierigkeiten einer Arbeit, wie es die unsrige ist, die es nie mit einem Schema, sondern immer mit Menschen zu tun hat, mit Menschen, die hier genau so von einander verschieden sind und verschieden behandelt werden müssen, wie in anderen Lebensverhältnissen. Ist dies Verständnis erwacht, dann ist es nicht mehr ein beliebiger „Petent", für den man — oft vielleicht in gutmütiger Gedankenlosigkeit — eine Geldsumme hingibt, sondern es ist der mit schweren Sorgen kämpfende Familienvater, die kränkliche, kummerbeladene Mutter, die Anspruch an die zielbewußte Güte des Gebers machen.

Mit freudiger Genugtuung erfüllt uns die Erfahrung, dieses Verständnis durch unsere Tätigkeit in Vielen angeregt oder doch zu klarerem Bewußtsein gebracht zu haben.

Größeren Schwierigkeiten begegnet unser Bestreben, auch da sozial erzieherisch zu wirken, wo es sich um das mit der Fürsorgetätigkeit eng zusammenhängende Problem der Beschaffung der Mittel zu Wohlfahrtszwecken handelt. Wir müssen diesen Punkt, der in Kapitel III bereits gestreift wurde, auch an dieser Stelle erwähnen, weil wir es als unsere hochwichtige Aufgabe ansehen, auch auf diesem Gebiet vorbildlich und erzieherisch zu wirken. Leider herrscht ja gerade hier noch eine derartige Verwirrung der Begriffe von sozialer Verantwortlichkeit, daß es den Anschein hat, als bestände zwischen der Not der Armen und den Vergnügungen der Reichen ein untrennbarer Zusammenhang, während diese gedankenlose Verbindung der denkbar größten Gegensätze nur geeignet ist, die Kluft zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten unüberbrückbar zu machen. Seit Jahren bedarf es einer intensiven Anspannung aller verfügbaren Kräfte, um den Kampf gegen die zahlreichen Wohltätigkeitsfeste zu führen, die in jedem Winter von neuem den Boden, der mühsam einer gesunden Auffassung der Wohlfahrtspflege abgewonnen wurde, zu überwuchern drohen. Was für diese Veranstaltungen gilt, von denen wir selbstverständlich alle die von vornehmem Geist erfüllten ausnehmen, welche weder Vergnügungssucht, noch Eitelkeit, noch kleinlichem Ehrgeiz Gelegenheit zur Entfaltung geben, gilt auch von den in letzter Zeit so ganz besonders in Aufnahme gekommenen Blumentagen. Auch diesen Veranstaltungen gegenüber hielten wir es für unsere Pflicht, in vorderster Reihe an der Bekämpfung teilzunehmen, denn wenn irgendwo, galt es hier, offen einzutreten für unsere Grundsätze, die zu stützen, die mit uns in diesen Veranstaltungen eine Gefährdung der Erziehung zur sozialen Verantwortlichkeit sahen, und denen die Augen zu öffnen, die ihnen gedankenlos gegenüberstanden.

Wir sind uns wohl bewußt, daß es eine sehr, sehr schwere Aufgabe ist, gegen diese Strömungen, die ja durch die Schwierigkeit der Geldbeschaffung immer neuen starken Zufluß erhalten, einen Damm bilden zu wollen. Aber wenn wir uns in diesen Bemühungen von weit mehr Gleichgesinnten umgeben sahen, als wir von Anfang an zu hoffen gewagt hatten, und wenn wir sehen, wie diese Erziehungsarbeit doch nicht überall auf unfruchtbaren Boden gestoßen ist, so dürfen wir wohl die Hoffnung hegen, daß sie nicht ganz umsonst gewesen

ist, und den Wunsch aussprechen, daß auch diejenigen, welche uns in dieser Frage als Gegner ansehen zu müssen glauben, doch überzeugt sein mögen, daß wir uns in den Zielen mit ihnen eins fühlen, wenn wir auch in Bezug auf die Mittel eine andere Ansicht haben und verteidigen müssen.

Wir wissen, daß unsere Arbeit nur einen sehr kleinen Teil der großen und schweren Anforderungen erfüllen kann, welche die Not der Großstadt an die Wohlfahrtspflege stellt; umsomehr muß es unser ernstes Bestreben sein, bei dieser Arbeit, auch wo es sich zunächst um ganz konkrete Aufgaben des Augenblicks handelt, nie das Ziel aus den Augen zu verlieren, das ihr allein wahren und fortwirkenden Wert verleihen kann, das Ziel, auch an unserm kleinen Teil mitzuarbeiten an der Erziehung des Volkes zu sozialem Pflichtbewußtsein und sozialer Opferwilligkeit.

VI. Anhang.

A. Ermittelungs-Formular.

Zentrale für private Fürsorge E. V.
vormals
Auskunftsstelle der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur
BERLIN W. 35, Flottwellstr. 41.

№ ..... Datum des Eingangs: .....
„ der Aufnahme: .....
„ der Ausgabe: .....
„ des Eingangs der Ermittelungen: .....

Name des Bittstellers: .....
Wohnung (genau!): .....
Stadtbezirk: ..... **Armenkommission:** .....
Armenkommissions-Vorsteher: .....
Name und Adresse des Prüfenden: .....

	Mann:	**Frau:**
	(Notizen, die sich auf beide beziehen, sind durch beide Rubriken durchzuschreiben.)	
1. Vorname:	.....	.....
Mädchenname der Frau:	.....	.....
2. Geburtstag und Ort:	.....	.....
3. Familienstand: a) ledig, b) verheiratet, c) verwitwet, d) getrennt lebend, e) geschieden, bei b) bis e) seit wann?		
4. Konfession u. ev. Kirchengem.:	.....	.....
5. Seit wann in Berlin?	.....	.....
Wo vorher?	.....	.....
6. Seit wann in d. Wohnung?	.....	.....
	.....	.....
Frühere Wohnungen:	.....	.....
	.....	.....
7. Beruf und jetzige Erwerbstätigkeit	.....	.....
(genau anzugeben!)	.....	.....
	.....	.....
Warum früheren Beruf aufgegeben?	.....	.....
8. Name und Adresse des jetzigen Arbeitgebers:	.....	.....
der früheren Arbeitgeber:	.....	.....
9. Wann, wie lange und weshalb ohne Arbeit in den letzten Jahren?	.....	.....
	.....	.....
	.....	.....
10. Durchschn. Verdienst pro Woche jetzt:	.....	.....
Sonst:	.....	.....
11. Gesund oder krank?	.....	.....
Art und Ursache der Krankheit:	.....	.....
	.....	.....
12. Arzt (Armen-, Kassenarzt?)	.....	.....
13. Kassenmitgliedschaft:	.....	.....

	Mann:	Frau:
14. Ansprüche auf Invaliden- oder Altersrente: (Wieviel Karten geklebt?)		
15. Unfallrente:		
16. Pensionen, Alimente etc.		

17. War Bittsteller im Krankenhaus, Heilstätte etc.?

Auf Kosten der Kasse, der Versicherungs-Anstalt, der Armenverwaltung etc.?

18. Unterstützung der städt. Armen-Verwaltung (bar, Arzt, Krankenhaus, Naturalien):		
19. Unterstützung durch Stiftungen, Vereine, Privatpersonen:		
20. Beziehungen zu Verwandten und Bekannten:		
21. Schulden: (welcher Art? sind Sachen versetzt, welche und für wieviel?)		

Wohnung: Mietspreis: ..... Wieviel ist rückständig? .....

Ist abvermietet an wen und für wieviel? .....

Wieviel Räume? Wie ist die Ausstattung? .....

Ist Exmission zu befürchten? .....

Kinder des Bittstellers: **Wieviel Kinder im Ganzen?** ..... und zwar ..... **Söhne,** ..... **Töchter.**

Wieviel Kinder im Hause? ..... und zwar ..... **Söhne,** ..... **Töchter.**

Allgemeines über die Kinder (Gesundheitszustand, Arzt, Schulen und Sonstiges): .....

Kinder ausserhalb des Hauses (Namen und Wohnung; unterstützen sie?) .....

Zusammenstellung aller Personen im Haushalt (einschl. Bittsteller):

Name	Geburts-jahr	Einkommen p. Monat		Quelle des Einkommens, Beschäftigungsart, Arbeitgeber, Rente, Unterstützung etc.

Bei wem hat der Prüfende sich erkundigt und Ergebnis dieser Erkundigungen:

(Fortsetzung des Berichts des Prüfers folgt auf der vierten Seite und auf Anlagebogen.)

B. Die Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.

Von Frau Jeanette Schwerin.

Die seit dem 6. Mai 1893 von der D. G. E. K. eingerichtete **Auskunftsstelle über Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin** ist bis zum 1. September 1894 1113 Mal in Anspruch genommen worden. Da aber von den Auskunft Suchenden nicht bloß alleinstehende Personen, sondern auch ganze Familien in den Akten je eine einzige Register-Nummer erhielten, so ist die Zahl 1113 mehr ein kollektiver Ausdruck als ein numerisches Bild der gesamten Tätigkeit der Auskunftsstelle.

Ursprünglich von dem Gedanken ausgehend, eine Zentrale zu schaffen, welche die Berliner Wohlfahrtseinrichtungen zur Kenntnis derjenigen Menschen bringen könnte, die für sich oder Andere Rat und Hilfe suchen, drängte die Arbeit der Auskunftsstelle sehr bald über das anfangs gesteckte Ziel hinaus. Es stellte sich bei den hilfesuchenden beider Kategorien eine solche Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse heraus, eine derartig betrübende Energielosigkeit, die zum Teil auf Unwissenheit beruhte, zum Teil die natürliche Folge großen Elends war, daß die Mitarbeiter der Auskunftsstelle selbsttätig eingreifen mußten, wenn sie ihre Arbeit im Bureau nicht zu einer mechanischen und daher fruchtlosen herabdrücken wollten. Von Anfang an arbeitete die Auskunftsstelle ohne Geldmittel, und sie will keineswegs ein Unterstützungs-Verein in dem landläufigen Sinne sein. Es kommt ihr darauf an, die bestehenden Einrichtungen der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit für erwerbsfähige, aber augenblicklich durch Unglücksfälle oder sozialen Notstand heruntergekommene Familien in Anspruch zu nehmen, um denselben wieder zu einer wirtschaftlichen Selbständigkeit zu verhelfen. Erwerbsunfähigen dagegen, Kindern, Siechen, Alten sollen alle Hilfsmittel ideeller und materieller Art zuteil werden, die aus den vorhandenen Einrichtungen flüssig zu machen sind, und erst dann versucht die Auskunftsstelle selbst für den einzelnen Fall einzutreten, wenn diese Einrichtungen Lücken zeigen oder gänzlich versagen.

Zwei allgemeine Gesichtspunkte sind es, die wir unsern Mitarbeitern ganz besonders ans Herz legen: Sorgfältiges Studium der sozialen Verhältnisse, die bei jedem besonderen Fall eine wesentliche Rolle spielen, und der persönlichen Eigenschaften des Hilfesuchenden, wie sie sich nun einmal unter den gegebenen Verhältnissen darstellen. Wir fordern von unsern Helfern und Helferinnen unbeugsame Energie und echte Menschenliebe, eine Liebe, die nicht ruht noch rastet, bis sie Mittel und Wege der Hilfe gefunden hat. Wir wünschen, daß die Zeiten wiederkehren möchten, in denen ein Gregor der Große sich einschloß und nicht wagte, als Priester vor den Altar zu treten, weil in Rom ein Bettler Hungers gestorben war.

Für unsere Mitarbeiter haben wir eine Reihe von Regeln zusammengestellt, welche ihnen bei ihren Erkundigungen als Handhabe dienen sollen, um am zweckmäßigsten und zugleich am liebevollsten zu verfahren. Wir geben diese Anleitung hier wieder, weil sie am besten zeigt, in welchem Sinn wir zu helfen bemüht sind:

Kurze Anleitung für Erkundigungen.

Jeder Erkundende soll sich bewußt sein, eine schwere und verantwortliche Aufgabe übernommen zu haben. Er muß bei den Erkundigungen planmäßig, dem Anschein nach zwanglos, seine Erhebungen anstellen und den Notleidenden nicht durch Fragen verletzen, welche als rein neugierig bezeichnet werden müssen. Es empfiehlt sich, den Notleidenden sprechen zu lassen, dadurch werden viele zu stellende Fragen von vornherein erledigt.

Schnelles und liebevolles Eingehen in die Angelegenheiten des Hilfesuchenden, Hintenansetzen jeden sozialen Vorurteiles, größte Einfachheit der Kleidung sind dem Erkundenden unentbehrlich.

Jede Hilfe wirkt verderblich, welche geleistet wird, ohne daß man ein Gesamtbid der Verhältnisse des Notleidenden durch Nachfragen und persönliche Beobachtung gewonnen hat.

Zu einer persönlichen Beobachtung ist zu rechnen, daß man sich mit den sozialen Lebensbedingungen der Klasse vertraut macht, zu denen der Notleidende gehört, und daß man mit sicherem und schnellen Blick sich in der Wohnung des der Erkundigung Bedürftigen orientiert. (Sauberkeit, Ordnung, Ausstattung von Möbeln usw.)

Eine Erkundigung erfordert:

1. Besuch in der Familie, um Ermittelungen über die Ursachen der Not anzustellen.

   Fragen: Nach Namen, Alter, Geburtsort der Eltern und Kinder (Geburtsort wichtig für gewisse Arten von Unterstützungsgesuchen), nach den Militärpapieren des Vaters u. dgl.

   „ Nach dem Erwerb und Gewerbe jedes einzelnen Familienglieds.

   „ Nach Verwandten, weil dieselben oft zur Hilfe heranzuziehen sind.

   „ Nach der Länge des Aufenthaltes in Berlin, weil davon das Anrecht auf öffentliche Unterstützung abhängt.

   „ Nach dem Arbeits- und Kassenbuch, wo ein solches vorhanden sein müßte.

   „ Nach den Wohnungsverhältnissen (Aftermieter, Schlafburschen; Vorzeigen des Mietsbuches).

   „ Nach Unterstützungen, welche etwa bereits durch öffentliche Armenpflege, private Wohltätigkeitsvereine oder sonstwie gewährt werden.

2. Fragen bei dem Armenkommissionsvorsteher, beim Vorsitzenden des betreffenden Lokalkomitees des Vereins gegen Verarmung, bei der Gemeindeschwester, bei den Nachbarn, beim Wirt, eventuell beim Armenarzt.

Der Erkundende muß die unter 1 verzeichneten Fragen auswendig stellen, nicht etwa ablesen, und nur das Notwendigste von den Antworten an Ort und Stelle niederschreiben, weil der Notleidende sonst leicht mißtrauisch wird. Erst zu Hause angekommen, bringe der Erkundende seine persönlichen Eindrücke und die objektiven Ergebnisse zu Papier und behalte bei der Abfassung seines Berichtes im Auge, daß jegliche Form der Hilfeleistung nur erst dann wirksam sein kann, wenn man die Familie als Ganzes betrachtet, die auch als Ganzes leidet, wenn ein Glied derselben in Not ist, und daß man daher nicht

nur für den im Augenblick Bedürftigen zu sorgen hat, sondern für den ganzen Organismus, dem er angehört.

Der Erkundende soll nach wiederholten Besuchen in der notleidenden Familie fähig sein, derselben nach Beseitigung des augenblicklichen Notstandes, ökonomische und hygienische Winke zu geben (z. B. Beschaffung von billigen und guten Lebensmitteln, Bäder, Lüftung usw.). Einen Erfolg wird er nur zu verzeichnen haben, wenn er jene Mischung von Autorität und Liebenswürdigkeit besitzt, welche Achtung und Freundschaft gewinnt und zur Pflichterfüllung anspornt. — —

Bei der Begründung der Auskunftsstelle leitete uns zunächst der Wunsch, eine neue Belebung der Armenpflege hervorzurufen, welche mehr dem Gedanken der Gerechtigkeit entspricht und ein persönliches Interesse an Stelle des bureaukratischen Betriebes setzt. Zugleich hofften wir, daß allmählich größere Kreise der Bevölkerung, besonders Frauen, sich der Sorge um ihre leidenden Mitmenschen befleißigen würden, in einer Art, die den entwürdigenden Begriff des „Almosens" verbannt. Nicht Jeder und Jede ist dazu berufen, denn es gehört eine Reihe besonderer Eigenschaften dazu, die gewöhnlich da nicht vorhanden sind, wo das sogenannte „gute Herz" vorherrscht, d. h. ein durch kein Verständnis geleitetes und beherrschtes Gefühl der Unbehaglichkeit beim Anblick Leidender. Geduld, Mäßigung, Selbstlosigkeit und genaue Kenntnis der sozialen Verhältnisse — das sind die Eigenschaften, welche die Auskunftsstelle von ihren Mitarbeitern fordert, und die sie durch Belehrung und gemeinsame Arbeit in ihnen zu pflegen sucht.

Die Tätigkeit unserer Mitglieder zerfällt in die Arbeit im Bureau und die Arbeit in den Familien. Uns stehen täglich (auch Sonntags) zwei Bureaus zur Verfügung, das eine, uns von der D.G.E.K. überwiesen, in der Ziegelstr. 10/11, das andere Füsilierstr. 5 im Asyl für Obdachlose, dessen Vorstand in freundlichem Entgegenkommen auch uns ein Asyl gewährte. Am Vor- und Nachmittage sind Arbeitsstunden eingerichtet, in denen freiwillige Hilfskräfte, Männer und Frauen, auch solche, die nicht Mitglieder der D.G.E.K. sind, ehrenamtlich den Bureaudienst übernehmen. Derselbe ist so vielgestaltig, daß er am besten geeignet ist, Unerfahrene in das Wesen der Armenpflege einzuführen. Der persönliche Rat, welcher den für sich oder andere Hilfesuchenden erteilt wird, vermittels eines ausführlichen Verzeichnisses aller vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen (welches hoffentlich in erweiterter und abgerundeter Gestaltung durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden wird), Briefe und Eingaben, die im Interesse der Hilfesuchenden zu schreiben sind, Bearbeitung der Akten, die für jeden einzelnen Fall geführt werden — das sind Arbeiten, die in den technischen Teil unserer Tätigkeit einführen und zugleich ein Bild des Lebens und seiner Forderungen, sozusagen aus der Vogelperspektive gewinnen lassen. Mit Vorliebe werden diese Arbeiten von jungen Mädchen ausgeführt, welche unter der Leitung eines erfahrenen Mitgliedes der Auskunftsstelle hier zuerst in Berührung mit Elend in jeder Gestalt treten. Die Arbeit in den Familien, die mit einer Erkundigung und einem schriftlichen Bericht darüber an das Bureau beginnt, erstreckt sich weiterhin auf die Fürsorge für die betreffende Familie nach den von den Leitern der Auskunftsstelle gemachten Vorschlägen. Wöchentliche regelmäßige Sitzungen, in denen besonders schwierige Fälle besprochen werden, vermitteln den Verkehr

der Mitglieder untereinander und geben zu freiem Austausch der Meinungen Gelegenheit. In einer allmonatlichen Sitzung erhalten die Mitglieder Nachricht von der Gesamttätigkeit der Auskunftsstelle.

Der eigenartige Arbeitsplan erfordert auch eigenartige Hilfsmittel, und die Auskunftsstelle ist fortdauernd bemüht, ihren technischen Apparat zu vervollkommnen, ohne jedoch zu vergessen, daß es „der Geist ist, der sich den Körper baut."

Und welches sind die Erfolge der Auskunftsstelle? wird man fragen. Es würde der Auffassung unserer Tätigkeit widersprechen, wenn hier kleine, rührende Geschichten erzählt werden sollten, nur um in leichter, anschaulicher Weise den leitenden Gedanken der „Auskunftsstelle" zum Ausdruck zu bringen. Dieser leitende Gedanke liegt in dem verschärften Gefühl der Verantwortlichkeit des Einzelnen für die Gesamtheit, in der kräftigen Bejahung der uralten Frage: „Bin ich der Hüter meines Bruders?" Mit allen Mitteln, welche eine Verbindung von Privat- und öffentlicher Armenpflege gewährt, mit allen Mitteln, welche die Arbeiterversicherungsordnung, als überleitender Schritt zu einer gesetzmäßigen Sicherung der Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen uns an die Hand gibt, hat die Auskunftsstelle ihr Ziel zu verfolgen. Immer weitere und tiefere Betrachtungen ergeben sich aus dem schon jetzt in unseren Akten angesammelten Material über Zustände, denen gegenüber der gute Wille des Einzelnen ebenso ohnmächtig ist, als die oben erwähnten Einrichtungen. Nachdenklich gemacht, kommt auch der Harmloseste zu der Frage: „Woher diese grenzenlose Ohnmacht?" Und oft genug wird durch diese Frage aus dem „reinen Tor", der sie gewagt hat, ein Wissender, der durch Nachdenken und Studien des Uebels Wurzeln nachgräbt. Aber noch viel zu wenig sind gerade in unsern besitzenden und gebildeten Kreisen die Tatsachen bekannt, welche das Interesse eines jeden rechtdenkenden Menschenfreundes so mächtig herausfordern. Wir begrüßen daher mit Freuden die in Heft 4 der „Mitteilungen" gegebene Anregung, eine „Sammlung und Sichtung von Tatsachen aus den Gebieten der Rechtspflege, Armen- und Waisenpflege, der Fürsorge für verwahrloste Kinder, sowie der Gesittungs- und Gesundheitspflege zu unternehmen, welche Symptome von Mißständen sind, die einer gedeihlichen Entwickelung der Menschen hemmend, ja oft genug vernichtend, entgegentreten." Gelingt es der D.G.E.K., ein solches Unternehmen ins Leben zu rufen, so hoffen wir zuversichtlich, die Auskunftsstelle wird, ihrem Namen entsprechend, mit Hilfe eines sorgfältig geordneten Aktenmaterials allerlei zuverlässige, nirgendssonst erhältliche „Auskunft" erteilen können; und mehr als das: sie wird eine Reihe auf humanitärem und sozialistischem Gebiet geschulter Arbeiter und Arbeiterinnen zur Verfügung stellen.

C. Die Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft.

(Geschäftsstelle: W. 35, Flottwellstr. 4, I.)

Diese neue Institution, die ein wichtiges Gebiet der Wohlfahrtspflege auf neuartiger Grundlage organisieren will, ist Ende 1910 in Berlin ins Leben gerufen worden.

Das Bazar- und Tombola-Unwesen mit seinen notwendigen Voraussetzungen und Folgeerscheinungen, nämlich der Inanspruchnahme und Belästigung der Geschäftswelt, hatte allmählich Dimensionen angenommen, welche die Berliner Kaufmannschaft veranlaßten, der Frage näher zu treten, ob es nicht möglich sei, diesem Uebel an die Wurzel zu gehen. Auf Anregung des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte, dem die größten und bedeutendsten Detailgeschäfte Berlins angehören, fanden unter Beteiligung einiger anderer kaufmännischer Verbände und unter Zuziehung der Vertreter einiger Wohlfahrts-Organisationen Besprechungen statt, in welchen die Unsitte, Geldmittel zu Wohlfahrtszwecken auf dem Umwege von Vergnügungen zu verschaffen, hervorgehoben wurden. Dabei wurde besonders darauf aufmerksam gemacht, in welchem Maße gerade die Geschäftswelt unter diesen Mißständen zu leiden habe. Nachdrücklichst wurde aber auch hervorgehoben, daß die Kaufmannschaft keineswegs beabsichtige, ihre Gaben für Wohlfahrtszwecke einzuschränken, daß sie vielmehr nur das Bewußtsein haben wolle, nicht zu geben ohne Prüfung der Zwecke und ohne volles Vertrauen zu den Stellen zu haben, welche die Verwendung der Gaben übernehmen.

Nachdem durch eine Arbeitskommission, die zu zwei Dritteln aus Kaufleuten, zu einem Drittel aus Vertretern von Wohlfahrts-Einrichtungen bestand, der Plan der zu errichtenden „Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft" ausgearbeitet worden war, erfolgte die Begründung, und die Geschäftsstelle hat Anfang 1911 ihre Tätigkeit begonnen.

Bestimmungen der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft.

Begründet

auf Anregung des „Verbandes Berliner Spezialgeschäfte" in Gemeinschaft mit dem „Bezirksverein I des Verbandes Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche", dem „Verband Deutscher Parfümeriefabrikanten", dem „Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser", dem „Verein aller Tabakinteressenten Deutschlands", dem „Verein der Weingroßhändler von Berlin", dem „Verein der Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten", dem „Verein Deutscher Kaufleute der Delikatessen-Branche", den Firmen „Rudolph Hertzog" und „A. Wertheim G. m. b. H."

Allgemeines.

Der Ausschuß der **„Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft"** setzt sich zunächst aus 18 Personen zusammen. Von diesen sind erstmalig von der konstituierenden Versammlung 12 aus dem Kreis der gründenden kaufmännischen Verbände und Betriebe gewählt worden; 6 Vertreter der Wohlfahrtsorganisationen, die das Vorgehen der Verbände und Betriebe unbedingt billigen, wurden durch die gewählten 12 Personen kooptiert. Bei einer späteren Ergänzung soll stets das Verhältnis von $^2/_3$ Vertretern der Kaufmannschaft zu $^1/_3$ Vertretern der Wohlfahrtsorganisationen gewahrt bleiben. — Der Vorstand des Ausschusses besteht aus 2 Vorsitzenden und einem Kassenführer.

Aufgaben der Zentrale.

Die Zentrale hat:

1. Die eingehenden Gesuche zu prüfen.
2. Die berücksichtigenswert erscheinenden unter ihnen in der den Grundsätzen des Ausschusses angemessenen Weise zu erledigen oder, wo das gewünscht wird, den Uebermittlern der Gesuche die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten.
3. Gesuchsteller von einem eventl. ablehnenden Bescheid in Kenntnis zu setzen.

4. Für die Verbreitung und Bekanntmachung der Aufgaben der Wohltätigkeitszentrale unter den beteiligten Verbänden und Betrieben zu sorgen, sowie für die Herbeischaffung der nötigen Mittel zu wirken.

Es ist wünschenswert, daß alle beitretenden Mitglieder die bei ihnen eingehenden Gesuche **ausnahmslos** der Zentrale zur Prüfung übergeben und den Bittsteller davon benachrichtigen. Vorwiegend ist dabei an die Gesuche gedacht, welche an die Betreffenden in ihrer Eigenschaft als Geschäftsinhaber gelangen, und welche im Arbeitsplan unter a—e einzeln charakterisiert sind. Die Mitglieder der Zentrale verpflichten sich ferner, ihre selbständig getroffenen Entscheidungen im Interesse der für die Zentrale unentbehrlichen Uebersicht dieser mitzuteilen.

Arbeitsplan der Zentrale.

Die Gesuche sind zu prüfen:

1. In bezug auf die Nützlichkeit der betreffenden Einrichtung.
2. In bezug auf die Solidität der Geschäftsgebarung der betreffenden Einrichtung und die Zuverlässigkeit der in Betracht kommenden Personen.

Grundsätzlich soll bei der Prüfung und Entscheidung folgendes beachtet werden:

a) Gesuche um Waren zu Tombolen, Bazaren und anderen Verkauf oder Verlosung einschließenden Veranstaltungen — sei es um Gratisüberlassung oder um Ueberlassung zu ermäßigten Preisen — sind abzulehnen.

b) Gesuche um Waren sind überhaupt nur dann zu berücksichtigen, wenn die Waren nur wirklich Bedürftigen **direkt** und in zweckmäßiger Weise zugute kommen sollen. (Weihnachtsbescherungen, Ferienkolonien u. a. m.)

c) Gesuche um Abnahme von Billets zu Wohltätigkeitsfesten sind abzulehnen.

d) Gesuche um Abnahme von Billets zu Konzerten und Theater-Vorstellungen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn es sich um würdige Veranstaltungen handelt.

e) Bei Gesuchen um Barmittel erfolgt die Entscheidung lediglich nach Maßgabe der Bedeutung der Einrichtung, der die Spende zugute kommen soll.

Die Entscheidung über derartige Gesuche wird von den Mitgliedern des Ausschusses in gemeinsamen Sitzungen getroffen, die nach Bedarf stattfinden.

Geldmittel der Zentrale.

Es ist zu unterscheiden zwischen

1. Geldmitteln zu **Verwaltungszwecken** und
2. Geldmitteln zu **Unterstützungszwecken.**

Erstere werden aufgebracht durch Zuschüsse der angeschlossenen Verbände und Betriebe resp. durch Jahresbeiträge von **mindestens** 10 M., die von allen, welche die Zentrale benutzen, erhoben werden.

Die Mittel zu Unterstützungszwecken werden aufgebracht durch Spenden der angeschlossenen Geschäftsinhaber auf dem Wege der Selbsteinschätzung. Es ist zu wünschen, daß bei dieser Einschätzung die Durchschnittssumme der bisher durch Schenkung von Waren 2c. hergegebenen Mittel zugrunde gelegt werde.

Alle Zahlungen sind auf das Konto **„Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft“**, Deutsche Bank, Dep.-Casse A, Berlin W. 8, Mauerstr. 26/28, **zu leisten.**

Vorsitzende:

Heinrich Grünfeld, i. Fa.: F. V. Grünfeld.
Dr. James Simon, i. Fa.: Gebrüder Simon.

Wenden!

Vertreter der Kaufmannschaft.

	Stellvertreter:
Otto Cramer, i. Fa.: Ludwig Mitscher.	Richard Caspary, i. Fa.: Mitscher & Caspary.
Richard Giese, i. Fa.: F. & A. Tabler.	Louis Greiser, i. Fa.: Greiser & Dobritz.
Oscar Heimann, i. Fa.: R. M. Maaßen G. m. b. H.	Adolf Manheimer, i. Fa.: V. Manheimer.
Franz Hertzer, für die Firma A. Wertheim G. m. b. H.	
Johannes Jeglinski, Hofl., i. Fa.: Albert Klapper.	Karl Weigt, i. Fa.: Richard Jänckner.
Adolf Krüger, i. Fa.: Krüger & Oberbeck.	Gustav Kaphun.
Kommerzienrat Oscar Lohse, i. Fa.: Gustav Lohse.	Dr. Köthner, i. Fa.: Treu & Nuglisch. und J. F. Schwarzlose Söhne.
Kommerzienrat Siegmund Pincus.	Dr. Wernicke, Generalsekretär des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser.
Carl Schmidt, für die Firma Rudolph Herzog.	
Oscar Tietz, i. Fa.: Herm. Tietz.	Reinhold Stiller, i. Fa.: Carl Stiller.

Vertreter der Wohlfahrtsorganisationen.

	Stellvertreter:
Justizrat Breslauer, 1. Vorsitzender des „Verbandes für jüdische Wohltätigkeitspflege".	Frau Henriette May.
Staatsminister z. D., Exzellenz v. Hentig, 1. Vorsitzender der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge".	Dr. Roeder.
Dr. Albert Levy, Vorsitzender der „Zentrale für private Fürsorge".	Fräulein Luise Roloff.
Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. v. Strauß und Torney, 1. Vorsitzender des „Berliner Hauptvereins für innere Mission".	Pastor W. Pfeiffer.
Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Wuermeling, Vorsitzender des „Katholischen Caritas-Verbandes für Berlin und Vororte".	Dr. Saltzgeber.
Seit dem Tod von Stadtrat Muensterberg noch nicht wieder besetzt.	Handelsrichter Hermann Landsberger.

Ehrensyndikus.

Dr. Leon Zeitlin.